Inhaltsverzeichnis

Lokale Informationen 6
Temporär geänderte Öffnungszeiten Team 223/ Asyl und Integration 6
Bezahlkarte 6
Infobriefe 7
1. Infobrief des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (23.03.2020) 7
2. Infobrief des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (26.03.2020) 8
3. Infobrief vom 20.04.2020 8
4. Infobrief vom 05.05.2020 8
5. Infobrief vom 14. Mai 2020 8
6. Infobrief vom 27.05.2020 8
7. Infobrief vom 25.06.2020 9
9. Infobrief (06.11.2020) 11
10. Infobrief für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration (02.12.2020) 15
11. Infobrief (10.12.2020) für haupt- und ehrenamtlich Tätige in den Bereichen Asyl und Integration 17
12. Infobrief vom 17. Dezember 2020 für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen (17.12.2020) 17
13. Infobrief für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen (22.12.2020) 17
14. Infobrief vom 20. Januar 2021 für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration (20.01.2021) 18
15. Infobrief vom 18.Februar 2021 für alle haupt-und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration (22.02.2021) 18
16. Infobrief vom 9. März 2021 zum Thema „Internet in Asylunterkünften“ für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger 18
17. Infobrief vom 11. März 2021 für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger 18
18. Infobrief vom 03.05.2021 für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger 23
19. Infobrief vom 21.05.2021 23
20. Infobrief (10.06.2021) 24
21. Infobrief vom 9. Juli 2021 für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen so-wie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration (09.07.2021) 24
22. Infobrief vom 9. September 2021 für alle haupt- und ehrenamtlich Täti-gen sowie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration (09.09.2021) 24
23. Infobrief vom 19. Oktober 2021 24
24. Infobrief vom 19.11.2021 24
25. Infobrief vom 26.11.2021 24
27. Infobrief vom 28. Dezember 2021 für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration 25
28. Infobrief vom 27.01.2022 25
29. Infobrief vom 22.02.2022 25
30. Infobrief (03.03.2022) 25
31. Infobrief vom 24.03.2022 25
32. Infobrief (11.4.2022) 25
33. Infobrief vom 25. Mai 2022 für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger 25

34. Infobrief vom 02.06.2022 25
35. Infobrief vom 08.08.2022 26
36. Infobrief vom 18.10.2022 26
37. Infobrief vom 27.01.2023 zum Chancen-Aufenthaltsrecht.pdf 26
38. Infobrief vom 01.02.2023 26
39. Infobrief vom 15.05.2023 - Integrationspreise 26
40. Infobrief vom 18.10.2023 - Datenübermittlung an Asylhelferkreise 26
41. Infobrief vom 28.11.2023 26
42. Infobrief vom 02.01.2024 26
43. Infobrief vom 14.02.2024 26
44. Infobrief vom 12. März 2024 26
45. Infobrief 08.04.2024 26
46. Infobrief vom 23.05.2024 26
47. Infobrief 17.01.2025 26
48. Infobrief 11.04.2025 27
50. Infobrief 27
Willkommen im Landkreis Dillingen a.d.Donau 27
Unsere Städte, Märkte und Gemeinden 28
Alltag und Freizeit 29
Leben in Deutschland 29
Dolmetscher und Übersetzungshilfen 30
Energie sparen, Heizen und Lüften 30
Mülltrennung 31
Rassismus 32
Rundfunkgebühren, Radio, Fernsehen 33
Öffentliche Verkehrsmittel, Fahrrad 33
Einkaufen und Verbraucherthemen 34
Banken 35
Haftpflichtversicherungen 36
Telefon - Internet 36
Feiertage und Öffnungszeiten 37
Verhalten beim Baden und auf dem Eis 38
Die Tafeln - Essen 38
Freizeit/ Sport 39
Führerschein 39
Deutsche Sprache 40
Die ersten deutschen Sätze 40
Sprache / Verständigung 44
Deutsch lernen im Alter von 6-15 Jahren: Schule 44
Deutsch lernen im Alter von 16-25 Jahre: Berufsintegrationsklassen (BIK) 45
Erstorientierungskurse für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive sowie Personen aus sicheren Herkunftsländern 45
Integrationskurse für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive / positivem Asylbescheid 47
Berufsbezogene Sprachkurse für Fortgeschrittene 49
Kursanbieter 49
Büchereien 50
Selbstlernen 50
Dolmetscher / Übersetzer 53
Deutsch lernen/ Sprachkurs 54
Wohnen 55

Formen der Unterbringung 55
Energie sparen 55
Hausordnung in Asylunterkünften, Brandschutz 56
Information zur Kosten- bzw. Gebührenerhebung in staatlichen Asylunterkünften und Übergangswohnheimen (Stand: 01.10.2024) 56
Wohnung suchen 57
Allgemeines 57
Mietobergrenzen 58
Wohnungslotsin 58
Wohnungssuche in Zeitungen 60
Wohnungssuche im Internet 60
Baugenossenschaften 61
Wohngemeinschaften (WG) 61
Wohnungsbesichtigung 62
Wohnung mieten 62
Miete / Mietvertrag 63
Kaution 63
Erstausstattung 63
Leistungen des Jobcenters 64
Übergabeprotokoll 64
Wohnsitz anmelden 65
Wohnen in der eigenen Wohnung 65
Hausordnung 65
Strom 65
Hier bekommen Sie Hilfe - Wohnung kündigen 66
Hilfe für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen 67
Asylverfahren 67
Ankunft - was dann? 67
Ablauf des Asylverfahrens 68
Aufenthaltsstatus und Rechtsfolgen 69
Geplanter Wechsel der Zuständigkeiten: Asylbewerberleistungen zu Jobcenter/ Ukraine 71
Gesundheit 72
Notfall: Notrufnummern (Ärzte, Polizei, Feuerwehr) 72
Ärzte 72
Medikamente und Apotheken 75
breastcare App 76
Weitere Informationen zur Gesundheit 76
Trauma 78
Dolmetscherkosten bei Arztbesuch 79
Suchtmittel 79
Psychologische Unterstützung/ Kirche 80
Informationen des Landkreises zu Corona und Tuberkulose 81
Impfangebot Masern- Mumps- Röteln und Tetanus- Diphterie- Pertussis- Poliomyelitis durch das Gesundheitsamt Dillingen 81
Angebot der Beratung für Menschen mit (drohenden) Behinderungen: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) 83
Anlaufstellen 85
Beratung 85
Flüchtlings- und Integrationsberatung 85
Migrationsberatung/ Integrationsberatung für Deutsche mit Migrationshintergrund 85

Flüchtlings- und Integrationsberatung (Personen mit Gestattung, Duldung oder Anerkennung) 86
TAFF (Therapeutische Angebote für Flüchtlinge) 88
Jugendmigrationsdienst 89
Helferkreise 90
Allgemeines 90
Unterstützergruppe „Asyl/Migration Dillingen a.d.D.“ e.V. 90
Helferkreis Asyl Lauingen 91
Helferkreis Asyl Gundelfingen a.d.Donau 91
Asyl Haunsheim 91
Helferkreis Asyl Wertingen 91
Helferkreis Finningen-Mörslingen 93
Asylhelferkreis Wittislingen 93
weitere Helferkreise 94
Hauptamtliche Integrationslotsin 94
Integrationsbeirat 95
Ausländerangelegenheiten 96
Zentrale Gebührenabrechnungsstelle für Asylbewerber und Aussiedler (zGASt) 96
Zentrale Ausländerbehörde Schwaben 97
Rückkehr 97
Weitere Anlaufstellen 97
Jugendsozialarbeit an Schulen 98
Rückkehr (Ukraine) 98
Verbraucherzentrale Bayern 98
Familie 98
Schwangerschaft 98
Kinderbetreuung 99
Schulpflicht 99
Jugendamt 100
Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge 101
Mehrsprachige Kinder 101
Sicherheit für Kinder 101
Suchdienst / Familienzusammenführung 101
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 101
Bildung und Arbeit 102
Anlaufstellen 102
Jobcenter Dillingen 102
Agentur für Arbeit Dillingen 102
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) 102
Einstiegsqualifizierung (EQ) 103
Assistierte Ausbildung 103
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) 104
BIB Augsburg gGmbH Dillingen 104
„Finde deinen Weg“ 105
„PAUL“ 106
Handwerkskammer (hwk) Schwaben 107
Industrie- und Handelskammer (IHK) Nordschwaben 108
Projekt Jugend + Zukunft 108
Schule 109
Kindergarten/ Bildung/ Schule 111
Hausaufgabenbetreuung 112

Ausbildung, Berufsschule 112
Arbeiten im Landkreis Dillingen a.d.Donau 113
Wann darf ich arbeiten? 113
Arbeitssuche 114
Anerkennung ausländischer Abschlüsse 114
Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) 115
Bundesfreiwilligendienst (BFD) 115
Sozialversicherung und Steuern 115
Migrationsspezifische Gründungsberatung 116
Studium mit "Kiron University" 117
Plattform Berufsorientierung Bayern (BOBY) 117
Ehrenamt 118
Wie kann ich helfen?/Ukraine 118

Lokale Informationen

Temporär geänderte Öffnungszeiten Team 223/ Asyl und Integration

Ab dem 29.10.2024 bleibt der Bereich Team 223/ Asyl und Integration (Große Allee 49, 2. und 3. Stock) wegen erhöhtem Arbeitsaufkommen immer dienstags vorerst geschlossen.

Dies bedeutet keinen Publikumsverkehr. Die Türe bleibt geschlossen und die Unterkunftsverwaltung, Asylsachbearbeitung, Integrationslotsen, Wohnungslotsin und Flüchtlingsberatung haben keine Sprechzeiten.

Bezahlkarte

Wer erhält eine Bezahlkarte?
Jeder Leistungsempfänger ab 14 Jahren, außer:

· Leistungsempfänger, die voraussichtlich zeitnah eine Aufenthaltserlaubnis erhalten (insbesondere ukrainische Schutzsuchende).

· Schwerbehinderte und unbegleitete minderjährige Ausländer mit gesetzlichem Betreuer.

Was bleibt gleich?

· Leistungsempfänger müssen Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse mitteilen.

· Mehrtägige Abwesenheiten innerhalb Deutschlands sind durch die Leistungsempfänger der Ausländerbehörde und dem Quartiersmanager zu melden.

· Räumliche Beschränkungen auf dem Ausweisdokument sind einzuhalten. Bezahlkarten sind entsprechend den Beschränkungen nutzbar.

· Die Verlängerung eines Aufenthaltsdokuments ist durch persönliche Vorlage nachzuweisen.

· Leistungsempfänger in Privatwohnungen müssen mindestens monatlich persönlich vorsprechen. Bei anderen Leistungsempfängern wird der Aufenthalt durch Außendienstmitarbeiter oder die Heimleitung kontrolliert. Bei Problemen mit der Aufenthaltskontrolle müssen auch diese Personen ggf. monatlich Vorsprechen.

· Grundleistungsempfänger haben einen Vermögensfreibetrag von 200,00 €. Für Analogleistungsempfänger gelten höhere Grenzwerte.

Was ändert sich?

· Bei Namensänderungen können Abweichungen zwischen Ausweisdokument und Bezahlkarte auftreten. Bei Problemen oder Änderungswünschen wenden sich die Leistungsempfänger mit dem geänderten Ausweis an den zuständigen Leistungssachbearbeiter.

· Bei unangemeldeten mehrtägigen Abwesenheiten kann die Bezahlkarte durch uns gesperrt werden. Zur Entsperrung muss die Abwesenheit durch den Quartiersmanager bestätigt werden und rechtlich möglich sein.

· Außerhalb der räumlichen Beschränkungen kann die Bezahlkarte nicht genutzt werden. Abweichungen durch uns sind nicht möglich. Bei Problemen müssen sich die Leistungsempfänger an die zuständige Ausländerbehörde wenden.

· Bei abgelaufenem Aufenthaltsdokument kann die Bezahlkarte gesperrt werden. Zur Entsperrung muss das verlängerte Dokument vorgelegt werden.

· Pro Leistungsempfänger können monatlich maximal 50,00 € bar abgehoben werden.

· Überweisungen oder Lastschriften sind grundsätzlich nicht möglich. Bei Bedarf kann eine Zulassung beim Leistungssachbearbeiter beantragt werden. Hierzu wird die IBAN, der Name des Empfängers und der Grund für den Zahlungsverkehr benötigt.

· Leistungsempfänger sollten sicherstellen, dass Lastschriften nicht mehr von einem ggf. leeren Bankkonto abgebucht werden.

· Die Verfügungsgewalt über die Leistungen einer Bedarfsgemeinschaft kann bei Problemen durch die Leistungsbehörde festgelegt werden. Ansonsten kann der Haushaltsvorstand über die App die Verfügungslimits für Karten der restlichen Familienmitglieder eigenständig anpassen.

· Bei Verlust der Karte kann diese über eine App gesperrt werden. Eine neue Karte wird durch uns nur nach Vorlage einer Verlustanzeige bei der Polizei ausgestellt.

06_welcome_letter_englisch_14032024.pdf

Informationen.pdf

Hinweisblatt zur Bezahlkarte.pdf

10 Fakten zur Bezahlkarte.pdf

46. Infobrief vom 23.05.2024 zur Bezahlkarte.pdf

Infobriefe

1. Infobrief des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (23.03.2020)

Wesentliche Maßnahmen des Bayerischen Innenministeriums aufgrund der Corona-Pandemie im Bereich Asyl

Bitte beachten Sie insbesondere **Punkt 4:**

Zugang von Ehrenamtlichen und Flüchtlings- und Integrationsberater/- innen zu Asylunterkünften

Für die Dauer der Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 20. März 2020 ist der Zutritt ausschließlich dem auf dem Gelände regelmäßig tätigen Personal, sowie den in der jeweiligen Einrichtung untergebrachten Personen gestattet. **Nicht in**

der Einrichtung regelmäßig beschäftigten Personen, wie z. B. Besucher, Ehrenamtliche, Rechtsberater (außer ggf. zur Terminbegleitung bei einem BAMF-Termin), **Wohlfahrtsverbände und mit diesem Personenkreis vergleichbar Tätigen** (freiwillige Kontaktpersonen 1. Grades), ist der Zutritt zur Vermeidung eines Infektionsrisikos **grundsätzlich nicht gestattet.** Die Unterkunftsverwaltung kann bei Vorliegen von besonderen Gründen einzelpersonen- oder gruppenbezogen Ausnahmen zulassen.

Gesamtes Dokument: 2020-03-23 Infobrief vom 23.03.2020

2. Infobrief des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (26.03.2020)

Infobrief des StMI vom 26.03.2020

3. Infobrief vom 20.04.2020

3. Infobrief vom 20. April 2020

Linkliste für Geflüchtete

4. Infobrief vom 05.05.2020

Vierter Infobrief vom 05.05.2020

5. Infobrief vom 14. Mai 2020

5.Infobrief vom 14.05.2020

6. Infobrief vom 27.05.2020

6. Infobrief vom 27.05.2020

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte

Integrationskurse, Berufssprachkurse, Erstorientierungskurse, sonstige Sprachkurse können ab dem 30.Mail 2020 als Präsenzkurse starten. Die geltenden Hygienebestimmungen (Rahmenschutzkonzept Erwachsenenbildung) müssen eingehalten werden.

Erhebung der Gebühren für Unterkunft (zGASt) wird wieder aufgenommen. Ab 02. Juni 2020 werden wieder alle Gebührenbescheide versandt. Die Erhebung von Klagen dagegen und die Stellung von Anträgen sollte schriftlich, per Fax oder elektronisch erfolgen. Ein Antrag auf Stundung oder Ratenzahlung kann beim genannten Sachbearbeiter gestellt werden. Hotline: 0800 - 50 99888.

Kindererziehung in Zeiten der Corona- Pandemie:

https://www.covid19parenting.com/

Mehrsprachige Informationen:

https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgru...

https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/

https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-...

https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/eugs-de...

https://twitter.com/IntegrationBund

https://www.instagram.com/integrationsbeauftragte/

https://handbookgermany.de/de.html

https://handbookgermany.de/de/live/coronavirus.ht...

https://www.facebook.com/HandbookGermany/

https://twitter.com/handbookgermany

7. Infobrief vom 25.06.2020

7. Infobrief vom 25.06.2020

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte:

1. Zugang von Ehrenamtlichen, Flüchtlings- und Integrationsberatern und Besuchern zu Asylunterkünften und Übergangswohnheimen

Anmeldung des Besuches bei der Unterkunftsverwaltung, Führen einer Besucherliste (Name, Telefonnummer, Zeitraum des Aufenthaltes) mit Einhaltung des Datenschutzes (nicht einsehbar, nach 1 Monat vernichten, Besucher müssen darüber informiert werden.)

Abweichende Regelung für Flüchtlings- und Integrationsberater und vergleichbar Tätige sowie ehrenamtlich tätige Personen:

- Beratung und Hilfe in Absprache mit der Unterkunftsverwaltung

- Anmeldung bei der Unterkunftsverwaltung vor dem erstmaligen Besuch und Angabe der Kontaktdaten

- Alle weiteren Besuche sollen eigenständig dokumentiert werden.

- Die Dokumentation muss auf Verlangen der Unterkunftsverwaltung unverzüglich ausgehändigt werden.

- Ab Betreten der Unterkunft ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und es sollte der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

- Eine regelmäßig wiederkehrende bzw. ortsfesten Tätigkeit erfordert ein Hygiene- und Infektionsschutzkonzept (Abstimmung mit Unterkunftsleitung)

- Die zuständige Regierung (im Falle dezentraler Unterkünfte die Landratsämter) kann ergänzende Anordnungen erlassen, soweit es aus infektionsschutzrechtlicher Sicht erforderlich ist.

- Keine Maskenpflicht bei transparenten Schutzwänden aus Acrylglas oder Ähnlichem

Zutrittsverbot:

- Der Zutritt ist verboten für Personen mit bekanntem Kontakt zu COVID19-Fällen in den letzten 14 Tagen.

- Der Zutritt ist verboten für Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

2. Weitere Regelungen für ehrenamtlich Tätige bei der Unterstützung von Migranten und Regelungen für die Durchführung von Integrationsmaßnahmen

- Im öffentlichen Raum ist Ehrenamtlichen der Kontakt mit Angehörigen des ei- genen und eines weiteren Hausstands oder in einer Gruppe von bis zu zehn Personen gestattet. Das Abstandsgebot von 1,5 Metern und die Maskenpflicht in bestimmten öffentlichen Bereichen bleiben unverändert.

- Bei Zusammenkünften in Privatwohnungen gilt für ehrenamtlich Tätige keine Beschränkung auf einen festen Personenkreis und auch keine zahlenmäßige Beschränkung. Stattdessen soll dort die Personenzahl unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze (Mindestabstand) begrenzt werden. In geschlossenen Räumen soll für ausreichend Belüftung gesorgt werden.

- Integrationsangebote und -projekte in z. B. Vereinsräumen, Schulen oder öf- fentlichen Einrichtungen können im Präsenzbetrieb erfolgen, wenn das Hausrecht und das dort geltende Schutz- und Hygienekonzept nichts Gegenteiliges ergibt. Voraussetzung: https://www.km.bayern.de/ministerium/erwachsenenb...Insbesondere ist durch den Betreiber ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

3. Ansammlungen in den Asylunterkünften und Übergangswohnheimen
Das Gelände der jeweiligen Unterkunft gilt als öffentlicher Raum.

Der Aufenthalt mehrerer Personen auf dem Unterkunftsgelände darf höchstens den Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands, oder Gruppen von bis zu zehn Personen umfassen.

4. Nutzung von Gemeinschaftsräumen in Asylunterkünften und Übergangs-wohnheimen
Für Zusammenkünfte in Gemeinschaftsräumen gelten wie bei Privaträumen keine zahlenmäßigen Beschränkungen. Trotzdem sind physische Kontakte zu anderen Menschen auf

ein Minimum zu reduzieren und der Personenkreis möglichst konstant zu halten. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

5. Nutzung von Sportplätzen und vergleichbaren Freiflächen auf dem Unterkunftsgelände in Asylunterkünften und Übergangswohnheimen ist mit Mindestabstand und ohne Zuschauer erlaubt.

6. Kindertagesbetreuung in den Asylunterkünften
Nicht anwendbar

7. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Ausbildungs- und Beschäftigungsduldungen
Hat ein Ausbildungsbetrieb vergeblich alle Möglichkeiten ausgeschöpft, die Ausbildung trotz coronabedingter Einschränkungen weiter zu gewährleisten, kann Kurzarbeit auch für Auszubildende in Frage kommen. Währenddessen läuft das Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnis und somit auch die Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsduldung weiter. Bei einer unverschuldeten vorzeitigen Beendigung von Ausbildungsverhältnissen infolge der Corona-Pandemie nach Maßgabe von § 60c Abs. 6 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) besteht. einmalig die Möglichkeit, eine Duldung für sechs Monate zur Suche eines neuen Ausbildungsverhältnisses zu erteilen. Für Beschäftigungsduldungen sind unverschuldete kurzfristige Unterbrechungen des Beschäftigungsverhältnisses (max. drei Monate) unschädlich. Entsprechende Fragen sollten immer eng mit der zuständigen Ausländerbehörde abgestimmt werden.

8. Familiennachzug

Einreisevisa zum Zweck des Familiennachzugs werden nur von deutschen Auslandsvertretungen im Ausland erteilt. Diese entscheidet über die Visumerteilung im Rahmen einer Ermessensentscheidung, in die sämtliche Umstände des jeweiligen Einzelfalles einfließen. Pass- und Visastellen sind für den Publikumsverkehr derzeit nur eingeschränkt erreichbar. Zukünftig ist dies von der Entwicklung der Corona- Pandemie und derer Einschränkungen abhängig.

9. Corona Warn- App

10. Info-Plakat "Corona-positiv - Was dann?"

11. Aktuelle Rechtsgrundlagen

9. Infobrief (06.11.2020)

09. Infobrief vom 06.11.2020

Gekürzte Fassung

1. Umsetzung der 8. BayIfSMV (siehe Anlage) in den Asylunterkünften und Übergangswohnheimen

a) Abstandsgebot und Kontaktbeschränkungen in den Asylunterkünften und Übergangswohnheimen

- Abstand (mindestens 1,5 Meter)

- Maskenpflicht auf allen Gemeinschaftsflächen (Flure, Küchen oder Sanitäranlagen)
- Kontaktbeschränkung: Treffen mit Personen des eigenen Haushaltes und maximal ein weiterer Haushalt (zusammen maximal 10 Personen)
- Besuche nur nach Absprache mit der Unterkunftsleitung und lediglich in Ausnahmefällen
- Übernachtung von jeglichen Besuchern ist verboten

b) Zugang von Ehrenamtlichen, Flüchtlings- und Integrationsberatern und Integrationslotsen zu Asylunterkünften und Übergangswohnheimen

- Erlaubt bei Beachtung der Hygienekonzepte und Kontaktdatenerfassung
- Die Flüchtlings- und Integrationsberatung ist von den Kontaktbeschränkungen nicht betroffen

c) Sprachkurse und Integrationsprojekte als Präsenzveranstaltungen
Integrationskursen und (Berufs-)Sprachkurse sind zulässig, wenn zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt ist. Ansonsten gilt die Maskenpflicht.

d) Essensausgaben in den ANKERn -n.a.

e) Schulen und Kinderbetreuung in den ANKERn -n.a.

f) Nutzung von Spiel- und Sportplätzen und vergleichbaren Freiflächen auf dem Unterkunftsgelände in Asylunterkünften und Übergangswohnheimen

- Individualsportarten sind nur allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands erlaubt.
- Auch Ballsportart mit Nutzung von Sporthallen, Sportplätzen und anderen Sportstätten auf dem Gelände - mit Angehörigen des eigenen Haushaltes.
- Mannschaftssport ist verboten
- Spielplätze und Spielstätten unter freiem Himmel auf dem Gelände der Einrichtungen dürfen durch Kinder nur in Begleitung von Erwachsenen be- treten werden. Die Erwachsenen sollen sind Ansammlung von Kindern vermeiden und auf ausreichenden Abstand der Kinder achten.

g) Ansammlungen in den Asylunterkünften und Übergangswohnheimen

- Ansammlungen sind verboten
- Ausnahme: Gottesdienste und Versammlungen im Sinne des Bayerischen Versammlungsgesetzes wenn Voraussetzungen eingehalten werden.

2. Humanitäre Aufnahmen aus Griechenland - n.a.

3. Bayerisches Rahmenhygienekonzept für Asylunterkünfte

- Einhaltung von Hygienevorschriften in Asylunterkünften ist sehr wichtig!
- Zum Schutz der Bewohner wurde ein Rahmenhygienekonzept aufgestellt:

•

4. Start der UNICEF-Kampagne #NiemalsGewalt
Eine neue Kampagne zum Thema „Niemals Gewalt gegen Kinder“. Der Film macht die oft lebenslangen Folgen von Gewalt spürbar. Damit viele Menschen alltägliche Gewalt neu wahrnehmen – und nicht länger hinnehmen.
Weitere Informationen und Angebote zum Thema auf UNICEF:

#niemalsgewalt

5. Smartphone-App WIR in Deutschland – Zusammen Leben Lernen 2.0

Was?

- sechs neue Kapitel
- die Themen aus der App WIR in Deutschland
- ein Kapitel zum Thema „Umgang mit Corona“

Warum?

- Entlastung von Asylhelferkreisen und Ehrenamtlichen
- Unterstützung der Integration von Geflüchteten und Zuwanderern
- Information, Aufklärung, Kommunikationshilfe
- Sprachen Englisch, Türkisch, Arabisch und Kurdisch

Wo?

- kostenloser Download
- Offline-Funktion (unabhängig von Internet jederzeit nutzbar)

6. Dialog digital – Integrationsminister Herrmann im Austausch mit den Asylhelferkreisen „Rückblick und Ausblick – Entwicklung des Ehrenamts im Bereich Asyl und Integration“

- „Der Austausch mit den Ehrenamtlichen ist mir sehr wichtig! Ohne sie hätten wir weder das Ankunftsgeschehen in den Jahren 2015 und 2016 bewältigen können, noch wäre die Integration der Flüchtlinge so gut gelungen“, sagte der Minister anerkennend.
- „Auch wenn noch viel zu tun ist, können wir stolz auf das Geleistete sein. Was die Ehrenamtlichen auf die Beine gestellt haben, war und ist eine Meisterleistung bürgerschaftlichen Engagements“, betonte Herrmann einleitend.

7. WIR! Gemeinsam gegen Hass und Hetze im Netz

- Hass und Hetze im Netz nehmen stetig zu. Betroffen davon sind viele, Kommu- nalpolitiker, Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und leider auch zu- nehmend Ehrenamtliche. Jeder, der sich im Netz bedroht fühlt, erhalte jederzeit die volle Unterstützung der bayerischen Sicherheitsbehörden.
- Präventions- und Beratungsangebot des Bayerischen Landeskriminalamts
- Aufzeichnung der Diskussionsrunde

8. Aktuelle mehrsprachige Informationen zum Coronavirus der Bundesregierung

- Mehrsprachige Informationen zum Coronavirus der Integrationsbeaufragten
- Mehrsprachiger Kurzfilm zu Reisen, Quarantäne und Entschädigung bei quarantänebedingtem Einkommensausfall

10. Infobrief für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration (02.12.2020)

10. Infobrief vom 02.12.2020

Maßnahmen und Neuregelungen in den Bereichen Asyl und Integration:

1. Umsetzung der Neunten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverord-nung in den Asylunterkünften und Übergangswohnheimen

a) Allgemeine Kontaktbeschränkung

Der gemeinsame Aufenthalt auf dem Gelände und in den Unterkünften ist nur mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstandes erlaubt, solange dabei eine Gesamtzahl von 5 Personen nicht überschritten wird. (Kinder unter 14 Jahren die zu den beiden Hausständen gehören zählen nicht zur Gesamtzahl von 5 Personen.)

Diese Regelung gilt für das gesamte Gelände von Übergangswohnheimen, den Gemeinschaftsunterkünften und den dezentralen Unterkünften des Landratsamtes. Das Gelände gilt als öffentlicher Raum.

Ausnahme: Vom 23.12.2020 bis 01.01.2021 sind Treffen im engsten Familien- und Freundeskreis mit max. 10 Personen wahrscheinlich zulässig. (Kinder unter 14 Jahren die zu den beiden Hausständen gehören zählen nicht zur Gesamtzahl.)

Besuche sind lediglich in Ausnahmefällen, z.B. bei engen Familienangehörigen erlaubt. Diese Besuche sind rechtzeitig im Voraus bei der Unterkunftsverwaltung anzumelden. Übernachtungen und Besuche aus dem Ausland sind nicht erlaubt.

Es gilt weiterhin:

- mindestens 1,5 Meter Abstand
- Maskenpflicht in allen Räumen außerhalb des eigenen Bewohnerzimmers/ Wohneinheit (Flur, Küche, Bad, Dusche, Toilette)

b) Nutzung von Sportstätten ist verboten
Ob eine Fläche eine Sportstätte ist, entscheidet die Unterkunftsverwaltung. Freie Flächen (nicht öffentlich zugänglich und Teil des Unterkunftsgeländes) sind keine Sportflächen. Dort gilt weiterhin:

- mindestens 1,5 Meter Abstand
- Maskenpflicht

2. Zutritt von Ehrenamtlichen, Flüchtlings- und Integrationsberatern und Integrationslotsen zu Asylunterkünften und Übergangswohnheimen

Hier finden Sie die aktuellen Werte des Landkreises Dillingen a.d.Donau. Wichtig ist die Zahl neben dem Datum.

7-Tages-Inzidenz bis 300:

- Es bleibt es bei den bisherigen Regelungen
- Personen, die nicht regelmäßig in den Einrichtungen beschäftigt sind (Flüchtlings- und Integrationsberatung, Ehrenamt, Rechtsberater) ist das Betreten der Einrichtungen weiterhin gestattet.
- Das geltende Hygienekonzept (Abstand, Maskenpflicht in öffentlichen Räumen, freiwillig auch im Bewohnerzimmer) und die Kontaktdatenerfassung gelten weiter.

7-Tages-Inzidenz über 300:

- Das Landratsamt trifft in Absprache mit der Regierung weitere Anordnungen.
- Dann sollen verschärfende Zutrittsregelungen für die Gemeinschaftsunterkünfte, Übergangswohnheime und dezentralen Unterkünfte der Landkreise beschlossen werden.
- Diese Zutrittsregelungen betreffen dann auch die Beratungskräfte und die Ehrenamtlichen.

3. Integrations- und Berufssprachkurse als Präsenzveranstaltungen

- Integrationskurse dürfen nicht in Präsenzform stattfinden und sind nur als digitales Format erlaubt.
- Berufssprachkurse sind zulässig, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Ansonsten besteht Maskenpflicht. Bei Präsenzveranstaltungen besteht die Maskenpflicht auch am Platz. Ein Schutz- und Hygienekonzept muss vorgelegt werden.
- Prüfungen sind bei Integrationskursen und Berufssprachkursen erlaubt, wenn zwischen allen Teilnehmern ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird oder andere wirksame Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

Es dürfen nur zum Prüfungsbetrieb gehörende anwesend sein.

4. Weitere Integrationsangebote und -projekte

Diese sind verboten. Digitale Formate können stattfinden.

5. Interkultureller Kalender 2021

Herausgeber: Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Frau Gudrun Brendel-Fischer

Inhalt:

- Die bedeutendsten Feiertage aus Christentum, Judentum, Islam, Buddhismus, Hinduismus
- gesetzliche und sonstige Gedenktage verschiedener kultureller Traditionen
- die bayerischen Schulferien

- Auswahl, kein Anspruch auf Vollständigkei
- Format: A1 (beschreibbares Papier, auf A4 gefaltet)

Ansicht
Bestellung per E-Mail

11. Infobrief (10.12.2020) für haupt- und ehrenamtlich Tätige in den Bereichen Asyl und Integration

11. Infobrief vom 11.12.2020

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte:

2. Zugang von Ehrenamtlichen zu Asylunterkünften und Übergangswohnheimen

a) Inzidenz bis 200

- grundsätzlich ist das Betreten bei triftigen Gründen gestattet, wie zum Beispiel der Besuch eines anderen Hausstandes oder die Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen
- Empfehlung: keine persönlichen Kontakte oder nur bei besonderen unabweisbaren Gründen
- Es gilt: Hygienekonzept einhalten, Kontaktdatenerfassung, Abstand halten, Maske tragen

b) Inzidenz über 200

- Es gilt die nächtliche Ausgangsbeschränkung von 21:00 bis 05:00 Uhr
- Ehrenamtliche dürfen in dieser Zeit nur für die unaufschiebbare Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger das Haus verlassen

c) Inzidenz über 300

- Landratsamt erlässt weitergehende Anordnungen
- Dies kann auch den Zutritt von Unterkünften betreffen

3. Integrationskurse, Berufssprachkurse, Integrationsprojekte

- Berufssprachkurs sind in Präsenzform zulässig
- Integrationskurse dürfen nur digital stattfinden
- Prüfungen sind bei beiden Kursen in Präsenz erlaubt

siehe auch https://cms.integreat-app.de/dillingenanderdonau/...

12. Infobrief vom 17. Dezember 2020 für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen (17.12.2020)

12. Infobrief vom 17.12.2020

13. Infobrief für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen (22.12.2020)

13. Infobrief vom 22.12.2020

14. Infobrief vom 20. Januar 2021 für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration (20.01.2021)

14. Infobrief vom 20.01.2021

15. Infobrief vom 18.Februar 2021 für alle haupt-und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration (22.02.2021)

15. Infobrief vom 18.02.2021

16. Infobrief vom 9. März 2021 zum Thema „Internet in Asylunterkünften" für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger

16. Infobrief vom 9. März 2021_Internet in Asylunterkünften

17. Infobrief vom 11. März 2021 für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger

17. Infobrief vom 11. März 2021 (003)

Anlage 12. BayIfSMV

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte:

1.Asylunterkünfte und Übergangswohnheime

a)Allgemeine Kontaktbeschränkungen

Gemeinsame Treffen auf dem Unterkunftsgelände sind unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

7-Tage-Inzidenz bis 35:

- Angehörige des eigenen Hausstands plus Angehörige zweier weiterer Hausstände
- zusammen maximal zehn Personen
- Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelten jeweils als ein Hausstand, auch wenn sie keinen gemeinsamen Wohnsitz haben.
- Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt

7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 100 :

- Angehörige des eigenen Hausstands plus Angehörige eines weiteren Hausstands
- zusammen maximal fünf Personen
- Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelten jeweils als ein Hausstand, auch wenn sie keinen gemeinsamen Wohnsitz haben.
- Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt

7-Tage-Inzidenz über 100:

- Angehörige des eigenen Hausstands plus eine weitere Person
- **wechselseitige Betreuung von Kindern unter 14 Jahren in fester Gemeinschaft aus maximal zwei Haushalten**
- Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelten jeweils als ein Hausstand, auch wenn sie keinen gemeinsamen Wohnsitz haben.
- Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt.

b) Sportstätten

7-Tage-Inzidenz bis 50:

- kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen ist erlaubt.
- kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren ist erlaubt.

7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100:

- kontaktfreier Sport unter Beachtung der geltenden Kontaktbeschränkungen erlaubt
- kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt.

7-Tage-Inzidenz von über 100:

- kontaktfreier Sport ist unter Beachtung der geltenden Kontaktbeschränkungen erlaubt
- Mannschaftssport ist verboten

2. Integrations- und Berufssprachkurse und weitere Integrationsangebote und -projekte

7-Tage-Inzidenz unter 100:

- Seit 22. Februar 2021: Berufssprachkurse und Integrationskurse des BAMF sind wieder in Präsenz erlaubt, wenn der Mindestastand von 1,5 m eingehalten werden kann
- Ab 15. März 2021 sind zusätzlich auch die vom StMI geförderten Integrationsangebote und Erstorientierungskurse des BAMF wieder in Präsenz erlaubt, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Wenn der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann, besteht Maskenpflicht

3. Aktuelle Rechtsgrundlagen

Übersetzungen (12.BayIfSMV, Einreise-Quarantäneverordnung –EQV) werden mit zeitlicher Verzögerung auf der Homepage eingestellt werden.

Rechtsgrundlagen https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgru…

4. „2. Dialog digital –Integrationsminister Herrmann im Austausch mit den Asylhelferkreisen“

Internet in Asylunterkünften, Möglichkeiten der privaten Wohnsitznahme für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG und Wohnsitzzuweisungen bei Anerkannten waren die Themen beim „2.Dialog digital“ am 2.März2021, zu dem Staatsminister Joachim Herrmann die Asylhelferkreise eingeladen hatte.

5.Mehrsprachige Informationen zum Coronavirus

a) Aktuelle mehrsprachige Informationen zum Coronavirus der Bundesregierung

- Dies wird regelmäßig aufgrund der geänderten Bestimmungen und Verhaltensregelungen aktualisiert.
- Informationen u. a. zur CORONA-Schutzimpfung finden Sie hier: https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-...

- Mehrsprachige Informationen speziell für EU-Bürgerinnen und Bürger sind auf der Website der EU-Gleichbe-handlungsstelle abrufbar:

https://www.eu-gleichbehandlungs-stelle.de/corona…

b) Aktuelle Informationen zum Thema Schule

Website des Kultusministeriums: https://www.km.bayern.de/

Portal „Distanzunterricht Bayern“: https://www.distanzunterricht.bayern.de/

Basisinformationen: https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7011/i…

c) Mehrsprachige Informationen der Bayerischen Integrationsbeauftragten

https://integrationsbeauftragte.bayern.de/downloa...

d) MiMi –Informationen und praktische Hinweise zum Coronavirus

e) Aufruf des Klinikums Nürnberg –Bitte nehmtCorona ernst!

In einer Videobotschaft schildern Beschäftigte des Klinikums Nürnberg in der jeweiligen Landessprache die aktuelle Situation aus der eigenen Sicht und bitten darum, die Abstands-und Hygieneregeln einzuhalten.

Deutsch, Arabisch, Englisch, Französisch, Georgisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch. Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch, Ukrainisch,

Videobotschaften: https://www.nuernberg.de/internet/international/a...

f) Mehrsprachige Infoblätter zu den psychosozialen Auswirkungen der Coronapandemie

https://plattform-fuer-psychosoziale-fachkraefte....

6.Online-Seminar „Im Schatten der Pandemie: Unterstützung und Behandlung von Geflüchteten“

Mittwoch, den 24. März 2021, von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr ein Online-Seminar zum Thema „Im Schatten der Pandemie: Unterstützung und Behandlung von Ge-flüchteten“.

https://www.dhbw-vs.de/hochschule/gremien-organis...

18. Infobrief vom 03.05.2021 für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger

18. Infobrief vom 03.05.2021

19. Infobrief vom 21.05.2021

19. Infobrief vom 21.05.2021

20. Infobrief (10.06.2021)

20. Infobrief vom 10.06.2021

21. Infobrief vom 9. Juli 2021 für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen so-wie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration (09.07.2021)

21. Infobrief_Internet in Asylunterkünften

22. Infobrief vom 9. September 2021 für alle haupt- und ehrenamtlich Täti-gen sowie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration (09.09.2021)

22. Infobrief vom 9. September 2021

23. Infobrief vom 19. Oktober 2021

23. Infobrief vom 19. Oktober 2021

Ergänzung (Email vom 28.10.2021):

In Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege können wir Ihnen mitteilen, dass Asylunterkünfte nicht zu den gesetzlich vorgeschriebenen Bereichen zählen, in welchem die 14. BayIfSMV zwingend die Anwendung von 3G vorsieht. Die Einführung einer davon unabhängigen 3G-Regelung auf Basis des Hausrechts ist zum aktuellen Stand nicht vorgesehen, weswegen es keiner Anwendung von 3G in den Unterkünften (sowohl für Beschäftigte, als auch für ehrenamtlich Tätige oder Besucher/innen) mehr bedarf. Es ist daher (bis auf Weiteres) ab sofort nicht mehr erforderlich einen Nachweis entsprechend dem 3G-Erfordernis bei Zutritt zu den Unterkünften zu erbringen. Die nachgeordneten Behörden wurden entsprechend informiert.

Bitte beachten Sie jedoch, dass dennoch auch in Asylunterkünften Konstellationen bestehen können, in denen einrichtungsunabhängig auf Grund der 14. BayIfSMV 3G gilt. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen in nichtprivaten Räumlichkeiten der Unterkunft.

24. Infobrief vom 19.11.2021

24. Infobrief vom 19. November 2021

Anlage Pressemitteilung der Stiftung Wings of Hope

25. Infobrief vom 26.11.2021

25. Infobrief vom 26.11.2021

27. Infobrief vom 28. Dezember 2021 für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration

27. Infobrief vom 28. Dezember 2021

Anlage Außerschulische Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung

28. Infobrief vom 27.01.2022

28. Infobrief vom 27.01.2022

29. Infobrief vom 22.02.2022

29. Infobrief vom 22.02.2022

30. Infobrief (03.03.2022)

30. Infobrief vom 3. März 2022

31. Infobrief vom 24.03.2022

31. Infobrief vom 24.03.2022

Infoblatt für Kulturmittler 11.03.2022

Laufzettel Ukrainisch

Laufzettel_Russisch

Laufzettel_Deutsch

32. Infobrief (11.4.2022)

32. Infobrief vom 11.04.2022

33. Infobrief vom 25. Mai 2022 für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger

33. Infobrief vom 25.05.2022.pdf

34. Infobrief vom 02.06.2022

34. Infobrief vom 02.06.2022_Afghanische Ortskräfte.pdf

35. Infobrief vom 08.08.2022

35. Infobrief vom 08.08.2022.pdf

36. Infobrief vom 18.10.2022

Infobrief vom 18.10.2022

37. Infobrief vom 27.01.2023 zum Chancen-Aufenthaltsrecht.pdf

37. Infobrief vom 27.01.2023 zum Chancen-Aufenthaltsrecht.pdf

38. Infobrief vom 01.02.2023

Infobrief vom 01.02.2023

39. Infobrief vom 15.05.2023 - Integrationspreise

39. Infobrief vom 15.05.2023 - Integrationspreise

40. Infobrief vom 18.10.2023 - Datenübermittlung an Asylhelferkreise

40. Infobrief vom 18.10.2023 - Datenübermittlung an Asylhelferkreise

41. Infobrief vom 28.11.2023

41. Infobrief vom 28.11.2023

42. Infobrief vom 02.01.2024

2024-01-02 42. Infobrief-1.pdf

43. Infobrief vom 14.02.2024

43. Infobrief vom 14.02.2024-1.pdf

44. Infobrief vom 12. März 2024

44. Infobrief vom 12. März 2024-1.pdf

45. Infobrief 08.04.2024

45. Infobrief vom 04.04.2024_Bezahlkarte-1.pdf

46. Infobrief vom 23.05.2024

46. Infobrief vom 23.05.2024 zur Bezahlkarte.pdf

47. Infobrief 17.01.2025

47. Infobrief vom 17.01.2025.pdf

48. Infobrief 11.04.2025

48. Infobrief vom 11.04.2025-2.pdf

50. Infobrief

50. Infobrief_Integrationspreise FINAL-4.pdf

Willkommen im Landkreis Dillingen a.d.Donau

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser App finden Menschen mit Migrationshintergrund die wichtigsten Informationen und Ansprechpartner zu verschiedenen Lebenslagen im Landkreis Dillingen a.d.Donau.

Mit der Integreat App wollen wir Ihnen wertvolle Hilfestellungen bei der Bewältigung unterschiedlicher Lebenssituationen geben.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr
Markus Müller
Landrat des Landkreises Dillingen a.d.Donau

Unsere Städte, Märkte und Gemeinden

Landkreis Dillingen a.d.Donau - hier lässt es sich leben

Unser Landkreis hat viel zu bieten: 27 Städte und Gemeinden, kleine und größere, alte und moderne. Es gibt zahlreiche Gegenden zu entdecken und zu bereisen. Und wenn Sie in unserem Landkreis leben, erfahren Sie hier vielleicht etwas Neues über Ihre Heimat.

Sich bei uns im Landkreis wohl zu fühlen, fällt nicht schwer - bezahlbarer Wohnraum, ursprüngliche Natur, unzählige Kulturschätze und einzigartige Attraktionen lassen die fremde Umgebung schnell zum neuen Zuhause werden. Die lebendigen Städte und Gemeinden bilden den idealen Rahmen und Raum für hohe Lebensqualität und Familienfreundlichkeit in bayerisch Schwaben. Eine Region, in der man gerne aufwachsen und alt werden möchte. Hier finden Sie eine Auflistung aller Städte und Gemeinden mit Links zu deren Websiten:

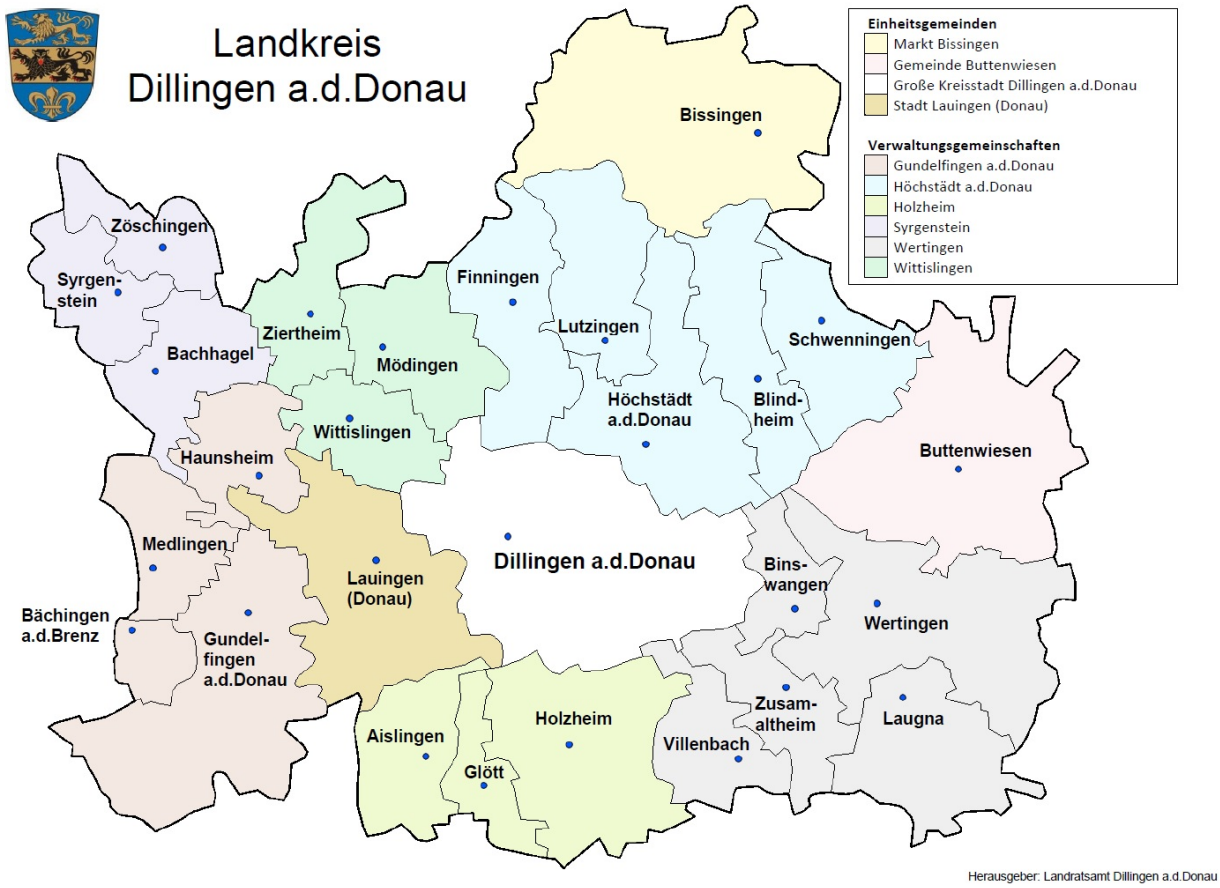

[Landkreiskarte als PDF-Datei mit Hyperlinks]

Marktgemeinde Bissingen **Gemeinde Buttenwiesen**

Große Kreisstadt Dillingen a.d. Donau

Stadt Lauingen (Donau)

Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau:

Gemeinde Bächingen Stadt Gundelfingen a.d. Donau

Gemeinde Haunsheim Gemeinde Medlingen

Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau:

Gemeinde Blindheim Gemeinde Finningen

Stadt Höchstädt a.d. Donau Gemeinde Lutzingen

Gemeinde Schwenningen

Verwaltungsgemeinschaft Holzheim:

Marktgemeinde Aislingen Gemeinde Glött

Gemeinde Holzheim

Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein:

Gemeinde Bachhagel Gemeinde Syrgenstein

Gemeinde Zöschingen

Verwaltungsgemeinschaft Wertingen:

Gemeinde Binswangen Gemeinde Laugna

Gemeinde Villenbach Stadt Wertingen

Gemeinde Zusamaltheim

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:

Gemeinde Mödingen Marktgemeinde Wittislingen

Gemeinde Ziertheim

Alltag und Freizeit

Leben in Deutschland

Wegweiser

- Der Refugee Guide ist eine Orientierungshilfe für Besucher, Geflüchtete und zukünftige Bürger Deutschlands und dient zur Orientierung in der ersten Zeit des Aufenthalts in Deutschland. Er kann auf dieser Website in mehr als 15 Sprachen heruntergeladen werden.
- Das MÜNCHNER FORUM FÜR ISLAM ist ein Zusammenschluss von muslimischen Frauen und Männern unterschiedlichster Herkunft. Sie teilen in diesem Ratgeber für muslimische Migranten ihre gewachsenen und erprobten Erkenntnisse und Erfahrungen mit allen neu nach Deutschland gekommenen.
- Auch Handbook Germany hat ein solches allgemeines Informationsangebot in verschiedenen Sprachen (u.a. Arabisch und Farsi)
- Das Portal „Dazu gehören – Integration in Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zum Beispiel liefert Informationen für Zuwanderer, Einheimische und Ehrenamtliche. Es bietet einen Überblick über Möglichkeiten und Angebote im Bereich der Integration, z.B. Sprachkurse, Arbeit, Schule, Bildung, Wohnen und freiwilliges Engagement. Aber auch Informationen über das Zusammenleben in Bayern und die Notwendigkeit einer gelingenden Integration werden vermittelt. Das Portal ist ein Wegweiser mit weiterführenden Links, z.B. zu regionalen Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Die Informationen stehen in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Farsi und Arabisch zur Verfügung.
- Das Goethe-Institut hat ein Informationsportal zum Leben in Deutschland ins Internet gestellt.

Aktuelle Nachrichten

- Die Deutsche Welle hat auf Ihrer Homepage eine Übersichtsseite „Erste Schritte in Deutschland“ erstellt, die in Englisch, Arabisch, Dari, Paschtu und Urdu übersetzt wurde.
- Deutsche und internationale Nachrichten für Flüchtlinge und Asylsuchende finden Sie beim Südwestrundfunk (SWR) und bei der ARD.

Dolmetscher und Übersetzungshilfen

Dolmetscher und Übersetzungshilfen finden Sie hier.

Energie sparen, Heizen und Lüften

Durch Energie sparen kann man in Deutschland sehr viel Geld sparen. Zu diesem Thema stellt die **Verbraucherzentrale** eine Broschüre in mehreren Sprachen zur Verfügung.

Achten Sie darauf, dass Sie regelmäßig lüften und richtig heizen. So verhindern Sie, dass Schimmel entsteht.

Beim Lüften müssen die Fenster 3 mal am Tag für 5 Minuten ganz geöffnet werden. Die Fenster zu kippen hilft nicht!

Nach dem Duschen, Kochen und morgens nach dem Aufstehen lüften!

Heizen Sie die Wohnung ausreichend, stellen Sie keine Möbel vor die Heizung und hängen Sie keine Vorhänge vor die Heizung.

Rücken Sie die Möbel an den Außenwänden 10 cm von der Wand weg, damit die Luft sich dahinter bewegen kann.

Kontrollieren Sie regelmäßig, ob sich in den kalten Ecken Schimmel bildet. Wenn Schimmel entsteht, beseitigen Sie ihn schnell!

Heizkosten sind teuer

Um eine hohe Nachzahlung der Heizkosten zu verhindern, drehen Sie die Heizung nachts runter und auch wenn Sie das Haus verlassen!

Ziehen Sie sich im Winter wärmer an: Tragen Sie langärmelige Pullis, lange Hosen/Röcke und Socken in der Wohnung!

Teppiche wärmen von unten.

Die Evangelische Kirchengemeinde veröffentlicht eine Broschüre zum Energiesparen auf dari und arabisch.

Mülltrennung

Umweltschutz und **Nachhaltigkeit** sind in Deutschland sehr wichtig. In Deutschland ist es deshalb verpflichtend Müll zu trennen, weil die Bestandteile des Mülls nach Möglichkeit weiter verwendet werden. Dazu stehen verschiedene Wege der Mülltrennung zur Verfügung. Im Landkreis Dillingen a.d.Donau ist der Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben (AWV Nordschwaben in Donauwörth) für die Müllentsorgung verantwortlich. Müll kann auf folgende Arten entsorgt werden:

- Die **schwarze Restmülltonne**, die **blaue Papiertonne,** die **braune Biotonne** (organische Abfälle wie Speisereste) sowie der **gelbe Sack** (Verkaufsverpackungen aus Kunststoff) werden von der Müllabfuhr zu bestimmten Abholterminen direkt vor Ort bei den Häusern abgeholt. Für die Restmülltonne und die Biotonne müssen Gebühren bezahlt werden, die Papiertonne und der gelbe Sack werden kostenlos abgeholt. Wenn man eine kleinere Restmülltonne hat, weil man den Müll gut trennt und nur sehr wenig in die Restmülltonnen werfen muss, muss man weniger Gebühren zahlen.

schwarze Tonne für Restmüll

blaue Tonne für Papier

braune Tonne für Biomüll

gelber Sack für Kunststoffverpackungen

- **Glas, Dosen und Papier** müssen an über 300 **Containerstationen** entsorgt werden. Das sind Müllcontainer am Straßenrand, die meist in Fußnähe in den Gemeinden zu erreichen sind.
- An **Recyclinghöfen** kann man den **gelben Sack**, sowie weitere Abfallprodukte wie Altholz, Bauschutt, Eisenschrott, Elektronik-Schrott, Fette, Grünabfall, Korken, Papier/Kartonagen, Problemmüll wie z.B. Batterien Leuchtstoffröhren, Sperrmüll, TV-Geräte, Kühl- und Gefriergeräte (weiße Ware), Asbest, Altkleider abgeben. Es gibt in allen Orten Wertstoffhöfe.

Weitere Infos zum Abfallentsorgen und Mülltrennen gibt es unter AWV Nordschwaben.

- Problemabfälle wie z.B. Batterien, Farben und Lacke sammelt der AWV Nordschwaben mit dem mobilen **Schadstoffmobil** ein. Es hält übers Jahr verteilt mindestens einmal in jeder Stadt und Gemeinde. Die Termine sind im Abfuhrkalender zu finden. Die Abgabe der Problemabfälle - in haushaltsüblichen Mengen - ist kostenlos.
- Was wo entsorgt werden kann, findet man auch im **Abfall-ABC**.

Weitere Infos gibt es auch bei der Verbraucherzentrale.

Rassismus

1. **B.U.D. Bayern – Beratung. Unterstützung. Dokumentation. Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt**

B.U.D. Bayern ist die bayernweite Beratungsstelle für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Betroffene können sich jederzeit an uns wenden, wenn sie angegriffen oder bedroht wurden. Zeug*innen eines solchen Vorfalls sowie das Umfeld der Betroffenen können sich ebenfalls an uns wenden.
Unsere Beratung ist kostenlos und kann bayernweit vor Ort stattfinden. Wir arbeiten vertraulich und unabhängig von einer Anzeige. Die Unterstützung kann ein einmaliges Beratungsgespräch oder eine längere Begleitung sein, persönlich vor Ort oder in unserer anonymen Onlineberatung. Bei Bedarf setzen wir Sprachmittler*innen ein.

Wir entscheiden gemeinsam über das konkrete Vorgehen und die Art der Unterstützung. Die Perspektive der Betroffenen steht im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Neben der konkreten Beratungs- und Unterstützungsarbeit dokumentiert die Beratungsstelle B.U.D. Bayern Vorfälle rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Bayern. Melden Sie uns solche Vorfälle direkt über das Meldeformular auf unserer Homepage. Jede Meldung trägt dazu bei, das Dunkelfeld rechter Gewalt auszuleuchten. Je nach Vorfall nehmen wir Ihre Meldung mit in unsere bayernweite Chronik oder unsere Jahresstatistik rechter Gewalt auf.

B.U.D. Flyer

B.U.D. - Beratung. Unterstützung. Dokumentation für Opfer von rechtsextremer Gewalt
info@bud-bayern.de
0151 216 53 187
www.bud-bayern.de

1. Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Es gibt in verschiedenen Sprachen einen kurzen und leichtverständlichen Überblick, was von rassistischer Gewalt Betroffene nach einem Angriff tun können:

https://www.verband-brg.de/publikation-was-tun-na…

https://www.verband-brg.de/wp-content/uploads/201…

Rundfunkgebühren, Radio, Fernsehen

In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Eine Zusammenstellung von allen Sendern sehen Sie hier. Diese berichten frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen. Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das nennt man Rundfunkbeitrag.

Das Gesetz legt fest: Für jede Wohnung muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen. Das kostet 17,50 € im Monat und muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (vormals GEZ / Gebühreneinzugszentrale) bezahlt werden. Weitere Informationen finden Sie in folgendem Informationsblatt (hier auch auf französisch, auf arabisch, auf türkisch und auf russisch) und auf der Website des Rundfunkbeitrags.

Muss ich auch bezahlen?

Manche Menschen können sich von der Zahlung befreien lassen. Zum Beispiel, wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialleistungen bekommen. Für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss ein Antrag gestellt werden. Diesen finden Sie hier. Außerdem ist im Anhang jedes Jobcenter-Bescheids der Nachweis für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag.

Nähere Informationen in vielen verschiedenen Sprachen finden Sie hier.
Flyer zum Rundfunkbeitrag

Hinweis für Flüchlinge in Asylunterkünften:

Sie haben in Ihrer Asylunterkunft keinen rechtlichen Anspruch auf Fernsehen (TV). Das bedeutet, dass es in der Unterkunft kein TV geben muss. Wenn Sie **keine Leistungen** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder vom Jobcenter bekommen **müssen Sie aber trotzdem den Rundfunkbeitrag bezahlen**.

Der Radiosender "**Good Morning Deutschland**" will Menschen unterschiedlicher Kulturen informieren und zusammenbringen. Die Moderatoren berichten auf Arabisch, Farsi, Deutsch und Englisch über Alltagssorgen von Flüchtlingen und das Leben in Deutschland.

Öffentliche Verkehrsmittel, Fahrrad

Nach Ihrer Ankunft müssen Sie sich nicht durchgehend in Ihrer Unterkunft aufhalten, Sie können die Stadt, in der Sie untergebracht sind, erkunden und sich einleben. Um sich fortzubewegen gibt es mehrere Möglichkeiten.

Öffentliche Verkehrsmittel

In Deutschland ist das Netz des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs sehr gut ausgebaut. In den größeren Ortschaften und Städten werden Sie Busse und teilweise Züge finden. Den Flyer der "Deutschen Bahn" zur Orientierung an Bahnhöfen und Bus- oder Bahnreisen finden Sie hier. Fahrpläne, Planung der Fahrt und Kosten für Tickets können Sie den folgenden Websites entnehmen:

Deutsche Bahn Regionalbus Augsburg Stadtbus Dillingen Rufbus

Fahrrad fahren, Reisen und Verkehrsregeln

Auf Dauer ist die Anschaffung eines Fahrrads im Vergleich zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel wesentlich günstiger.

Wichtige Verkehrsregeln für Fahrradfahrer (Auswahl)

- Fahren Sie immer auf der rechten Fahrbahnseite
- Fahren Sie nicht nebeneinander, sondern hintereinander
- Wenn vorhanden, müssen Fahrradwege genutzt werden (ebenfalls auf der rechten Straßenseite in Fahrtrichtung)
- **Nur Kinder bis 11 Jahre** dürfen mit dem Fahrrad die **Gehwege** benutzen

Flyer der Bayerischen Staatsregierung "**Sicher unterwegs mit dem Fahrrad**" in 4 verschiedenen Sprachen.

Um auch Sie sicher durch den deutschen Straßenverkehr zu führen, finden Sie unter Anderem auf Wikipedia Verkehrsschilder auf Englisch.

Der Allgemeine Deutsche Fahrradclub München (ADFC) stellt zahlreiche Informationen, unter anderem die Verkehrsregeln in 8 Sprachen zur Verfügung.

Anschaffung und Reparaturen

Achten Sie beim Kauf darauf, dass Ihr Fahrrad wie folgt ausgestattet ist und damit verkehrssicher ist, sonst können bei einer Kontrolle durch die Polizei Bußgelder drohen:

- Licht vorne und hinten
- Reflektor vorne und hinten
- Reflektoren in den Speichen (je 2 pro Rad)
- Reflektoren an den Pedalen
- Klingel
- Zwei voneinander unabhängige Bremsen

Einkaufen und Verbraucherthemen

Die wichtigsten Anlaufstellen, um sehr günstig an Gebrauchsgüter des täglichen Lebens zu gelangen, sind die Kleiderkammern und Sozialkaufhäuser, wo Sie Kleidung, Geschirr und Möbel, aber auch Sport- und Elektrogeräte sehr günstig erwerben können. Bitte bringen Sie als Nachweis Ihren Tafelausweis mit. Außerdem gibt es zahlreiche 2nd-Hand-Shops. Einige Beispiele:

- ALF2, Dillinger Str. 5, Höchstädt a.d.Donau
- Preisfuchs, Raiffeisenstrasse 9, Lauingen (Donau)
- BRK-Gebrauchtwarenladen „Vielerlei“, Herzogin-Anna-Str.5 in Höchstädt

Günstige Lebensmittel und Hygieneartikel finden Sie in den Discounter-Supermärkten. Hier finden Sie die für alle Bedürftigen offenen Angebote der Tafelläden. An den gesetzlichen Feiertagen haben in der Regel keine Geschäfte geöffnet.

Der Bundesverband der **Verbraucherzentralen** stellt Videos (mit Untertiteln in Dari) zur Verfügung, die Menschen, die neu in Deutschland ankommen, Verbraucherthemen näher bringen sollen. Zu den Videos gibt es außerdem Checklisten (Shopping im Internet, Lebensmittelverpackung, Inkassoforderungen) in Deutsch, Englisch und Arabisch und Musterbriefe, die weitere Aspekte der Themen beleuchten und ergänzen.

Nähre Informationen finden Sie hier.

Banken

Girokonto

Ein Girokonto ist ein von Banken geführtes Konto für Bankkunden zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Das Geld auf dem Girokonto ist jederzeit verfügbar.

Mit einem Girokonto können Sie Überweisungen ausführen, bargeldlose Zahlungen empfangen, Daueraufträge einrichten, an Lastschriftverfahren teilnehmen, Schecks einlösen, mit der EC/Maestro-Karte bargeldlos bezahlen, Bargeld am Bankschalter oder am Geldautomaten abheben und Ihre Kontoauszüge ausdrucken. **Achten Sie darauf, dass alle Abhebungen und Zahlungen durch das Guthaben auf Ihrem Konto gedeckt sind.**

Hier findet man eine mehrsprachige Checkliste der Verbraucherzentrale* für die Kontoeröffnung. Außerdem gibt es eine mehrsprachige Checkliste nach der Kontoeröffnung. Praktische Hinweise für die Eröffnung eines Girokontos gibt es hier auf Englisch (pdf) und Arabisch (pdf).

Wichtige Hinweise

Nach der Eröffnung des Kontos erhalten Sie eine EC-Karte mit einem vierstelligen PIN-Code. Unterschreiben Sie die EC-Karte auf der Rückseite und lernen Sie den PIN-Code auswendig. Den PIN-Code benötigen Sie für bargeldlose Zahlungen sowie für Geldabhebungen am Geldautomaten. **Bewahren Sie Karte und PIN-Code unbedingt getrennt auf!**

Für Geldabhebungen benutzen Sie möglichst Bankautomaten der Bank, bei der Sie Ihr Konto haben, dann ist die Abhebung gebührenfrei. Wird der PIN-Code am Geldautomaten dreimal falsch eingegeben, wird die EC-Karte eingezogen und gesperrt. In diesem Falle wenden Sie sich an Ihre Bank.

Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer EC-Karte lassen Sie diese umgehend sperren. Zentraler 24-Stunden-Notruf für die Sperrung ist für alle EC-Karten Tel. 116 116. Geben Sie Ihre Bankleitzahl und Ihre Kontonummer an. Danach wenden Sie sich an Ihre Bank und beantragen eine neue EC-Karte.

Hier finden Sie eine Aufstellung mit Banken und Sparkassen, welche in unserem Landkreis ihren Sitz bzw. eine Zweigstelle haben:

Kreis- und Stadtsparkasse Dillingen a. d. Donau

Raiffeisenbank Dillingen, Lauingen, Gundelfingen und Syrgenstein

Raiffeisenbank Wittislingen

Raiffeisenbank Bissingen

Raiffeisenbank Höchstädt

Raiffeisenbank Holzheim

VR-Bank Wertingen

Raiffeisenbank Unteres Zusamtal eG

HypoVereinsbank Dillingen a.d. Donau

*In Deutschland gibt es Verbraucherzentralen. Dies ist eine Anlaufstelle für Verbraucher, die sie bei Fragen zu Konsum informiert, berät, unterstützt und rechtlichen Bestand leistet. Sie hat zu verschiedenen Themen Checklisten erarbeitet um Verbraucher zu unterstützen.

Haftpflichtversicherungen

Auch wenn Sie einer Person in Deutschland ohne Absicht einen Schaden zufügen, müssen Sie nach dem Gesetz Schadenersatz bezahlen. Das gilt für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden im privaten Bereich.

Beispiele:

- Sie verursachen einen Verkehrsunfall
- Ihr Kind zerbricht mit einem Ball eine Fensterscheibe
- Sie mieten eine Wohnung. Die Waschmaschine ist kaputt, Wasser läuft aus und der ganze Holzfußboden muss renoviert werden. Das kann schnell sehr teuer werden! **Wenn Sie eine Wohnung mieten, ist eine Privathaftpflichtversicherung besonders wichtig.**
- Ihr Kind fährt noch unsicher mit dem Fahrrad, das Fahrrad fällt um und verkratzt ein Auto. Auch so ein Schaden kann viele hundert Euro kosten!

In Deutschland können Sie eine private Haftpflichtversicherung abschließen, die diese Schäden für Sie und Ihre Familie/Kinder bezahlt. Sie können selbst entscheiden, ob Sie diese Versicherung abschließen möchten. Wir empfehlen es Ihnen aber dringend. In Deutschland hat fast jede Person eine Haftpflichtversicherung. Mit der Versicherung ist nicht nur eine Person, sondern meist auch seine ganze Familie mit versichert. Für Familien mit Kindern ist darum eine Privathaftpflicht besonders wichtig. Eine Privathaftpflicht kostet für eine Person ca. 50 Euro im Jahr, für eine Familie ca. 80 Euro.

Die Verbraucherzentrale hat unter folgenden Links mehrsprachige Infos zu Versicherungen ins Internet gestellt:

https://www.verbraucherzentrale.de/fluechtlingshi...

https://www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/...

Telefon - Internet

Mobiltelefon

Es gibt in Deutschland grundsätzlich zwei verschiedene Handyverträge: **Prepaidvertrag** und **Laufzeitvertrag**. Der Prepaidvertrag hat keine feste Vertragslaufzeit, bei einem Laufzeitvertrag gibt es eine Mindestvertragslaufzeit. Wenn Sie nicht wollen, dass sich der Vertrag automatisch

verlängert, müssen Sie schriftlich und rechtzeitig kündigen. Bei einem Prepaidvertrag fallen im Gegensatz zu einem Laufzeitvertrag keine Grundgebühr und kein Mindestumsatz an. Kosten für Internet und Telefon werden nicht vom Jobcenter oder Sozialamt übernommen.

10 wichtige Fragen für den Vertragsabschluss:

- Wie hoch ist die Grundgebühr? Erhöht sich die Gebühr nach einer bestimmten Laufzeit?
- Gibt es einen monatlichen Mindestumsatz?
- Wie lang ist die Vertragslaufzeit (z. B. 12 oder 24 Monate)?
- Wie lange ist die Kündigungsfrist?
- Gibt es Gebühren für Einrichten, Wechseln und Deaktivieren?
- Nach welchem Zeittakt (60/1, 10/10) wird berechnet?
- Was kostet die Minute (fremdes/ eigenes Netz)?
- Wie hoch sind die Anschaffungskosten für ein Mobiltelefon mit und ohne Vertrag?
- Was kostet Internet?
- Welche Kosten fallen bei Telefonaten ins Ausland an?

Die **Verbraucherzentrale** hat für Migranten eine mehrsprachige Checkliste ins Internet gestellt, welche Dinge vor Vertragsabschluss beachtet werden sollen.

Telefontarife

Auf der Seite test.de finden Sie günstige Telefontarife für Flüchtlinge.

Internet / WLAN

In einigen größeren Orten des Landkreises gibt es meist an zentralen Plätzen kostenfreie WLAN-Hotspots.

Feiertage und Öffnungszeiten

In Deutschland werden die Feiertage und Öffnungszeiten pro Bundesland gesetzlich geregelt. Meist öffnen die Geschäfte zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr und schließen zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr. An Sonntagen und Feiertagen sind fast alle Geschäfte geschlossen.

Im Landkreis Dillingen a.d.Donau gibt es folgende Feiertage:

- 1. Januar - Neujahr
- 6. Januar - Heilige Drei Könige
- 1. Mai - Tag der Arbeit
- 15. August - Mariä Himmelfahrt
- 3. Oktober - Tag der Deutschen Einheit
- 1. November - Allerheiligen
- 25. Dezember - Erster Weihnachtstag
- 26. Dezember - Zweiter Weihnachtstag
- Karfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag und Fronleichnam sind jährlich variable Feiertage

Verhalten beim Baden und auf dem Eis

Der Aufenthalt im Wasser und auf dem Eis bringt immer auch persönliche Gefahren mit sich.

Mehrsprachige Informationen für das **Verhalten beim Baden** gibt es unter folgenden Links:

- Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft
- Wasserwacht
- Bäderportal
- Schulsport-NRW

Die Eisregeln - für richtiges Verhalten auf Eisflächen hat die Wasserwacht Regeln in vielen verschiedenen Sprachen veröffentlicht.

Die Tafeln - Essen

Die Tafeln – Essen

https://www.caritas-dillingen.de/unsere-angebote/...

Neue Zugangsvoraussetzungen ab 1. Juli 20Neue Einkommensgrenzen für Rentner, Erwerbstätige, ALG I Bezieher und Sonstige. Ob Sie nun berechtigt sind können Sie anfragen.

Weiter Informationen: Tafel-Informationen

Tafelausweis

Bedürftige Familien und Einzelpersonen benötigen für den Zugang zur Dillinger Tafel einen eigenen Tafelausweis.

Wer bekommt den Ausweis?

Inhalt aus Anhang

Wie bekomme ich den Ausweis?

Es wird geprüft ob die Voraussetzungen vorliegen. Bitte bringen Sie die Nachweis über finanzielle Mittel, Wohngeld, Asylbewerberleistungen mit.

Der Ausweis wird in Dillingen in der Caritas, Reitweg 2, jeweils dienstags in der Zeit zwischen 13:30 Uhr und 14:30 Uhr nach Prüfung der Bedürftigkeit ausgestellt.

In Wertingen besteht ebenfalls Dienstags die Möglichkeit einen Ausweis zu erhalten. Ansprechpartner ist hier Herr Helmut Bauer. Bitte nachfragen während der Ausgabezeiten in Wertingen.

Ausgabestellen

https://www.caritas-dillingen.de/unsere-angebote/...

Freizeit/ Sport

Hilfsmaßnahmen des bayerischen Sports

Mit zahlreichen Hilfsmaßnahmen unterstützt der Bayerische Landes-Sportverband (BLSV) die geflüchteten Menschen aus der Ukraine.

Auch viele Sportvereine vor Ort haben Programme und/oder Hilfsaktionen aufgelegt. Bitte erkundigen Sie sich hierzu bei den lokalen Sportvereinen.

https://www.blsv.de/news/hilfsmassnahmen_fuer_gef...

Führerschein

Führerscheinstelle Landratsamt Dillingen

Die Ukraine gehört **nicht** zu den Mitgliedstaaten der EU und nicht zu den EWR Staaten. Deshalb gilt:

Nach Begründung eines **ordentlichen Wohnsitzes in der Bundesrepublik Deutschland** besteht die Fahrberechtigung noch sechs Monate. Danach wird Ihr Führerschein nicht mehr anerkannt. Für die weitere Teilnahme am deutschen Straßenverkehr ist dann ein in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellter Führerschein erforderlich. In Ausnahmefällen kann die Fahrerlaubnisbehörde die Frist auf Antrag bis zu sechs Monate verlängern, wenn Sie glaubhaft machen können, dass Sie Ihren ordentlichen Wohnsitz nicht länger als zwölf Monate in der Bundesrepublik Deutschland haben werden.

Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis aufgrund einer ausländischen Fahrerlaubnis
Begründen Sie einen ordentlichen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, benötigen Sie spätestens nach Ablauf von sechs Monaten eine deutsche Fahrerlaubnis, es sei denn, die Fahrerlaubnisbehörde hat die Frist ausnahmsweise verlängert (siehe oben).

Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis an Inhaber von Fahrerlaubnissen aus nicht in der Anlage 11 der Fahrerlaubnis-Verordnung genannten Staaten
Der ausländische Führerschein berechtigt nach Begründung des ordentlichen Wohnsitzes nur sechs Monate zum Führen von Kraftfahrzeugen, kann jedoch auch danach noch unter erleichterten Bedingungen in eine deutsche Fahrerlaubnis „umgetauscht“ werden.

Dem **Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis** sind folgende Unterlagen beizufügen:
- ein amtlicher Ausweis des Antragstellers (Personalausweis oder Reisepass),
- die Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes,
- ein Lichtbild aus neuerer Zeit, das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht,
- bei einem Antrag auf eine Fahrerlaubnis der Klassen A, A2, A1, B oder BE eine Sehtestbescheinigung einer amtlich anerkannten Sehteststelle, bei einem Antrag auf eine Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C, CE (Lkw), D1, D1E, D, DE (Bus) ein ärztliches Zeugnis über das Sehvermögen,
- bei einem Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung über den Gesundheitszustand, bei Bewerbern um eine Fahrerlaubnis der Klassen D1, D1E, D oder DE, die 50 Jahre oder älter sind, außerdem ein

betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten oder das Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung über ausreichende Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung, Aufmerksamkeitsleistung und Reaktionsfähigkeit,
- einen Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe,
- das Original des ausländischen nationalen Führerscheins (der internationale Führerschein reicht nicht aus) mit einer Übersetzung in deutscher Sprache, es sei denn, die Fahrerlaubnisbehörde verzichtet ausnahmsweise auf die Übersetzung,
- die Erklärung, dass die ausländische Fahrerlaubnis noch gültig ist.

Außerdem kann die Führerscheinstelle im Einzelfall die Beibringung eines Führungszeugnisses verlangen.

Die deutsche Fahrerlaubnis für die entsprechende Klasse von Kraftfahrzeugen wird Ihnen erteilt, wenn Sie die **theoretische und praktische Prüfung** für diese Klasse ablegen. Sie müssen bei der praktischen Prüfung von einem Fahrlehrer begleitet sein. Dies ist nur möglich, wenn sich der Fahrlehrer zuvor davon überzeugt hat, dass Sie über die zum Führen eines Kraftfahrzeugs erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Gegebenenfalls können Sie sich noch mit einigen Fahrstunden auf die Prüfung vorbereiten.

auslaendische-fahrerlaubnisse-merkblatt-ausserhal...

https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de/mob...

Deutsche Sprache

Die ersten deutschen Sätze

Begrüßung

- Guten Tag
- Grüß Gott
- Guten Morgen
- Guten Abend
- Gute Nacht
- Hallo
- Tschüss

Gesprächsbeginn

- Wie geht es Ihnen?
- Danke, gut und Ihnen?
- Wie geht’s dir?
- Danke, gut und dir?

Namen

- Wie heißen Sie?

- Wie ist Ihr Name?
- Ich heiße…
- Mein Name ist…

Schreiben

- Können Sie das bitte buchstabieren?
- Können Sie das bitte aufschreiben?
- Ich kann nicht schreiben.

Verstehen

- Haben Sie das verstanden?
- Ja, ich verstehe es.
- Nein, ich verstehe es nicht.

Geburtstag

- Wann sind Sie geboren?
- Wann haben Sie Geburtstag?
- Am…

Zahlen

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21

Monate

- 1 - Januar
- 2 - Februar
- 3 - März
- 4 - April
- 5 - Mai
- 6 - Juni
- 7 - Juli
- 8 - August
- 9 - September
- 10 - Oktober
- 11 - November
- 12 - Dezember

Uhrzeit

- Wie viel Uhr ist es?
- Sie haben einen Termin um … Uhr.
- Der Unterricht geht von … bis … Uhr.

Adresse

- Wo wohnen Sie?
- Ich wohne in … Straße, in … Ort
- Woher kommen Sie?
- Ich komme aus…

Beruf

- Was sind Sie von Beruf?
- Ich bin…
- Was arbeiten Sie?
- Ich arbeite als…

Religion

- Haben Sie eine Religion?
- Ja / Nein
- Ich bin Moslem /
- Christ /
- Jude /
- Hindu /
- Buddhist /
- Atheist.

Gesundheit

- Wo finde ich einen Arzt?
- Wo ist eine Apotheke?
- Wo ist ein Krankenhaus?
- Ich bin schwanger.
- Ich brauche Medikamente.
- Ich bin krank.
- Meine Frau ist krank.
- Mein Kind ist krank.
- Brauche ich ein Rezept?
- Es tut hier weh.

Bus

- Wo ist die Bushaltestelle?
- Ich möchte aussteigen.
- Wo muss ich umsteigen?
- Wann fährt der Bus?
- Ich möchte gerne ein Busticket nach…
- Was kostet ein Busticket?

Bahnhof

- Auf welchem Gleis fährt der Zug?
- Der Zug fällt aus.
- Der Zug hat … Minuten / Stunden Verspätung.
- Wann fährt der Zug?

Fahrrad

- Ich habe einen platten Reifen.
- Darf man auf diesem Weg Fahrrad fahren?

Geld

- Ich möchte ein Konto eröffnen.
- Wie ist ihre Kontonommer / BIC / IBAN?
- Hier ist meine Karte.

Telefon

- Ich möchte eine Pre-Paid-Karte für mein Handy.
- Ich möchte keinen Vertrag!

Richtung

- Rechts
- Links
- Geradeaus
- Bei der Ampel
- Gegenüber von…

Unterwegs

- Entschuldigung, können Sie mir bitte helfen?
- Wo ist…?
- Ich suche…?
- Wie komme ich nach…?
- Können Sie mir… auf der Karte zeigen?

Einkaufen

- Wo bekomme ich…?
- Wo ist ein Bäcker/ Supermarkt?
- Was kostet das?
- Das kostet…?
- Ich möchte gerne… kaufen.
- Das macht…€.
- Ich suche eine Hose /
- Pullover /

- T-Shirt /
- Hemd /
- Kleid /
- Schuhe /
- Winterjacke.
- Das ist zu klein /
- zu groß / passt nicht / passt.
- Haben Sie das noch in einer anderen Größe?

Familie

- Das ist meine Frau /
- Mann /
- Tochter /
- Sohn /
- Schwester /
- Bruder /
- Mutter /
- Vater.

Sprache / Verständigung

Die deutsche Sprache ist der Schlüssel für die Integration.

Um sich in Deutschland auf Dauer gut einleben und integrieren zu können ist es ratsam, gut deutsch zu sprechen. Die Sprache ist nicht nur wichtig, um sich generell zu verständigen, sondern besonders wichtig wenn es darum geht eine Arbeitsstelle zu finden. Ohne das Beherrschen der deutschen Sprache werden Sie nur schwer Arbeit finden. Sie können die deutsche Sprache selbst erlernen oder einen Erstorientierungskurs bzw. Integrationskurs besuchen.

Sprachniveaus werden generell unterteilt in A1/A2 (Anfänger), B1/B2 (Fortgeschrittene) und C1/C2 (annähernd Muttersprachler). Eine ausführlichere Beschreibung der Sprachniveaus finden Sie hier oder hier.

Deutsch lernen im Alter von 6-15 Jahren: Schule

Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 15 Jahre sind in Deutschland verpflichtet, in die Schule zu gehen. Dementsprechend ist es die Aufgabe der Schule, diese Altersgruppe beim Spracherwerb zu unterstützen. Je nach Anzahl der Kinder und Förderbedarf beim Spracherwerb stehen Schulen unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese erstrecken

sich von Übergangsklassen, Deutschförderklassen und Deutschförderkursen bis hin zur Unterstützung von Drittkräften. Der Unterricht findet in erster Linie in Übergangsklassen, teilweise aber auch mit individueller Förderung in den Regelklassen statt.

Zusätzlich unterstützen besonders seit dem großen Migrationszuwachs in den letzten Jahren auch noch außerschulische Drittkräfte und ehrenamtliche Lehrpersonen die Schulen in den Regelklassen. Bei Fragen oder individuellem Bedarf wenden Sie sich an den Klassenlehrer Ihres Kindes.

Des Weiteren gibt es über das Bildungs- und Teilhabepaket auch die Möglichkeit, eine Finanzierung von individueller Lernförderung zu beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass essentielle Lernziele der Klasse nicht erreicht werden und die Kinder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder Anspruch auf Leistungen vom Jobcenter oder der Wohngeldstelle besteht.

Deutsch lernen im Alter von 16-25 Jahre: Berufsintegrationsklassen (BIK)

Für alle Personen bis 21 Jahre (oft werden auch Personen bis 25 Jahren aufgenommen) gibt es die Möglichkeit, in die Berufsintegrationsklassen der Berufsschulen Lauingen und Höchstädt zu gehen. In diesen ist der deutsche Spracherwerb ein wichtiger Baustein. Wenn die Jugendlichen in ihren Heimatländern die Schulpflicht noch nicht abgeleistet haben, sind sie sogar verpflichtet, in die Berufsintegrationsklassen zu gehen. Dies ist bei vielen Migranten der Fall. Um die Berufsschulpflicht abzuklären und / oder sich an der Berufsschule anzumelden, muss man sich bei der Berufsschule Höchstädt melden:

Informationen und Kontaktdaten:

Staatliches Berufliches Schulzentrum Höchstädt an der Donau
Email: verwaltung@bs-hoechstaedt.de

Staatliche Berufsschule Lauingen (Donau)
Email: verwaltung@bs-lauingen.de

Anmeldung:

Staatliches Berufliches Schulzentrum Höchstädt an der Donau

Öffnungszeiten und Anfahrt Email: verwaltung@bs-hoechstaedt.de

Erstorientierungskurse für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive sowie Personen aus sicheren Herkunftsländern

I. Prozess zur Zuweisung zu einem Integrationskurs/ Alphabetisierungskurs

1. Berechtigung zum Integrationskurs prüfen/ beim BAMF anfragen/ Antrag stellen (der Kreis der Berechtigten wurde erweitert!)

2. Wenn eine Berechtigung für den Kurs besteht (Bestätigungsschreiben): Anspruch auf Einstufungstest beim Sprachkursträger (Berechtigung mitbringen)

3. a) Zuweisung zu Kurs beim Kursanbieter b) auf Warteliste setzen

4. BAMF: hat Einsicht auf Warteliste der jeweiligen Träger und kann ggf. Teilnehmer der Warteliste zu einem gemeinsamen Kurs zusammenfassen

Wichtig für die weitere Durchführung eines Kurses: Die Teilnehmer müssen alle am ersten Kurstag anwesend sein und dauerhaft teilnehmen.

II. Weitere Informationen

· Zentrale Startseite für alles, was Integrationskurse betrifft (Infos, Antragsformulare, Kurse, Fahrtkostenerstattung etc.): https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/Zugewan...

· Kontaktdaten der zuständigen Behörden: https://bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Behoerden/

· Berechtigung bzw. Verpflichtung zum Kurs: https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/Zugewan...

III. Teilnahme und Kosten

https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/Zugewan...

IV. Antragsformulare

· Übersicht Formulare für Integrationskurse: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integra...

· Übergeordnete Homepage: https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/Zugewan...

(Im grauen Kasten rechts sind die Anträge und weitere Formulare und Dokumente zu finden)

Es gibt 2 Antragsarten:

· Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs für Asylbewerber, Geduldete und Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis - 630.120i

- Mit diesem Formular können Ausländer die Zulassung zu einem Integrationskurs gemäß § 44 Absatz 4 Satz 2 Nr. 1 bis 3 AufenthG beantragen.

- https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integra...

- Dokument im Anhang: 630-120_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.pdf

- Merkblatt zum Integrationskurs für Asylbewerber, Geduldete und Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 5 AufentG - 630.121i

- https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integra...

- 630-121_merkblatt-oeffnung-Integrationskurse.pdf

· Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs - 630.007r

- Mit diesem Formular können Ausländer die Zulassung zu einem Integrationskurs gemäß § 44 Absatz 4 Satz 1 AufenthG beantragen

- https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integra...

- Dokument im Anhang: 630-007_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.pdf

V. Anschrift für Versand des Antrags

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Referat 53A
Streitfeldstraße 39

81673 München

630-007_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pd...

630-120_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pd...

630-121_merkblatt-oeffnung-Integrationskurse.pdf

Integrationskurse für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive / positivem Asylbescheid

I. Prozess zur Zuweisung zu einem Integrationskurs/ Alphabetisierungskurs

1. Berechtigung zum Integrationskurs prüfen/ beim BAMF anfragen/ Antrag stellen (der Kreis der Berechtigten wurde erweitert!)

2. Wenn eine Berechtigung für den Kurs besteht (Bestätigungsschreiben): Anspruch auf Einstufungstest beim Sprachkursträger (Berechtigung mitbringen)

3. a) Zuweisung zu Kurs beim Kursanbieter b) auf Warteliste setzen

4. BAMF: hat Einsicht auf Warteliste der jeweiligen Träger und kann ggf. Teilnehmer der Warteliste zu einem gemeinsamen Kurs zusammenfassen

Wichtig für die weitere Durchführung eines Kurses: Die Teilnehmer müssen alle am ersten Kurstag anwesend sein und dauerhaft teilnehmen.

II. Weitere Informationen

· Zentrale Startseite für alles, was Integrationskurse betrifft (Infos, Antragsformulare, Kurse, Fahrtkostenerstattung etc.): https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/Zugewan...

· Kontaktdaten der zuständigen Behörden:
https://bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Behoerden/

· Berechtigung bzw. Verpflichtung zum Kurs:
https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/Zugewan...

III. Teilnahme und Kosten

https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/Zugewan...

IV. Antragsformulare

· Übersicht Formulare für Integrationskurse:
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integra...

· Übergeordnete Homepage: https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/Zugewan...

(Im grauen Kasten rechts sind die Anträge und weitere Formulare und Dokumente zu finden)

Es gibt 2 Antragsarten:

· Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs für Asylbewerber, Geduldete und Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis - 630.120i

- Mit diesem Formular können Ausländer die Zulassung zu einem Integrationskurs gemäß § 44 Absatz 4 Satz 2 Nr. 1 bis 3 AufenthG beantragen.

- https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integra...

- Dokument im Anhang: 630-120_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.pdf

- Merkblatt zum Integrationskurs für Asylbewerber, Geduldete und Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 5 AufentG - 630.121i

- https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integra...

- 630-121_merkblatt-oeffnung-Integrationskurse.pdf

· Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs - 630.007r

- Mit diesem Formular können Ausländer die Zulassung zu einem Integrationskurs gemäß § 44 Absatz 4 Satz 1 AufenthG beantragen

- https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integra...

- Dokument im Anhang: 630-007_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.pdf

V. Anschrift für Versand des Antrags

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Referat 53A
Streitfeldstraße 39

81673 München

630-007_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pd...

630-120_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pd...

630-121_merkblatt-oeffnung-Integrationskurse.pdf

Berufsbezogene Sprachkurse für Fortgeschrittene

Sie haben bereits gute Deutschkenntnisse und möchten sich sprachlich und fachlich weiterqualifizieren, um Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern? Dann können Sie sogenannte DeuFöV-Kurse besuchen.

Voraussetzung (Sprachniveau): B1 (zum Beispiel als Anschluss an einen Integrationskurs)

Wer darf den Kurs besuchen?

- u.a. Deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund, EU-Bürger, sonstige Zugewanderte einschließlich Personen im Asylverfahren mit guter Bleibeperspektive (also aus Syrien und Eritrea), Geduldete und Afghanen.
- Sprachkurs als Begleitung während dem Beruf, der Ausbildung oder einer berufsqualifizierenden Maßnahme oder als Vorbereitung auf den Berufseinstieg in Deutschland

Zielsprachniveau: bis C2

es gibt 3 Basismodule: B1 --> **B2**; B2 --> **C1**; C1 --> **C2** à 300 UE

Über die in unserer Region **angebotenen Kurse** können Sie sich dort informieren:

- WebGIS
- Bildungsportal der Bundesagentur für Arbeit
- direkt bei den Kursanbietern zum Beispiel bfz

Nähere Informationen finden Sie hier (Mehrsprachigen Flyer im Downloadbereich auf der rechten Seite) oder bei der Flüchtlings- und Integrationsberatung.

Kursanbieter

Anbieter von Deutschkursen in der Region sind u.a.:

- bfz
- BIB Augsburg gGmbH

- Sprachinstitut Alterlingua
- FD Bildungsakademie
- Kolping Akademie
- Volkshochschule Dillingen
- Volkshochschule Gundelfingen
- BWZ Nordschwaben GmbH
- Bamf
- SBB

Büchereien

In vielen Büchereien im Landkreis Dillingen können Bücher und Lernmedien ausgeliehen werden. Dies kann eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und eine gute Möglichkeit zum Deutschlernen sein. Hier einige Büchereien im Landkreis Dillingen:

Kreisfahrbücherei mit Bücherei Wertingen

Stadtbücherei Dillingen
zusätzliche Informationen für Flüchtlinge

Stadtbücherei Lauingen

Stadtbücherei Gundelfingen

Stadtbücherei Höchstädt

Bachtalbücherei in Syrgenstein

Büchereien im Landkreis Dillingen

Selbstlernen

Lernen-mit-Handy-und-Internet

Es gibt beispielsweise Websites wie dieses Online-Bildwörterbuch und das VHS-Lernportal "A1-Deutsch" (Handlungsanleitungen in 18 verschiedenen Sprachen), die im Apple Store oder Google Playstore meist kostenlos heruntergeladen werden können.

Mit Hilfe der App "Mein Vokabular" (erhältlich im Google PlayStore oder bei ITunes) kann z.B. auch ein Bildwörterbuch mit individuellen Vokabeln angelegt werden und ist speziell für Personen mit Fluchthintergrund im Handwerk entwickelt worden, die sich einen Fachwortschatz aufbauen möchten.

App "**NAVI-D – Deutsch für den Alltag**" der Ludwig-Maximilians-Universität München für Android und iOS

APP LADEN

App "**WIR in Deutschland – Zusammen Leben Lernen**" der Ludwig-Maximilians-Universität München für Android und iOS

APP LADEN

Die App "Jicki" bietet ebenfalls einen Sprachkurs an. Sie ist verfügbar über die Internet-Plattform, und als Android App und iOS App.

Weitere Informationen erhalten Sie auf folgenden Seiten:

Liste von Online-Wörterbüchern bereitgestellt vom Goethe-Institut

https://www.goethe.de/de/spr/flu.html

http://www.dw.com/de/deutsch-lernen/s-2055

http://www.asylplus.de/asylplus-akademie/deutsch-...

Der Langenscheidt-Verlag hat einige Kapitel aus seinem Wörterbuch Deutsch-Arabisch (pdf) kostenlos zur Verfügung gestellt.

Neben den normalen Wörterbüchern bietet bab.la eine umfangreiche Phrasensammlung in vielen Sprachen zu verschiedenen Themen wie Bewerbung oder geschäftlicher Korrespondenz.

Das Bildwörterbuch der Deutsch-Arabischen Freundschaftsgesellschaft bebildert viele Grundbegriffe aus verschiedenen Themenbereichen kindgerecht und übersetzt sie.

Auf der Seite www.refugeephrasebook.de gibt es die Möglichkeit, sich für verschiedene Situationen in verschiedenen Ländern ein kleines Wörterbuch mit den gängigsten Begriffen auszudrucken. Eine Druckvorlage für ein Buch mit den wichtigsten Themen wurde hier

zusammengestellt (pdf).

Die Deutsche Welle, deren Seite in über 30 Sprachen (u.a.: Albanisch, Amharisch, Arabisch, Bengalisch, Dari, Hindi, Paschtu, Urdu – Sprache über den Link „DW.com in 30 Languages“ rechts oben änderbar) verfügbar ist, hat ein eigenes Portal zum Deutsch-Lernen veröffentlicht.

Auch die Volkshochschule hat ein eigenes Online-Angebot zur Sprachlernhilfe in verschiedensten Sprachen: „Ich will Deutsch lernen“.

Das Portal „Language Transfer“ hat seinen kompletten Deutschkurs online gestellt.

Auf Almani Be Farsi gibt es einen Deutschkurs mit über 300 Lektionen für Farsi-Muttersprachler.

Speziell für arabischsprechende Menschen gibt es einen niedrigschwelligen Online-Deutschkurs, der sich auch zur Alphabetisierung eignet und in verschiedenen Lektionen auf Youtube veröffentlicht wurde.

APPs Deutschlernen IQ Netzwerk Hessen

APPs im Sprachförder-und Bildungsbereich

Hilfreiche kostenlose Apps und Websites zum Spracherwerb und zur Integration

Dolmetscher / Übersetzer

Dolmetscher

Für viele Behördengänge wie zum Ausländeramt, Schulamt, aber auch für Arztbesuche, bei Elternabenden in der Schule oder im Kindergarten benötigen Sie einen Dolmetscher. Vermeiden Sie Dolmetscher, die Ihnen zum Beispiel vor der Ausländerbehörde gegen Geld ihre Dienste anbieten. Diese Personen besitzen weder einen Nachweis für deren Qualifikation noch können Sie einschätzen, ob der angesetzte Preis angemessen ist.

Wenn Sie einen Dolmetscher benötigen, wenden Sie sich an eine der Asylberatungsstellen. Diese werden Ihnen nach Möglichkeit einen geeigneten Dolmetscher vermitteln, der Sie kostenlos zu Ihrem Termin begleitet. Jedes Anliegen wird dabei vertraulich behandelt. Bitte beachten Sie, dass Dolmetscher keine fachliche Beratung und keine Rechtsberatung oder -vertretung bieten.

Übersetzung von Dokumenten

Offizielle Dokumente, wie etwa Zeugnisse, Heirats- oder Geburtsurkunden dürfen in Deutschland nur von staatlich geprüften Übersetzern übertragen werden. Diese Übersetzungen können kostspielig werden. Prüfen Sie am besten vorher genau, ob Sie solch eine beglaubigte Übersetzung wirklich benötigen.

Für eine grobe Übersetzung gibt es diverse Onlineservices wie zum Beispiel:
https://translate.google.de/ http://www.reverso.net/

Unterstützung bei der Suche nach qualifizierten Dolmetschern und Übersetzern erhalten Sie vom Verein öffentlich bestellter und beeidigter Dolmetscher und Übersetzer Bayern e.V..

Weitere Suchmöglichkeiten finden Sie auf der Seite des Bayrischen Staatsministeriums der Justiz oder beim Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ) Landesverband Bayern e.V.

Allgemeine Übersetzungshilfen:
Das **Bundessprachenamt** stellt unterschiedliche Verständigungshilfen zur Verfügung. https://www.bundeswehr.de/de/organisation/persona... Auf der Homepage von **Langenscheidt** finden Sie ein kostenfreies Wörterbuch in zahlreiche Sprachen: http://de.langenscheidt.com/.

Das Dolmetscherangebot des **Vereins Tür an Tür** ist unter

- Dolmetscherpool Babel
- Dolmetscherpool Sprint
- Dolmetscherpool kunterMund zu finden

Juristische und medizinische Begriffe in unterschiedlichen Sprachen - individuell auswählbar: http://www.refugeephrasebook.de/phrasebooks/

Verständigungshilfe
Hier finden Sie außerdem eine Lesehilfe Deutsch - Arabisch.
Hier finden Sie eine Verständigungshilfe Deutsch - Syrisch-Arabisch.
Hier finden Sie eine Verständigungshilfe Deutsch - Französisch.

Telefonjoker, die Dolmetsch-Hotline für Arabisch & Persisch

Werden Sie selbst Dolmetscher

In allen Unterkünften herrscht ein großer Hilfebedarf der Behörden und Einrichtungen, in denen auch Englisch gesprochen wird; zum Beispiel im Amt für Soziale Leistungen, bei den Beratungsterminen im Schulamt, in der Verständigung mit den Mitarbeiter/innen oder der Regierung und den Asylsozialberatungsstellen.

Deutsch lernen/ Sprachkurs

2. VHS - Vokshochschule

Sprachkurse an der VHS Link

VHS Lernportal Link

Die Kosten für diese Kurse können nach aktuellem Stand nicht erstattet werden!

3. Ehrenamtliche Helfer bieten Kurse an

Helferkreise Link

Zuschüsse für ehrenamtlichen Sprachunterricht

https://integreat.app/dillingenanderdonau/de/deut...

Wohnen

Formen der Unterbringung

AnKER-Einrichtung

Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die nach Bayern kommen, werden zunächst in einem der AnKER-Zentren untergebracht. An den dort vorhandenen Außenstellen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kann der Asylantrag gestellt werden. Außerdem wird die bundesrechtlich vorgeschriebene Untersuchung auf übertragbare Krankheiten (§ 62 AsylG) durch die Gesundheitsbehörden vor Ort vorgenommen. Betreiber ist das jeweilige Bundesland.

Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis

Nach der Zeit in der AnKER-Einrichtung werden Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Betreiber ist die Regierung von Schwaben. Die Betreuung erfolgt durch einen Unterkunftsleiter. Gemeinschaftsunterkünfte gibt es in folgenden Orten:

Dillingen (65 Plätze)

Höchstädt (60 Plätze)
Wertingen (70 Plätze)
Zusamaltheim (43 Plätze)
Lauingen (41 Plätze)

Dezentrale Unterbringung im Landkreis

Zur weiteren Unterbringung von Asylbewerbern wurden vom Landkreis zahlreiche Unterkünfte angemietet. Betreiber ist der Landkreis Dillingen. Die Betreuung erfolgt durch Quartiersmanager.

Ansprechpartner:
Landratsamt Dillingen a.d.Donau
Große Allee 49, 2. Stock, 89407 Dillingen a.d.Donau
Tel: 09071 51-4788

Die einzelnen Ansprechpartner finden Sie auf der Website des Landratsamts.

Anmieten einer Privatwohnung

Personen im Asylverfahren dürfen unter bestimmten Voraussetzungen eine Privatwohnung anmieten. Dies muss von der Regierung von Schwaben genehmigt werden.
Nach positivem Abschluss des Asylverfahrens ist die Anmietung einer Privatwohnung genehmigungsfrei.

Energie sparen

Energiespartipps (Deutsch).pdf

Ausführliche Infos und hilfreiche Tipps erhalten Sie bei der Verbraucherzentrale

Infos zum Thema Energiesparen finden Sie hier.

Hausordnung in Asylunterkünften, Brandschutz

Wenn viele Menschen zusammen wohnen ist es sehr wichtig, dass bestimmte Regeln eingehalten werden. Deswegen hängt in jeder Unterkunft eine Hausordnung aus und wird durch die Hausverwalter erläutert. Jeder Bewohner der Unterkunft muss sich an die Hausordnung halten.

Inhalt der **Hausordnung** ist z.B.:

- **zum Schutz ihrer Gesundheit und zum Schutz vor Brandgefahr gilt in allen Asylunterkünften Rauchverbot.**
- das Aufstellen von zusätzlichem Mobiliar ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Besuchern ist der Aufenthalt in der Unterkunft nur in der Zeit von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr gestattet.
- In Bayern sind in allen Wohngebäuden Rauchmelder vorgeschrieben. Es ist verboten diese zu manipulieren. Rauchwarnmelder retten Leben auf arabisch

Weitere Informationen:

- Eine Brandschutzfibel und weitere Informationen auf englisch, arabisch und farsi gibt es hier.
- Broschüre der Feuerwehr Frankfurt in vielen europäischen Sprachen und türkisch.

Information zur Kosten- bzw. Gebührenerhebung in staatlichen Asylunterkünften und Übergangswohnheimen (Stand: 01.10.2024)

Information zur Kosten- bzw. Gebührenerhebung in staatlichen Asylunterkünften und Übergangswohnheimen (Stand: 01.10.2024)

Für die Inanspruchnahme von staatlichen Asylunterkünften bzw. Übergangswohnheimen sowie ggf. für zur Verfügung gestellte Vollverpflegung werden durch die zentrale Gebührenabrechnungsstelle Kosten erhoben.

Zur Zahlung dieser Kosten sind Bewohner der Unterkunft verpflichtet,

- die während des Bezugs von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) über Einkommen und/oder Vermögen verfügen oder
- die im Asylverfahren als Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter anerkannt werden oder ein Abschiebungsverbot erhalten oder
- die eine andere Aufenthaltserlaubnis besitzen (z.B. Aufenthaltserlaubnis bei Chancen-Aufenthaltsrecht nach § 104c AufenthG; Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 AufenthG; Aufenthaltserlaubnis bei Familiennachzug) oder
- die ein Übergangswohnheim bewohnen (z.B. als Person mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG, als Resettlement-Flüchtling nach § 23 Abs. 4 AufenthG, als jüdischer Emigrant, als Spätaussiedler).

Die monatlichen **Kosten bzw. Gebühren für die Unterkunft** einschließlich Heizung, Haushaltsenergie und sonstiger Betriebskosten betragen seit 1. Dezember 2023:

	Volljährige Personen	Minderjährige Personen
abgeschlossene Wohneinheit	161,00 €	80,00 €
Einzelzimmer	152,00 €	72,00 €
Mehrbettzimmer bis zu vier Betten	86,00 €	52,00 €
Mehrbettzimmer ab fünf Betten und sonstige Unterkünfte	71,00 €	42,00 €

Die monatlichen **Auslagen für Verpflegung** betragen derzeit:

Volljährige Personen	150,93 €
Kinder 14 - 17 Jahre	160,38 €
Kinder 6 - 13 Jahre	118,02 €
Kinder 0 - 5 Jahre	90,52 €

Sollte der Bewohner einen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Bürgergeld) oder Sozialgesetzbuch XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) haben und in seiner Unterkunft Haushaltsenergie **und** Verpflegung erhalten, kann das Jobcenter bzw. Sozialamt entscheiden, dass der Bedarf an Haushaltsenergie sowie Ernährung durch Sachleistung gedeckt ist. Hierfür wird dann keine Geldleistung durch das Jobcenter bzw. Sozialamt ausbezahlt (vgl. § 68 SGB II bzw. § 142 SGB XII). In diesem Fall erhebt die zentrale Gebührenabrechnungsstelle gegenüber dem Bewohner auch keine Kosten bzw. Gebühren für Haushaltsenergie und Verpflegung, sondern nur für die Unterkunft ohne Haushaltsenergie.

Des Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass für **schuldhafte Beschädigungen der Einrichtungsgegenstände der Unterkunft bzw. der Unterkunft selbst Schadensersatzansprüche** gegen den Verursacher geltend gemacht werden.

Wohnung suchen

Allgemeines

Das Gesetz sieht vor, dass Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, solange ihr Asylverfahren läuft. Sobald Sie Ihre Anerkennung erhalten haben, müssen Sie sich eine Privatwohnung suchen. Wenn Sie bereits Leistungen des Jobcenters erhalten, wird das Jobcenter eine angemessene Wohnung für Sie bezahlen. Bitte beachten Sie dabei Ihre Wohnsitzauflage!

Zurzeit ist es für alle Wohnungssuchenden schwierig, eine geeignete Wohnung zu finden. Daher muss man geduldig sein.

Überlegen Sie sich zuerst, was genau Sie suchen. Eine eigene Wohnung? Ein WG-Zimmer?

Denken Sie darüber nach, ob vielleicht auch eine Wohnung auf dem Dorf infrage kommt. Oft sind Wohnungen auf dem Dorf einfacher zu finden und nicht teuer. Besonders wer schon ein Auto und einen Führerschein hat, sollte über diese Möglichkeit nachdenken.

Vermieter sind oft eher bereit an jemanden zu vermieten, den sie kennen. Oder sie vermieten eher an Flüchtlinge, wenn sie die ehrenamtlichen Betreuer kennen.

Das bedeutet für Sie, wenn Sie eine Wohnung suchen: Sprechen Sie alle Personen an, die Sie und Ihre Familie persönlich kennen! Nachbarn, ehrenamtliche Helfer, Bekannte, Freunde, andere Eltern mit Kindern…

Mietobergrenzen

Informieren Sie sich, wie hoch die Miete sein darf. Empfänger von ALG 2 sind darauf angewiesen, dass das Jobcenter die Mietkosten bewilligt. Dazu muss eine Wohnung angemessen sein. Das heißt, sie darf nicht zu teuer sein und sie sollte von der Größe her passen.

Das Jobcenter übernimmt die Kaltmiete, Nebenkosten und Heizkosten bis zur angemessenen Höhe.

Dabei macht es einen Unterschied, ob die Wohnung in der Stadt Dillingen oder im Landkreis Dillingen liegt!

Wenn Sie arbeiten und die Miete selber bezahlen, sollten Sie auch vorher genau überlegen, wieviel Geld sie monatlich für die Miete zur Verfügung haben.

Nicht vergessen: Zur Kaltmiete kommen immer noch die Nebenkosten, Heizkosten und Stromkosten dazu! Auch eine Kaution muss evtl. bei Mietbeginn selber gezahlt werden.

Richtwerte für Mietwohnungen ab 01-01-2025.pdf

Wohnungslotsin

Kurze Vorstellung der Kommune/Anlaufstelle:

Wer als Geflüchtete*r Aufenthalt in Deutschland bekommen hat, aber noch im Asylheim in Dillingen bzw. im Landkreis Dillingen wohnt und privat eine Wohnung mieten möchte, kann sich an die Wohnungslotsen-Stelle des Landratsamtes wenden.

Die Wohnungslotsinnen können auf Wunsch mit zu einer Besichtigung oder auch Übergabe kommen, die Kommunikation mit einem/einer Vermieter*in übernehmen und beim Erstellen

aller nötigen Formulare (Mietvertrag, Unterlagen für das Jobcenter, etc.) unterstützen.

Wichtig: Es können nur Personen unterstützt werden, die noch im Asylheim wohnen und die Erlaubnis zum Auszug haben.

Was ist die Aufgabe/ Beschreibung der Kommune/Anlaufstelle:

Unterstützung bei der Suche nach einer privaten Wohnung und allen damit verbundenen Formalitäten (Mietvertrag, Formulare für das Jobcenter, etc.) und ggf. Begleitung zu Besichtigungsterminen oder Übergaben und auch als Ansprechpartnerinnen bei Problemen mit der Wohnung.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um einen Termin bei der Kommune/Anlaufstelle zu bekommen Welche Personengruppen können sich an die Anlaufstelle wenden?

Für alle Personen, die in einem Asylheim in Dillingen bzw. im Landkreis Dillingen wohnen und ausziehen dürfen.

Wie erfolgt die Terminvergabe?

Ohne Terminvereinbarung bei der offenen Sprechstunde immer donnerstags, oder Kontaktaufnahme wie folgt:

0172 7210817 (Frau Finger) und 0173 2748045 (Frau Schipf);

per Email: katja.finger@landratsamt.dillingen.de und ulrike.schipf@landratsamt.dillingen.de

Welche Unterlagen werden benötigt? Was soll vorbereitet sein für den Termin:

Ausweis, BG-Nummer vom Jobcenter

Öffnungszeiten:

Sprechstunde ohne Anmeldung: Donnerstags von 8.30 bis 11 Uhr

Telefonisch: 09071 51 47 82, außerhalb der Öffnungszeiten über die Mobilnummern.

Kontakte:

- Katja Finger; Ulrike Schipf
- 0172 7210817 (Frau Finger) und 0173 2748045 (Frau Schipf);
- katja.finger@landratsamt.dillingen.de und ulrike.schipf@landratsamt.dillingen.de

Weitere Informationen:

https://www.landkreis-dillingen.de/index.php?id=0...

Wohnungssuche in Zeitungen

Viele Vermieter inserieren in Tageszeitungen. Die wichtigste Lokalzeitung für die Stadt und den Landkreis Dillingen ist die Donauzeitung. In ihr ist jeden Mittwoch und Samstag ein Immobilienteil enthalten. Außerdem können Anzeigen auch im Internet aufgerufen werden.

Donau-Zeitung

Eine weitere Möglichkeit bieten die Mitteilungsblätter der einzelnen Ortschaften und das Dillinger Extra, das jeden Mittwoch kostenlos erscheint und auch einen Immobilienteil hat.

In Wohnungsanzeigen in der Zeitung werden oft folgende Abkürzungen verwendet:

EG	Erdgeschoss
1.OG	1. Obergeschoss
2.OG	2.Obergeschoss
DG	Dachgeschoss
1ZiApp	1 Zimmer-Appartement
2ZKB	2 Zimmer Küche Bad
EFH	Einfamilienhaus
Whg.	Wohnung
NB	Neubau
renov.bed	renovierungsbedürftig
TG	Tiefgarage
EBK	Einbauküche
Stpl.	Stellplatz fürs Auto
Blk.	Balkon
Gash.	Gasheizung
ZH	Zentralheizung
Ehzg	Elektroheizung
KT oder Kaut.	Kaution
2MM	2 Monatsmieten
KM	Kaltmiete (ohne Nebenkosten und Heizung!)
WM	Warmmiete (mit Nebenkosten und Heizung)
NK	Nebenkosten
HK	Heizkosten
NR	Nichtraucher
inkl.	inklusive
WG	Wohngemeinschaft
sof.frei	sofort frei
Wohnfl.	Wohnfläche
mbl.	möbliert
teilmbl	teilmöbliert
Bj	Baujahr
gr.	groß
Tel.	Telefonnummer

Wohnungssuche im Internet

Die meisten Mietangebote finden Sie im Internet u.a. auf folgenden Online-Portalen:

Immobilienscout 24
Wohnungsbörse
Immowelt
Immonet
Ebay-Kleinanzeigen

Dort werden oft Abkürzungen für bestimmte Worte verwendet. Eine Aufstellung mit Erklärungen hierzu finden Sie unter Wohnungssuche in Zeitungen. Schließen Sie keinen Mietvertrag aufgrund einer Internetanzeige ab. Immer die Wohnung vorher besichtigen!

Baugenossenschaften

Neben den privaten Vermietern bieten auch Baugenossenschaften private Wohnungen an. Hier muss man sich zuerst anmelden. Oft muss man längere Zeit warten, bis eine Wohnung frei wird.

Baugenossenschaft Dillingen a. d. Donau eG

Donauwörther Straße 16 a, 89407 Dillingen

Tel. 09071 2285

@Email

Baugenossenschaft Gundelfingen a.d.Donau eG

Am Wehrgang 3, 89423 Gundelfingen an der Donau

Tel. 09073 2191

Gemeinnützige Baugenossenschaft Lauingen e.G.

Masurenstraße 10B, 89415 Lauingen

Tel. 09072 5611

Neue Baugenossenschaft Lauingen eG

Geiselinastraße 20, 89415 Lauingen

Tel. 09072 2451

@Email

Baugenossenschaft Wertingen e.G.

Schlesierstraße 1, 86637 Wertingen

Tel. 08272 2216

Wohngemeinschaften (WG)

Eine WG ist eine spezielle Form des Zusammenlebens. Wenn Sie für sich allein eine Wohnung suchen, kann eine Wohngemeinschaft eine gute Alternative zu einer eigenen Wohnung

darstellen. In einer WG wohnen heißt, dass man sich mit meist jungen Leuten eine Wohnung teilt. Jeder Mitbewohner hat dort sein eigenes Zimmer. Man teilt sich nur die Gemeinschaftsräume wie z.B. Badezimmer, Küche oder auch ein Wohnzimmer.

Wohngemeinschaften können unter anderem online gesucht werden:

- www.wg-gesucht.de
- www.mitwohnen.org
- www.ebay-kleinanzeigen.de/s-mitwohnen/k0

Wohnungsbesichtigung

- Wichtig ist es, pünktlich und ordentlich angezogen zu dem Besichtigungstermin zu kommen
- Wenn möglich mit allen Personen, die in der Wohnung wohnen wollen, zur Besichtigung zu kommen. Viele Vermieter wollen gerne die ganze Familie sehen, nicht nur die Eltern (Vorher überlegen, wer während der Besichtigung die Kinder beaufsichtigt)
- Wichtig: Kommunikation mit dem Vermieter! Stellen Sie sich und Ihre Familie vor! Wer noch unsicher mit der deutschen Sprache ist, kann einen Übersetzer mitbringen.
  Wer sind Sie? Woher kommen Sie? Wie lange sind Sie schon in Deutschland? Was sind ihre Pläne für die Zukunft? (Deutschkurs / Arbeit)
- Der Vermieter entscheidet am Ende, wer die Wohnung bekommt. Darum ist es gut, ihn direkt anzusprechen. Auch wenn man noch nicht viel Deutsch spricht, sollte man sich direkt an den Vermieter wenden und notfalls vom Dolmetscher übersetzen lassen, was man sagen möchte
- Vor der Besichtigung eine Haftpflichtversicherung abschließen
- Wer arbeitet, Lohnabrechnungen der letzten drei Monate mitbringen
- Ausweise aller Personen mitnehmen, die in der Wohnung wohnen wollen
- Man sollte sich vor der Besichtigung überlegen, was man den Vermieter noch alles fragen möchte, eventuell Stichpunkte auf ein Papier aufschreiben

Aktuell gibt es im Landkreis Dillingen nur wenige freie Wohnungen, auf die sich viele Menschen gleichzeitig bewerben. Daher sind auch bei Wohnungsbesichtigungen oft noch viele andere Interessenten. Höfliches, freundliches Auftreten ist wichtig!

Man kann auch eine Bewerbungsmappe zusammenstellen und zu dem Besichtigungstermin mitbringen. Darin kann enthalten sein:

- Anschreiben (Wer bin ich/sind wir, was mache ich beruflich, wie alt sind meine Kinder, warum möchte ich gerne die Wohnung mieten)
- Mieterselbstauskunft
- Kopie von Ausweis/Aufenthaltsgestattung (Achtung: Vorder- und Rückseite kopieren)
- Kopie vom Bescheid des Jobcenters/Sozialamtes, wenn Sie nicht arbeiten
- Gehaltsnachweise der letzten drei Monate, wenn Sie arbeiten
- Evtl. Kopie von der Schufa-Auskunft
- Nachweis Haftpflichtversicherung

Wohnung mieten

Miete / Mietvertrag

Unterschreibt der Mieter den Mietvertrag, stimmt er damit auch der Mietzahlung zu. Im Mietvertrag müssen insbesondere folgende Punkte stehen:

- Name und Adresse des Vermieters
- Adresse des Mietobjekts
- Wohnfläche in m²
- Zimmeranzahl
- Höhe der Nettokaltmiete
- Höhe der Nebenkosten (Müllabfuhr, Wasser, Abwasser, Kaminkehrer, und anderes)
- Höhe der Heizkosten
- Gesamtmiete
- Termin der Mietzahlung
- Höhe der Kaution

Wird die Miete nicht pünktlich gezahlt, kann das zur Kündigung führen.

Im Mietvertrag wird vereinbart, ob das Mietverhältnis befristet, also für eine bestimmte Zeit, oder unbefristet ist. Bei einem unbefristeten Mietvertrag ist kein Ende des Mietverhältnisses festgelegt.

Vermieter und Mieter können im Mietvertrag auch weitere individuelle Absprachen treffen, z.B. zur Hausordnung.

Kaution

Die Kaution ist eine Sicherheit für den Vermieter. Der Betrag für die Kaution beträgt höchstens 3 Kaltmieten. Wenn nach Ihrem Auszug aus der Wohnung Schäden zurückbleiben, kann der Vermieter die Kaution einbehalten. Ansonsten bekommen Sie das Geld zurück.
Das Jobcenter kann die Kaution auf Antrag auf Darlehensbasis gewähren. In der Regel ist dies unproblematisch und wird bei angemessenen Unterkunftskosten bewilligt. Die Kaution wird vom Jobcenter meist direkt an den Vermieter bezahlt. Die Rückzahlung des Darlehens an das Jobcenter wird automatisch aus den monatlichen Regelleistungen (normalerweise max. 10% davon) abgezogen und einbehalten.

Erstausstattung

Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter bekommen, haben Sie die Möglichkeit eine Erstausstattung für Möbel und Einrichtungsgegenstände zu beantragen. Ihnen wird entsprechend der Personenanzahl, der Wohnungsgröße und der benötigten Ausstattung ein Pauschalbetrag ausgezahlt.

Zur Erstausstattung gehören Möbel, Matratzen, Kochutensilien, Geschirr und, sofern in der Wohnung nicht vorhanden, Herd, Spüle, Kühlschrank und Waschmaschine.
Wichtig ist, dass der Antrag unbedingt vor dem Kauf der Möbel gestellt wird.

Vorsicht: Es kann dauern, bis das Geld ausgezahlt wird! Außerdem hat das Jobcenter das Recht (und nutzt dieses auch), die Wohnung anzuschauen, um die Höhe der Erstausstattung

zu überprüfen. Sollte dabei festgestellt werden, dass bereits Möbel vorhanden sind, hat man keinen weiteren Anspruch auf Erstausstattung für diese Gegenstände.

Info für Flüchtlinge: Beim Auszug aus einer Asylunterkunft dürfen Sie die Möbel der Unterkunft **nicht** mitnehmen. Deshalb brauchen Sie neue Möbel. Sie können einen Antrag auf Erstausstattung beim Jobcenter stellen. Die Asylunterkunft müssen Sie **sauber** und besenrein verlassen. **Alle Schlüssel** müssen Sie bei Ihrem zuständigen Hausverwalter **abgeben**.

Günstige Möbel finden Sie zum Beispiel bei:

- Ebay Kleinanzeigen
- ALF2, Rudolf-Diesel-Str.6 in Dillingen, Internet
- Preisfuchs, Am Stadtberg 2 in Dillingen, Internet
- BRK-Gebrauchtwarenladen „Vielerlei“, Herzogin-Anna-Str.5 in Höchstädt, Internet

Leistungen des Jobcenters

Wenn Sie arbeitslos sind und Leistungen vom Jobcenter erhalten, bezahlt das Jobcenter die Miete. Allerdings nur, wenn die Miete angemessen (nicht zu hoch) ist. Jedes Jobcenter hat dazu eigene Mietobergrenzen zu beachten, welche z.B. innerhalb des Landkreises Dillingen variiert (Stadt Dillingen und Landkreis Dillingen). Die Tabellen für die Mietobergrenzen finden Sie unter Wohnung suchen/Mietobergrenzen.

Kostenübernahme des Jobcenters – Was ist zu beachten?
Wichtig: **Wenn Sie eine Wohnung innerhalb der Mietobergrenzen gefunden haben, dürfen Sie den Mietvertrag nicht gleich unterschreiben.** Das Jobcenter muss die Angemessenheit der Unterkunftskosten unbedingt vor Abschluss prüfen und genehmigen. Die Entscheidung des Jobcenters über Angemessenheit und Kautionsübernahme wird in einer schriftlichen Mietbestätigung mitgeteilt. Wichtig ist, dass dafür bereits ein Mietvertrag oder zumindest ein Mietangebot mit allen Mindestangaben zu der Wohnung vorliegt. Es ist darauf zu achten, dass der Mietvertrag vom Vermieter schon unterschrieben sein muss, nicht aber vom Mieter!

Wichtige Formulare des Jobcenters im Internet:
https://www.arbeitsagentur.de/content/14630613181...

Übergabeprotokoll

Es gibt ein Übergabeprotokoll zum Einzug und eines zum Auszug.

Im Übergabeprotokoll zum Einzug wird der Zustand der Wohnung bei Beginn des Mietverhältnisses aufgeschrieben. Es ist wichtig, alle bereits vorhandenen Schäden oder Abnutzungserscheinungen zu notieren, damit später nicht der Mieter dafür haftbar gemacht werden kann. Auch die Zählerstände von Strom, Wasser und Heizung werden abgelesen und protokolliert.

Beim Auszug wird wieder ein Übergabeprotokoll gemacht und dabei festgestellt, ob der Mieter Schäden an der Wohnung verursacht hat. Wenn Schäden vorhanden sind, die der Mieter verursacht hat, dann kann das mit der Kaution verrechnet werden. Sind keine Schäden vorhanden, wird das im Übergabeprotokoll so aufgeschrieben und der Mieter bekommt seine Kaution ausgezahlt.

Wohnsitz anmelden

Jeder, der in Deutschland in eine Wohnung einzieht, muss sich innerhalb von zwei Wochen persönlich beim Einwohnermeldeamt des Rathauses des jeweiligen Ortes anmelden.

Auch bei einem Umzug ist eine Ummeldung beim Rathaus innerhalb von zwei Wochen erforderlich.

Bei der Anmeldung ist eine Bestätigung des Vermieters vorzulegen.

Es ist wichtig, dass nach Anmeldung und Bezug der Wohnung **Klingel** und **Briefkasten** mit dem **Familiennamen beschriftet** werden, damit die Post korrekt zugestellt werden kann.

Was bringen Sie mit?

- Pass oder Ausweis
- bei Kindern Kinderausweis (Geburtsurkunde; bei ausländischen Geburtsurkunden bitte zusätzlich Übersetzung in Deutsch oder internationale Geburtsurkunde)
- Wohnungsgeberbescheinigung vom Vermieter

Was erhalten Sie?

- Anmeldebestätigung - Gut aufbewahren und Kopie im Jobcenter abgeben, wenn Sie ALG 2 bekommen!

Wohnen in der eigenen Wohnung

Zum richtigen Entsorgen des **Mülls** finden Sie alle Infos hier.

Wie Sie richtig **heizen**, **lüften** und **Energie sparen** finden Sie hier.

Warum eine **Privathaftpflichtversicherung** sehr wichtig ist, finden Sie hier.

Infos zu **Radio**, **Fernsehen** und **Rundfunkgebühren** erhalten Sie hier.

Infos zu **Telefon** und **Internet** erhalten Sie hier.

Hausordnung

Wenn mehrere Familien oder mehrere Personen in einem Haus zusammen leben, muss man Rücksicht auf die anderen nehmen. Der Vermieter kann auch eine Hausordnung festlegen mit den wichtigsten Regeln für das Haus. Die wichtigsten Inhalte sind:

- Ruhezeiten/Lärm
- Müllentsorgung
- Nutzung der Gemeinschaftsflächen
- Lüften

Strom

Die Stromkosten werden nicht vom Jobcenter übernommen und müssen deswegen aus der Regelleistung bezahlt werden. Normalerweise werden die neuen Mieter vom Vermieter beim Stromanbieter (i.d.R. Stadtwerke) automatisch angemeldet. Man verfügt aber über eine Wahlfreiheit des Anbieters und kann nach einer Kündigungsfrist i.d.R. von zwei Wochen den Stromanbieter wechseln.
Einen Überblick über Anbieter und Preisvergleiche findet man am besten über das unabhängige Energieverbraucherportal.

Ausführliche Infos und hilfreiche Tipps erhalten Sie bei der Verbraucherzentrale.
https://www.verbraucherzentrale.de/fluechtlingshi...

Infos zum Thema Energiesparen finden Sie hier.

Hier bekommen Sie Hilfe - Wohnung kündigen

Bei allen Angelegenheiten um die erste eigene Wohnung hilft Ihnen gerne die **Wohnungslotsin** des Landratsamtes Dillingen.

Die **Verbraucherzentrale** hat zu vielen Themen, die das Wohnen in der eigenen Wohnung betreffen, Informationen zusammen gestellt. Diese Informationen gibt es auch in verschiedenen Sprachen.

Die **Flüchtlings- und Integrationsberatung** der Diakonie steht auch bei allen Fragen zur Verfügung.

Wo können Mieter Hilfe bekommen?

Es ist nicht leicht, das deutsche Mietrecht zu verstehen. Da kann es passieren, dass Mieter und Vermieter sich nicht alleine einigen können. Wenn man die Wohnung **kündigen** will oder wenn jemandem die Wohnung **gekündigt** wurde, dann sind oft viele rechtliche Dinge zu klären. An folgenden Stellen können Mieter Beratung und Unterstützung bekommen:

- Mieter bekommen Hilfe bei rechtlichen Problemen bei den **Mietervereinen**. Hier muss man für 2 Jahre Mitglied im Mieterverein werden und Mitgliedsbeiträge bezahlen. Dafür werden die Mitglieder zum Beispiel beraten und unterstützt bei Rechtsstreitigkeiten mit Vermietern. Die Büros sind in Augsburg, Günzburg und Nördlingen. Bitte vorher telefonisch anmelden! Kontakt zum Mieterverein Augsburg.
- Deutscher Mieterbund
- https://ratgeber.immowelt.de/a/wohnung-kuendigen-...
- **Anwälte** für Mietrecht:
  Rechtsberatung und Vertretung vor Gericht
- Wichtig: Empfänger von ALG2 können einen Beratungsschein beim Amtsgericht Dillingen beantragen, dann müssen sie den Anwalt nicht selber bezahlen. Benötigt werden dafür :
  - Der aktuelle Bescheid vom Jobcenter
  - Ausweis
  - Dokumente zu dem Problem (Mietvertrag, Kündigung etc)
  - Der ausgefüllte Antrag auf Beratungshilfe

  Die **Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie im Landkreis Dillingen** bietet alleinstehenden Personen und Familien des Landkreises Hilfe bei allen Fragen, die sich beim Thema Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit stellen. Das Ziel der Beratung ist der Wohnungserhalt

und die Verhinderung von Obdachlosigkeit sowie Unterstützung auf dem Weg zurück in ein geregeltes Leben.Hilfe bei folgenden Problemen:
· drohende Wohnungslosigkeit (z.B. bei Problemen wie Mietschulden, Streitigkeiten, Kündigung, Räumungsklage)
· Wohnungslosigkeit
· Obdachlosigkeit

Ansprechpartnerin (Termine nach Absprache)
Christina David, Pädagogin (Univ.)
Diakonisches Werk Neu-Ulm e.V.
Wohnungsnotfallhilfe
Martin-Luther-Platz 1
89407 Dillingen
Tel.: 0174 5844024
c.david@diakonie-neu-ulm.de

Hilfe für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Vor allem Menschen, die bereits ohne Wohnung sind und Probleme in vielen Bereichen des Lebens haben, finden ohne Unterstützung nicht leicht eine Wohnung. Es ist auch schwierig, eine Wohnung auf Dauer zu erhalten.

Hilfe bei folgenden Problemen:

- drohende Wohnungslosigkeit (z.B. bei Problemen wie Mietschulden, Streitigkeiten)
- Umzug kann nicht verhindert werden und ist nötig.
- Wohnungslosigkeit

Christina David

Pädagogin (Univ.)

Diakonisches Werk Neu-Ulm e.V.
Wohnungsnotfallhilfe
Martin-Luther-Platz 1
89407 Dillingen
Tel.: (0174) 5844024

Asylverfahren

Ankunft - was dann?

infoblatt-hilfe-gefluechtete-ukraine

32. Infobrief vom 11.04.2022

31. Infobrief vom 24.03.2022

30. Infobrief vom 3. März 2022

Prozess bei Ankunft

1. Zuweisung Unterkunft/ Unterkunft bei Freunden

2. Anmeldung Einwohnermeldeamt Stadt / Gemeinde

3. Vorsprache Ausländeramt (Landratsamt Dillingen): PIK- Registrierung und Beantragung Aufenthaltstitel

- Personen jeden Alters müssen persönlich erscheinen.
- Terminvereinbarung für die Registrierung beim zuständigen Sachbearbeiter
- Registrierung in der Großen Allee 24 im Raum 018
- Dauer ca. 15 Minuten
- Mitbringen: originalen Personaldokumente (Reisepass, Personalausweis, Geburtsurkunde)
- Übersetzungshelfer, Sprachhelfer
- Die PIK-Registrierung hat insbesondere auch im Rahmen eines künftig möglichen Sozialleistungsbezugs eine zentrale Bedeutung.

Hinweis:

Minderjährige, welche sich ohne personensorgeberechtigten (in der Regel die Eltern) in Deutschland aufhalten müssen dem Jugendamt (zur Überprüfung) innerhalb von drei Tagen gemeldet werden.

Susanne Roesch-Iles, 09072 51-438

@Susanne.Roesch-Iles@landratsamt.dillingen.de

4. Beantragung von Sozialleistungen

wenn bereits eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt wurde:

- bis Geburtsjahrgang 1957 ist ein Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII beim Landratsamt Dillingen - Große Allee 24, 89407 Dillingen - Zimmer 329 und 328 zu stellen
- ab Geburtsjahrgang 1958 ist ein Antrag auf Leistungen nach dem SGB II beim Jobcenter, Rosenstraße 4, 89407 Dillingen zu stellen

wenn noch keine Fiktionsbescheinigung ausgestellt wurde:

- ist ein Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beim Team Asyl und Integration - Landratsamt Dillingen- Große Allee 49 zu stellen
- Terminvereinbarung unter Telefon: 09071 51-4795
- Bitte Übersetzungshelfer, Sprachhelfer mitbringen
- Krankenscheine unter Telefon: 09071 51-4795

5. Briefkasten beschriften

Ablauf des Asylverfahrens

Auf der Seite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, das für die Asylverfahren zuständig ist, kann man wichtige Informationen in verschienden Sprachen für die Durchführung eines

Asylverfahrens in Deutschland nachlesen. Es gibt dort auch einen Film.

Im Landratsamt Dillingen a.d.Donau sind für die Asylsachbearbeitung folgende Personen zuständig:
Buchstaben A - F: Wittmann-Hafi Melanie Tel.: 09071 51-384
Email: Melanie.Wittmann-Hafi@landratsamt.dillingen.de

Buchstaben G - M: Fiala Selina Tel.: 09071 51-386
Email: Selina.Fiala@landratsamt.dillingen.de

Buchstaben N - Z: Weigl Marion Tel.: 09071 51-383
Email: Marion.Weigl@landratsamt.dillingen.de

Aufenthaltsstatus und Rechtsfolgen

Jeder Ausländer hat einen „Ausweis“. Der Ausweis gibt Auskunft über den Status und ob Einschränkungen der Erwerbstätigkeit zu beachten sind (Wann darf ich arbeiten?).

Es gibt 5 verschiedene Dokumente:
1. Ankunftsnachweis
Status: Asylbegehrende
Hintergrund: Wird Ausländern ausgestellt, die um Asyl begehrt haben. Gültig für die Zeit zwischen Meldung als Asylbegehrender und offizieller Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

2. Aufenthaltsgestattung
Status: Asylsuchende
Hintergrund: Wird zur Durchführung eines Asylverfahrens bis zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgestellt.

Der Ausweis für Asylsuchende enthält Auflagen zu Beschäftigung, Wohnsituation und anfänglicher räumlicher Beschränkung (Residenzpflicht)

- Ist eine Arbeitsgenehmigung notwendig, kann diese bei der »»Ausländerbehörde beantragt werden (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer)
- Zuständig bei Vermittlung in Arbeit: »»Agentur für Arbeit

3. Fiktionsbescheinigung
Status: Anerkannte Flüchtlinge
Hintergrund: Dokument für den Übergang ab positivem Entscheid Asylverfahren bis zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis.

4. Aufenthaltserlaubnis
Status: Anerkannte Flüchtlinge
Hintergrund: positive Asylentscheidung

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein zeitlich befristeter Aufenthaltstitel. Sie wird zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt (z.B. Aufenthalt aus humanitären Gründen).

- Grundlage für ständiges Aufenthaltsrecht
- Eröffnet die Möglichkeit eines späteren unbefristeten Aufenthaltsrechts (Niederlassungserlaubnis)
- Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Arbeitsgenehmigung
- Zuständigkeit für die Vermittlung in Arbeit oder finanzielle Leistungen: »»Jobcenter

5. Duldung
Status: Geduldete
Hintergrund: Negative Asylentscheidung

Eine Duldung ist eine Aussetzung der Abschiebung und kein rechtmäßiger Aufenthalt! Sie wird erteilt, wenn eine Abschiebung aus rechtlichen, tatsächlichen, humanitären, persönlichen Gründen unmöglich ist.

- Generelle Duldungsregelung für bestimme Gruppen durch Anordnung der obersten Landesbehörde für die Dauer von längstens 3 Monaten möglich („Abschiebungsstopp“)
- Arbeitsgenehmigung ist grundsätzlich notwendig, Beantragung bei der »»Ausländerbehörde (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer)
- Zuständig bei Vermittlung in Arbeit: »»Agentur für Arbeit

Ausweis verloren/geklaut

Bei Verlust Ihres Ausweises muss die Personalausweisbehörde informiert werden. Dies ist bei Asylbewerbern das Ausländeramt. Im Vorfeld muss die Polizei über den Verlust informiert werden. Dort erhält man eine Verlustanzeige mit der man einen neuen Ausweis beim Ausländeramt beantragen kann.

Unter folgendem Link finden Sie eine Übersicht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über verschiedene rechtliche Status von Geflüchteten und die damit verbundenen Rechtsfolgen z.B. in Bereichen Arbeitsmarktzugang, BAföG, soziale Sicherung, Studium und Praktika.

Geplanter Wechsel der Zuständigkeiten: Asylbewerberleistungen zu Jobcenter/ Ukraine

33. Infobrief vom 25.05.2022.pdf

Rechtskreiswechsel bei Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine Ab 1. Juni 2022 sollen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) bzw. Sozialhilfe (SGB XII) erhalten.

Voraussetzung für den Bezug dieser Leistungen ist vor allem eine Fiktionsbescheinigung oder ein Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG. Wer eine private Unterkunft gefunden hat und sich ggf. zunächst selbst versorgen kann, wendet sich daher ab 1. Juni 2022 am besten zunächst an eine Ausländerbehörde und dann an das Jobcenter, wenn er/sie arbeitsfähig ist (zuständig für Leistungen nach SGB II), ansonsten an das Sozialamt (zuständig für Leistungen nach SGB XII).

Wer zunächst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) benötigt, wendet sich an den je-weiligen örtlichen Träger der AsylbLG-Leistungen (Landratsamt oder kreisfreie Stadt) und wechselt dann zu einem späteren Zeitpunkt in den SGB II / XII-Bezug.

Altfälle, also Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die vor dem 1. Juni 2022 eine Fiktionsbescheinigung oder einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG erhalten haben, wechseln zum 1. Juni 2022 grds. in den SGB II / XII Bezug.

Da hiervon eine Vielzahl von Personen betroffen ist und ggf. nicht alle Jobcenter eine nahtlose Versorgung sicherstellen können, erhalten die Personen, bei denen ein Wechsel noch nicht

umgesetzt werden kann, zunächst weiterhin AsylbLG-Leistungen. Sie erhalten grds. zu einem späteren Zeitpunkt rückwirkend die Differenz zwischen den höheren SGB-Leistungen und den gewährten AsylbLG-Leistungen. Es entsteht den Betroffenen dadurch kein finanzieller Nachteil.

Einfach erklärt (deutsch).pdf220513_

ukrainische Sätze_Kundenkontakt.pdf

Einfach erklärt (ukrainisch).pdf

Gesundheit

Notfall: Notrufnummern (Ärzte, Polizei, Feuerwehr)

Nur bei einem **Notfall** können Sie auch ohne Behandlungsschein ins Krankenhaus. Ein Notfall ist eine akute Gefahr für die Gesundheit, wenn der Arzt nicht geöffnet hat (Asylsuchende und –bewerber müssen einen Ausweis mitbringen, um nachweisen zu können, dass die Kosten über das Sozialamt abgerechnet werden).

Mit der Telefonnummer für den Notfall erreichen Sie die Notrufstelle aus allen Fest- und Mobilnetzen:

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	112

Die Notrufnummern der Handys funktionieren auch bei einer nicht aufgefüllten Prepaid-Karte!

Wichtige Angaben bei einem Notruf 112:

Wer ruft an?
Wo ist etwas passiert?
Was ist passiert?
Wieviele Verletzte oder Kranke gibt es? Handelt es sich um Kinder oder Erwachsene?
Welche Art von Verletzungen oder Krankheiten liegen vor?

Bleiben Sie ruhig. Sprechen Sie langsam und deutlich, damit man Sie besser versteht. Beenden Sie das Gespräch nicht. Die Notrufstelle / die Polizei beendet das Gespräch, wenn alle wichtigen Informationen übermittelt sind.

Ärzte

Asylbewerber ohne Hausärzte:

Checkliste für Asylsuchende für einen Hausarzttermin
Adresse und Terminvereinbarung:

Dr. med. Egbert Hollein Facharzt für Allgemeinmedizin
Untere Vorstadt 9 89423 Gundelfingen an der Donau
!! BITTE UNBEDINGT BEACHTEN Terminvereinbarung IMMER VORHER TELEFONISCH!!
Tel: 09073 3660 täglich von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Termine aktuell nur Mo + Do Nachmittag nach Verfügbarkeit
Notfalltermine (schwere Infekte, starke Schmerzen) nach Bedarf und telefonischer Anmeldung

Hinweise zur Vorbereitung:

• Termin bestätigen: Den Termin rechtzeitig bestätigen oder absagen, falls man verhindert ist.
• Pünktlichkeit: Rechtzeitig zum Termin erscheinen, um lange Wartezeiten zu vermeiden.
• Fragen aufschreiben: Eventuelle Fragen an den Arzt im Voraus notieren, um sicherzustellen, dass alle Anliegen besprochen werden können.
• Begleitung: Falls notwendig, eine Vertrauensperson zur Unterstützung mitbringen
• **Dolmetscher**: Ehrenamtliche Dolmetscher können von Asylbewerbern in dringenden Fällen und mindestens eine Woche vorher bei Frau Julia Mock, Team Asyl und Integration, Große Allee 49, 3. OG, angefragt werden. Sie ist am Vormittag erreichbar:
o Telefon: 09071-51-4791
o Email: julia.mock@landratsamt.dillingen.de

1. Originaler Krankenbehandlungsschein + Identitätsdokumente
o Wichtig: Unbedingt im Original mitbringen oder von der Asylstelle vorab der Praxis schicken lassen, da dieser für die Abrechnung der Leistungen notwendig ist.
o Aufenthaltsgestattung oder Ankunftsnachweis
o Reisepass oder ein anderes gültiges Ausweisdokument (falls vorhanden)

2. Impfpass (falls vorhanden) + Medizinische Unterlagen
o Für den Fall, dass Impfungen überprüft oder aufgefrischt werden müssen.
o Vorherige Arztberichte oder Entlassungsberichte von Krankenhäusern
o Aktuelle Medikation: Liste der aktuell eingenommenen Medikamente oder die Verpackungen der Medikamente

3. Krankenkassenkarte (falls vorhanden)
o In manchen Fällen haben Asylsuchende eine Gesundheitskarte, diese bitte auch mitbringen.

4. Notizen zu Symptomen und Beschwerden
o Eine Liste oder Notizen, die die aktuellen Symptome und Beschwerden beschreiben, um dem Arzt genaue Informationen geben zu können.

5. Kontaktinformationen

o Adresse und Telefonnummer, falls diese sich seit der Anmeldung geändert haben.

Wenn Sie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt sind, müssen Sie vor Behandlungsbeginn zunächst einen Krankenschein oder Zahnschein (für Zahnarzt) beantragen. Diesen müssen Sie dann beim Arzt oder Zahnarzt abgeben. Nähere Infos erhalten Sie hier.

Wenn Sie krankenversichert sind, müssen Sie beim Arzt oder Zahnarzt Ihre Krankenversicherungskarte vorlegen.

Grundsätzlich haben Asylsuchende in Deutschland bei akuten Erkrankungen und Schmerzen den Anspruch auf medizinische Grundversorgung. Ihnen stehen außerdem die amtlich empfohlenen Schutzimpfungen (Impfkalender auf Deutsch, Impfkalender in 20 Sprachen) und Vorsorgeuntersuchungen zu. Darüber hinaus werden nur solche ärztlichen Leistungen erbracht, die zur »Sicherung der Gesundheit« unabdingbar sind. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn

- Sie akut erkrankt sind oder Schmerzen haben.
- chronisch krank sind (z. B. bei Diabetes, Epilepsie, psychischen Erkrankungen etc.). Wenn Sie noch über restliche Medikamente oder den Beipackzettel verfügen, bringen Sie diese zum Arztbesuch mit.
- eine Schwangerschaft vorliegt.

Allgemeinärzte

Für alle seelischen und körperlichen Krankheiten ist in Deutschland zunächst ein Allgemeinarzt zuständig. Er übernimmt die Grundversorgung und ist der erste Ansprechpartner bei allen gesundheitlichen Beschwerden. Er führt eine erste Untersuchung durch und entscheidet über die weitere Behandlung. Unter www.kvb.de gelangen Sie auf der linken Seite zur Arztsuche, mit welcher Sie unter Angabe des Namens oder des Fachgebietes und der Postleitzahl oder des Ortes schnell den richtigen Arzt finden.

Sollte eine weitere Behandlung durch einen Facharzt notwendig sein, wird der Allgemeinarzt Sie dorthin überweisen.

Außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis werden Sprechstundenzeiten ohne Anmeldung in der **Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Dillingen** angeboten:

Mittwoch und Freitag: 16:00-21:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 09:00-21:00 Uhr

Adresse:
Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis
an der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen
Ziegelstraße 38
89407 Dillingen an der Donau
Routenplaner (Google Maps)

Notdienst

Wenn die Bereitschaftspraxis in der Nacht geschlossen hat, wie wird der Patient dann ambulant ärztlich versorgt?

Bei gehfähigen Patienten gilt: Die jeweilige Klinik, an der eine Bereitschaftspraxis ansässig ist, übernimmt während der Nacht den Dienst.

Wenn aus medizinischen Gründen ein Hausbesuch erforderlich sein sollte, übernehmen dies die niedergelassenen Ärzte, die in der jeweiligen Nacht Dienst haben. Die Vermittlung der Hausbesuche erfolgt über die Telefonnummer 116 117.

Fachärzte / Spezialisten

Fachärzte sind auf ein medizinisches Gebiet spezialisiert und übernehmen nach Überweisung durch den Allgemeinarzt die weitere Behandlung. Unter www.kvb.de gelangen Sie auf der linken Seite zur Arztsuche, mit welcher Sie unter Angabe des Namens oder des Fachgebietes und der Postleitzahl oder des Ortes schnell den richtigen Arzt finden.

Sollte eine Operation notwendig sein, lassen Sie sich von Ihrem Arzt einen Kostenvoranschlag für die Operationskosten erstellen. Dieser Kostenvoranschlag muss durch das Sozialamt **vor** der geplanten Operation genehmigt werden, ansonsten werden die Kosten nicht übernommen. Gleiches gilt für psychotherapeutische Behandlungen. **Wenn Lebensgefahr besteht, tätigen Sie immer unverzüglich den Notruf (Tel.: 112).**

Zahnärzte

Wenn Sie Probleme im Mund und Kieferbereich haben, dann suchen Sie einen Zahnarzt auf. Zur Zahnarztsuche gelangen sie hier.

Medikamente und Apotheken

Medikamente bekommen Sie in Deutschland – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nur in Apotheken, nicht in anderen Geschäften oder in der Arztpraxis. Jede Apotheke ist von außen erkennbar am roten **A**. Sollten Sie Medikamente benötigen, stellt Ihnen der Arzt ein Rezept aus. Dieses Rezept können Sie in jeder Apotheke gegen diese Medikamente einlösen. Auch mit einem Rezept sind nicht alle Medikamente kostenlos, als Asylsuchender erhalten Sie allerdings viele Medikamente kostenlos. Fragen Sie im Zweifel bei Ihrem Arzt nach. Ohne Rezept sind Medikamente in der Apotheke immer kostenpflichtig. Einige Medikamente wie zum Beispiel Antibiotika sind verschreibungspflichtig, das heißt, sie sind nicht ohne Rezept erhältlich. Unter www.aponet.de/service/apotheke-finden.html finden Sie schnell eine Apotheke in Ihrer Nähe.

Rezeptpflichtige Medikamente bekommen Sie nur, wenn ein Arzt ein Rezept ausgestellt hat. Dieses kann verschiedene Farben haben, z.B. rosa. Wenn Sie ein Rezept in eine Apotheke bringen, bekommen Sie dort das Medikament, das der Arzt verordnet hat. Rezeptpflichtig sind z.B. Medikamente gegen Bluthochdruck oder Diabetes und alle Antibiotika gegen bakterielle Infektionen. Wenn ein vom Arzt verordnetes Medikament in der Apotheke nicht vorrätig ist, kann die Apotheke es meist innerhalb weniger Stunden für Sie beschaffen.

Rezeptfreie Medikamente bekommen Sie in der Apotheke ohne Rezept, Sie müssen also nicht vorher zum Arzt. Rezeptfrei sind z.B. Medikamente gegen Erkältungen und viele Medikamente gegen Schmerzen.

breastcare App

Brustkrebs ist die weltweit häufigste Krebsart. Im Laufe ihres Lebens erkrankt in Europa jede achte Frau an Brustkrebs. Allein in Deutschland bekommen ca 70.000 Frauen pro Jahr Brustkrebs. Je früher die Krankheit erkannt wird, desto höher ist meist die Chance auf Heilung. Zudem könnten sich 25% der Erkrankungen durch einen gesunden Lebensstil vermeiden lassen. Die breastcare App erklärt wissenschaftsbasiert und leicht verständlich alles Wichtige zu den Themen Brustkrebs, Früherkennung und gesunder Lebensstil. Derzeit ist die App in sieben Sprachen erhältlich: Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Spanisch und Türkisch.

Die breastcare App

- erinnert mit einem Zykluskalender an das Abtasten der eigenen Brust
- erklärt mit einer bebilderten Anleitung die Selbstabtastung Schritt für Schritt
- klärt über Risikofaktoren und Symptome auf und gibt konkrete Tipps für einen gesunden Lebensstil
- beantwortet Fragen zu ärztlichen Früherkennungs-Untersuchungen in Deutschland
- verlinkt auf zahlreiche Kontaktstellen wie Brustzentren, Integrationsbeauftragte oder Hilfsangebote, an die sich Frauen bei Fragen wenden können
- erzählt Geschichten von betroffenen Frauen die Mut machen

Die App kann kostenlos in den App Stores von Apple und Google heruntergeladen werden. Die App kann ohne die Erfassung persönlicher Daten genutzt werden. Sie ist frei von Werbung und langfristig angelegt. Weitere Informationen in sieben Sprachen unter: www.breastcare.app

Weitere Informationen zur Gesundheit

Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) https://www.patientenberatung.de/de

Beratung Deutsch: 0800 011 77 22 (gebührenfrei aus allen Netzen)
Montags bis freitags von 8.00 bis 20.00 Uhr
Samstags 08.00 bis 16.00 Uhr

Unterstützung bei medizinischer Beratung

Bilder und Texte zum anhören zur Unterstützung bei medizinischer Beratung finden Sie unter "Zanzu, mein Körper in Wort und Bild".
Hier gibt es viele Informationen zu den Themen: Körper, Familienplanung, Beziehung und Gefühle, Sexualität, Infektionen, Rechte und Gesetze.

Besuch beim Arzt

Entsprechende Erklärungen was zu tun ist, wenn ich krank werde finden Sie hier.

Material zu Infektionskrankheiten, Umgangsweise und Übersetzungen:

finden Sie hier und hier.

Ratgeber

Das Bundesministerium für Gesundheit stellt in mehreren Sprachen allgemeine Informationen zum Gesundheitswesen und praktische Hinweise zum Schutz vor Krankheiten zusammen.
Die selben Informationen erhalten sie hier auch auf arabisch.

Sonstiges Informationen

In einem Bildwörterbuch der Apotheken Umschau sind alle relevanten Körperteile übersetzt um Ihnen den Besuch beim Arzt und die damit verbundene Erläuterung Ihrer Verletzungen zu erleichtern.

Gerade bei Kindern können Kopfläuse häufig in Erscheinung treten, wie richtig damit umgegangen werden sollte finden sie auf arabisch und farsi.

Informationen zur Kindergesundheit: https://www.kindergesundheit-info.de/fuer-fachkra...

Mehrsprachige Informationsplattform

Das mehrsprachige Portal „Migration und Gesundheit“ des Bundesgesundheitsministeriums hilft Migranten, sich mit dem Gesundheitswesen in Deutschland vertraut zu machen. Auf dem Portal werden gebündelt zahlreiche Informationsmaterialien zu den Schwerpunktthemen „Gesundheitswesen“, „Gesundheit und Vorsorge“, „Pflege“ sowie „Sucht und Drogen“ in mehreren Sprachfassungen zur Verfügung gestellt.

Mehrsprachige Informationsfilme

Unter dem folgenden Link stehen außerdem sieben mehrsprachige Informationsfilme (Arabisch, Deutsch, Englisch und Sorani (Kurdisch)) zu verschiedenen Themen im Bereich Gesundheit zur Verfügung.

Weibliche Genitalverstümmelung

Das ist ein Verbrechen und eine schwere Menschenrechtsverletzung mit lebenslangen schwerwiegenden körperlichen und psychischen Folgen für die betroffenen Mädchen und Frauen.

In Deutschland ist die Durchführung einer weiblichen Genitalverstümmelung eine Straftat, die mit bis zu 15 Jahren Haftstrafe geahndet wird (Straftatbestand § 226a StGB):

Es wird auch bestraft, wenn sie im Ausland durchgeführt wird und der Täter Deutscher ist, oder das Mädchen/ die Frau, an der die weibliche Genitalverstümmelung durchgeführt wird, Deutsche ist (oder sie in Deutschland ihren Wohnsitz oder ihren Lebensmittelpunkt hat).

Es wird auch bestraft, wenn jemand einer anderen Person im In- oder Ausland hilft, eine weibliche Genitalverstümmelung durchzuführen.

Es wird auch bestraft, wenn jemand einen anderen dazu überredet, eine weibliche Genitalverstümmelung durchzuführen.

Es wird auch bestraft, wenn Eltern ihre Töchter nicht vor der Durchführung einer weiblichen Genitalverstümmelung im In- oder Ausland beschützen.

Das Mädchen oder die Frau, an der eine weibliche Genitalverstümmelung verübt wurde, trifft keine Schuld und sie macht sich auch nicht strafbar.

Personen, die eine weibliche Genitalverstümmelung durchführen, andere dazu bringen, ihnen helfen oder ihre Töchter nicht davor schützen, können ihren Aufenthaltstitel verlieren und ihnen kann die Einreise nach Deutschland verweigert werden.

https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/S...

Informationen und Beratung rund um seelische Erkrankungen / Trauma

Trauma

Das Erkennen einer Traumatisierung ist meist schwierig, da die Betroffenen in vielen Fällen nicht offen darüber sprechen können und die Symptome oft erst später zum Vorschein kommen.

Als Laie sollte man nicht die Rolle eines Traumabearbeiters annehmen und dies den ausgebildeten Fachkräften überlassen. In solchen Situationen kann man am besten helfen, in dem man Hilfe und Beratung für den Betroffenen organisiert.

Zur allgemeinen Abklärung wenden Sie sich zunächst an Ihren Hausarzt. Bei akuten Fällen rufen Sie den Rettungsdienst unter der Telefonnummer 112.

TAFF - Therapeutische Angebote für Flüchtlinge

TAFF hat sich zum Ziel gesetzt die Versorgung von psychisch erkrankten Flüchtlingen und AsylbewerberInnen in Mittelschwaben zu verbessern.

Dieter Kogge

FIT.B
Flüchtlings- Integrations- und TAFF-Beratung
Dieter Kogge
Integrationsmanager FHM, Praktischer Theologe MA, Coach DGFC

01514 7051762
d.kogge@dillingen-evangelisch.de

Beratung: Mittwoch 10:00h-16:00h (Ort nach Vereinbarung)

Traumatisierte Menschen

Stabilisierungsübungen für traumatisierte Menschen können im mp3-Format zum Selbstkostenpreis von 14,- EUR beim "Jugendhilfenetzwerk Nord-Ost" per Mail auf Arabisch, Kurdisch und Farsi bestellt werden unter: bestellung@netzwerk-nord-ost.de.

Traumalast

Wie mit traumatisierenden Erlebnissen am besten umgegangen werden und eine Traumalast überwunden werden kann, erfahren Sie hier.

Bindungsstörungen

Oft kann Flucht aus dem Heimatland, Stress und Unsicherheit bei Flüchtlingskindern zu Bindungsunsicherheiten führen. Ein Artikel zu dieser Thematik finden sie hier.

Beratung rund um seelische Erkrankungen

"SeeleFon" ist eine telefonische Anlaufstelle für Menschen, die infolge einer Flucht aus der Heimat seelisches Leid erfahren haben.
Die Betroffenen und die Angehörigen haben mit dem Beratungstelefon die Möglichkeit, sich in arabischer, französischer und englischer Sprache Unterstützung zu suchen.

Dolmetscherkosten bei Arztbesuch

In manchen Fällen werden Dolmetscherkosten bei einem Arztbesuch durch das Landratsamt übernommen:

Dolmetscherkosten werden übernommen:

- bei einer psychosomatischen Störung, die eine Behandlung nach sich zieht. Hier kann ein Dolmetscher bei der Anamnese und der Therapie notwendig sein.
- bei einer Operation, welche einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit des Patienten darstellt. Hier muss der Operateur seiner Aufklärungspflicht gegenüber dem Patienten nachkommen. Es muss klar sein, dass der Patient den Inhalt der Operation mit Folgen und Risiken verstanden hat.

Dolmetscherkosten werden nicht übernommen:

- im ambulanten Erstkontakt, sowohl beim Hausarzt als auch bei den Fachärzten. Regeluntersuchungen bedürfen ebenso keines Dolmetschers.

Achtung: Dazu kann es auch genügen, wenn jemand aus dem Freundes- oder Familienkreis, Helfer oder andere Dritte die Verständigungslücke decken. Es muss nicht gleich ein anerkannter Sprachmittler sein. Im Falle, dass ein Dolmetscher notwendig ist, muss dies immer vorab mit den Sachbearbeitern des Landratsamts Dillingen – Team Asyl abgesprochen und schriftlich (mit entsprechenden Attesten) beantragt sein. Erst nach der positiven Entscheidung kann ein Sprachmittler hinzugezogen werden.

Kontakt zu Dolmetschern bekommen Sie hier.

Suchtmittel

Angebote und Informationen zu Sucht und Prävention

Im Landkreis Dillingen unterhält die Caritas eine **Suchtfachambulanz Tel.** 09071 71136
Email

Broschüren

Informationen zu Alkohol und anderen Drogen – Beratung und Hilfe der DHS (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen) als Broschüre zum Download in verschiedenen Sprachen finden Sie hier.

Weitere Broschüren zum Thema z.B. Überdosis, Alkohol an Schulen, Selbstverletzungen und Essstörungen des Jugendamts Nürnberg, zum Download in mehreren Sprachen (deutsch, englisch, arabisch, farsi) finden Sie hier.

Erklärvideos - Alkohol, Cannabis und Medikamente

Mit den Fragen "Warum kann Alkohol für mich gefährlich werden?", "Warum kann Cannabis für mich gefährlich werden?" und "Warum können Medikamente für mich gefährlich werden?" beschäftigen sich die Videos der HLS (Hessische Landesstelle für Suchtfragen) zum Download in 5 Sprachen (deutsch, englisch, arabisch, dari, tigrinya) unter folgendem Link.

Auf YouTube sind die Videos zu Alkohol, Cannabis und Medikamenten in allen Sprachvarianten ebenfalls eingestellt.

Mehrsprachige App - "Guidance"

Für Menschen, die sich über den Umgang mit verschiedenen Substanzen informieren möchten oder Rat suchen, weil sie beispielsweise in Bezug auf ihren Konsum unsicher sind, hat der Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige in Berlin die kostenfreie App „Guidance" für Migranten entwickelt.

Die App informiert über:

- Wirkungen,
- Risiken,
- Suchtpotential von Alkohol, Medikamenten und weiteren legalen und illegalen Drogen sowie
- die Rechtslage in Deutschland.

Die App „Guidance" steht in den Sprachen Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi und Französisch zur Verfügung und ist kostenlos im App Store sowie bei Google Play erhältlich.

Mehr zur App und die Links zum Download finden Sie hier.

Psychologische Unterstützung/ Kirche

Nummer gegen Kummer 0800 500 225 0

Psychosozialer Notdienst Ukraineflüchtlinge:

Werktags bis 16:00h:
TAFF (Therapeutische Angebote für Flüchtlinge), Dieter Kogge: 01514 7051762

Werktags ab 16:00h, Wochenende, Feiertag:
Leitstelle Krisendienst AWF Schwaben: 0800 655 3000

Krisendienst AWF Schwaben Flyer

Flyer TAFF

https://integreat.app/dillingenanderdonau/de/gesu...

Sonstige Angebote:

Hilfsangebote refugio München

PSZ Nürnberg

BafV- Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer

Flüchtlinge und Behinderung

Familienratgeber

https://www.lebenshilfe-dortmund.de/de/beratung-u...

Informationen des Landkreises zu Corona und Tuberkulose

Informationen des Landkreises zu Corona und Tuberkulose

Übersetzung Russisch_Gesundheitsinformation

Gesundheitsinformation

Impfung gegen Corona: Ви ще не вакциновані? Не проблема!

Informationen Corona ukrainisch

Aufklärungsbogen Impfung:

Інформаційна листівка для українців про щеплення проти корони мРНК-вакциною

Impfung gegen Corona STMGP - ukrainisch

Impfangebot Masern- Mumps- Röteln und Tetanus- Diphterie- Pertussis- Poliomyelitis durch das Gesundheitsamt Dillingen

Wer wird gegen Masern geimpft?

Alle Personen, die zur Betreuung oder Tätigkeit in einer Gemeinschaftseinrichtung (Kita, Kindergarten, Schule) oder einer Einrichtung zur gemeinschaftlichen Unterkunft (Geflüchtete und Asylsuchende) nach dem Masernschutzgesetz (Infektionsschutzgesetz § 20) einen Masernimpfschutznachweis benötigen und keine Möglichkeit einer haus- oder kinderärztliche Betreuung haben.

- Fehlender Masernimpfschutz zur Aufnahme in die Kita oder bei Aufnahme in der Schule
- Fehlender Masernimpfschutz bei der Schuleingangsuntersuchung

- Personen, die dem Gesundheitsamt gemäß Masernschutzgesetz gemeldet wurden, weil kein Impfnachweis vorhanden ist.

Was bedeutet Masernimpfschutz?

Ein ausreichender Masernimpfschutz besteht, wenn ab einem Alter von 24 Monaten zwei Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden. Eine Antikörperkontrolle mit einem Bluttest nach der ersten MMR-Impfung ist grundsätzlich möglich, wird jedoch von der STIKO nicht empfohlen und ist immer privat zu finanzieren. Das Gesundheitsamt führt solche Titerbestimmungen nicht durch.

Bei unbekannter Masernimmunität (auch wenn es sich um eine unbekannte Anzahl von Impfungen handelt) ist die MMR-Impfung einer Labordiagnostik zur Masern-IgG (Antikörperbestimmung) vorzuziehen. Es besteht kein erhöhtes Risiko für Nebenwirkungen.

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/NRZ/MMR/faq/...

Wer wird gegen Tetanus- Diphterie-Pertussis und Poliomyelitis geimpft?

Alle Personen, die diesbezüglich bisher keinen oder ausreichenden Impfschutz besitzen und keine Möglichkeit einer haus- oder kinderärztliche Betreuung haben.

Diese Impfung ist freiwillig und wird von der STIKO für alle impffähigen Menschen in Deutschland empfohlen. Es besteht auch hier kein erhöhtes Risiko für Nebenwirkungen.

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Impfu...

Impftermine; Terminvergabe und Aufklärung

Wann wird geimpft

Jeden Dienstag 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Für alle Personen unter 5 Jahre

- 1 x monatlich durch eine Kinderärztin
- in der Regel an einem Montag ab 13:30 Uhr

Wie kann man sich anmelden?

E-Mail gesundheit@landratsamt.dillingen.de

telefonisch 09071 51448453

schriftlich per Post

Die vereinbarten Termine werden schriftlich per Post bestätigt. Dem Schreiben liegt ein Aufklärungsbogen bei. Bitte teilen Sie uns immer bei der Anmeldung Ihre Postanschrift, Mobiltelefonnummer und E-Mail-Adresse mit.

Am Impftermin findet zudem ein mündliches ärztliches Aufklärungsgespräch statt. In der Regel ist eine russisch sprechende Fachkraft vor Ort. Asylsuchende sollten ggf. eine*n Sprachmittler*in mitbringen.

Zum Impftermin bitte mitbringen:

- Versichertenkarte und Einverständnis zur Abrechnung mit der Krankenkasse
- Personalausweis
- Aufklärungsbogen mit schriftlichem Einverständnis zur Impfung
- Impfbuch soweit vorhanden

Wo wird geimpft?

Landratsamt Dillingen / Gesundheitsamt

Große Allee 24 im Erweiterungsbau Raum U10 (Labor)

89407 Dillingen

Angebot der Beratung für Menschen mit (drohenden) Behinderungen: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Kurze Vorstellung der Anlaufstelle:

Die EUTB ist der Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen verpflichtet. Auch deren Angehörige können sich beraten lassen.

Was ist die Aufgabe der Anlaufstelle:

Die Beratung in der EUTB orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Ressourcen jeder einzelnen Person. Die EUTB-Beratende legen den Beratungsfokus auf die Anliegen der Betroffenen. Die Beratung folgt dabei dem einheitlichen Leitbild aller Angebote und ist unter Beachtung der Regeln zur Barrierefreiheit allen Menschen zugänglich. Die Beratung ist immer kostenlos.

Wie erfolgt die Terminvergabe:

Die Terminvergabe erfolgt Online oder über die Kontaktaufnahme durch Telefonat oder E-Mail.

https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratung...

Kontakt:

Beratungstellen:

EUTB Pro Retina - Landkreis Dillingen

Lammstraße 6

89407 Dillingen an der Donau

Telefon: 09071 729 3368
E-Mail: dillingen.eutb@pro-retina.de
Webseite: http://www.pro-retina.de/eutb

Beratungschwerpunkt: Psychische Beeinträchtigungen, Autismus-Spektrum-Störungen, Eingliederungs- und Jugenhilfe, Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Teilhabe an Arbeit.

EUTB Donau-Ries

Zirgesheimer Straße 13

86609 Donauwörth

Telefon: 0906 70010150
E-Mail: eutb@sanktjohannes.com
Webseite: http://www.sanktjohannes.com

EUTB Pro Retina - Landkreis Günzburg

Willroidergasse 3

89312 Günzburg

Telefon: 08221 916 8958
E-Mail: guenzburg.eutb@pro-retina.de
Webseite: http://www.pro-retina.de/eutb

Beratungsschwerpunkt: Psychische Beeinträchtigungen, Autismus-Spektrum-Störungen, Eingliederungs- und Jugendhilfe, Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Teilhabe an Arbeit, Autoinflammatorische Erkrankungen

EUTB Pro Retina - Landkreis Heidenheim

Bergstraße 8

89518 Heidenheim

Telefon: 07321 3153434
E-Mail: heidenheim.eutb@pro-retina.de
Webseite: http://www.pro-retina.de/eutb

Beratungsschwerpunkt: Psychische Beeinträchtigungen, Autismus-Spektrum-Störungen, Eingliederungs- und Jugenhilfe, Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Teilhabe an Arbeit.

Flyer:

Scan2024-08-12_123417-1.pdf

Anlaufstellen

Beratung

Flüchtlings- und Integrationsberatung

BERATUNG FÜR FLÜCHTLINGE UND MIGRANTEN IM LANDKREIS DILLINGEN AN DER DONAU

	Flüchtlings- und Integrationsberatung und Migrationsberatung (MBE) Diakonisches Werk Neu-Ulm e. V. *Sonja Peterle* *B.A. Sozialwissenschaften* Termine nach Vereinbarung Tel.: 01 76 / 45 55 15 23 E-Mail: s.peterle@diakonie-neu-ulm.de	Flüchtlings- und Integrationsberatung Landratsamt Dillingen *Anastasia Oborowski* *B.A. Erziehungswissenschaft (univ), Traumapädagogin* Termine nach Vereinbarung Tel.: 0 90 71 / 51 47 84 Messenger: SIGNAL E-Mail: anastasia.oborowski@landratsamt.dillingen.de	FIT.B Flüchtlings-, Integrations- und Therapeutische Beratung Evang. Luth. Kirchengemeinde Dillingen *Dieter Kogge* *Integrationsmanager, Praktischer Theologe MA, Coach DGfC* Termine nach Vereinbarung Tel.: 01 51 47 05 17 62 Messenger: SIGNAL 01 51 47 05 17 62 E-Mail: dieter.kogge@elkb.de
	Ella Gillert *Beraterin Integrationsberatung* Termine nach Vereinbarung Tel.: 0 90 71 / 72 64 00, E-Mail: migration-dillingen@diakonie-neu-ulm.de		
Aislingen	Alle		
Bachhagel		Nur Russisch Sprechende	Alle Anderen
Bächingen		Nur Russisch Sprechende	Alle Anderen
Binswangen	Alle		
Bissingen		Alle	
Blindheim		Alle	
Buttenwiesen	Alle		
Dillingen	Nur Privatwohnende Auch Russisch Sprechende	Nur Russisch Sprechende in den Unterkünften	Alle anderen Bewohner in Unterkünften
Finningen		Alle	
Glött	Alle		
Gundelfingen		Nur Russisch Sprechende	Alle Anderen
Haunsheim	Alle		
Höchstädt		Alle	
Holzheim	Alle		
Laugna	Alle		
Lauingen	Alle		
Lutzingen		Alle	
Medlingen		Nur Russisch Sprechende	Alle Anderen
Mödingen		Nur Russisch Sprechende	Alle Anderen
Schwenningen		Alle	
Syrgenstein		Nur Russisch Sprechende	Alle Anderen
Villenbach	Alle		
Wertingen	Alle		
Wittislingen	Alle		
Ziertheim		Nur Russisch Sprechende	Alle Anderen
Zöschingen		Nur Russisch Sprechende	Alle Anderen
Zusamaltheim	Alle		

09071 726400

01 76 45 55 15 23

09071 51 47 84

01 51 47 05 17 62

Die den Gemeinden zugehörigen Ortschaften sind gelistet unter: https://www.landkreis-dillingen.de/Gemeindestruktur.n78.html

Migrationsberatung/ Integrationsberatung für Deutsche mit Migrationshintergrund

Die Migrationsberatung (MBE) findet in zentralen Beratungsbüros statt. Weitere Informationen dazu, wer von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zuständig ist, finden Sie weiter unten.

Die Beratung richtet sich an alle Migranten in den ersten drei Jahren nach Einreise in die Bundesrepublik Deutschland und an bereits länger hier lebende Migranten in Fragen der Integration, zum Beispiel bei Fragen zu Deutschkursen.

Das Beratungsangebot wird gefördert vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Wir unterstützen bei sämtlichen Fragen des täglichen Lebens

- Rechtliche Fragen zum Aufenthalt
- Erwerben und Verbessern von Kenntnissen der deutschen Sprache (zum Beispiel durch Teilnahme am Integrationskurs)
- Behördenangelegenheiten
- Schule und Ausbildung
- Anerkennung von Zeugnissen und Berufsabschlüssen
- Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Fragen zur wirtschaftlichen Situation (Information über staatliche Hilfen, Schuldenregulierung, Verträge)
- Gesundheit (zum Beispiel Krankenversicherung, ärztliche Versorgung)
- Vermittlung an spezielle Beratungsstellen (Schwangerschafts-, Sucht-, Erziehungs-, Familienberatung usw.)

Bitte beachten Sie, dass wir immer wieder an Besprechungen, Fortbildungen und an Netzwerktreffen teilnehmen. Um zu sehen, ob eine Sprechstunde stattfindet oder nicht, nutzen Sie bitte den online-Terminkalender für den Landkreis Dillingen.

Zur Internetseite der Diakonie gelangen Sie hier.

Flyer gemeinsam Flüchtlings- und Integrationsberatung LKR DLG Febr. 2023.pdf

Flüchtlings- und Integrationsberatung (Personen mit Gestattung, Duldung oder Anerkennung)

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) mit Schwerpunkt Flüchtlingsberatung richtet sich an folgende Personen:

- mit Gestattung
- mit Duldung
- mit Anerkennung
- mit Zuwanderungsgeschichte
- freizügigkeitsberechtigte EU- Bürger
- Kontingentflüchtlinge
- Ehrenamtliche Helfer

Die Beratung findet in Asylunterkünften sowie in zentralen Beratungsbüros statt.

Das Beratungsangebot wird gefördert vom Bayerischen Staatsministerium, der Evang.-Luth. Landeskirche Bayern und aus kommunalen Mitteln und privaten Spenden.

Unsere Aufgaben sind:

- Beratung über das Asylverfahren
- Beratung bei alltäglichen Problemen
- Erklären von Behördenpost und Unterstützung bei deren Beantwortung
- Unterstützen beim Ausfüllen von Anträgen
- Vermittlung in Deutschkurse
- Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Weitervermittlung an Einrichtungen und Behörden wie z.B. die Zentrale Rückkehrberatung (ZRB), das Behandlungszentrum für Folteropfer (BFU), Anwälte oder Ärzte
- Beratung von Ehrenamtlichen, die sich für den Bereich Asyl interessieren

Bitte beachten Sie, dass wir immer wieder an Besprechungen, Fortbildungen und an Netzwerktreffen teilnehmen.

Flyer gemeinsam Flüchtlings- und Integrationsberatung LKR DLG Febr. 2023.pdf

---

FIT.B
Flüchtlings- Integrations- und TAFF-Beratung
Dieter Kogge
Integrationsmanager FHM, Praktischer Theologe MA, Coach DGFC

Max-Planck-Str. 1
89407 Dillingen

Tel. 015147051762

E-Mail: dieter.kogge@elkb.de

Postadresse:

Evang-Luth. Kirchengemeinde Dillingen
FIT.B
Dieter Kogge
Martin-Luther-Platz 3
89407 Dillingen

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Beratung auch per Telefon, E-Mail oder Messenger Signal. Im Sinne der Hygienevorschriften ist Präsenz Beratung nur nach Terminvereinbarung möglich.

Post:

Diakonisches Werk Neu-Ulm e.V.
Martin-Luther-Platz 1
89407 Dillingen a. d. Donau

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Um zu sehen, ob eine Sprechstunde stattfindet oder nicht, nutzen Sie bitte den online-Terminkalender für den Landkreis Dillingen.

Flüchtlings- und Integrationsberatung der Diakonie Neu- Ulm:

Frau Sonja Peterle, B.A. Sozialwissenschaften

Büroadresse:
Diakonisches Werk Neu Ulm e.V,
GU für Asylbewerber, Wertinger Str. 1, 86637 Zusamaltheim
Tel.: 082726090089
Fax: 082726090091
Mobil: 017645551523
E-Mail: s.peterle@diakonie-neu-ulm.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Zur Internetseite der Diakonie gelangen Sie hier.

Um zu sehen, ob eine Sprechstunde stattfindet oder nicht, nutzen Sie bitte den online-Terminkalender für den Landkreis Dillingen.

Flüchtlings- und Integrationsberatung Landratsamt Dillingen a.d.Donau
Anastasia Oborowski
B.A. Erziehungswissenschaft (univ),
Traumapädagogin
Termine nach Vereinbarung
Tel.: 09071 51-4784
Messenger: SIGNAL 01 52 02 75 98 41
E-Mail: anastasia.oborowski@landratsamt.dillingen.de

TAFF (Therapeutische Angebote für Flüchtlinge)

FIT.B
Flüchtlings- Integrations- und TAFF-Beratung
Dieter Kogge
Integrationsmanager FHM, Praktischer Theologe MA, Coach DGFC

Max-Planck-Str. 1
89407 Dillingen

Telefon 01514 70 51 762
dieter.kogge@elkb.de

www.dillingen-evangelisch.de

Postadresse:

Evang-Luth. Kirchengemeinde Dillingen
FIT.B
Dieter Kogge
Martin-Luther-Platz 3
89407 Dillingen

Für die TAFF-Beratung bin ich für den ganzen Landkreis Dillingen zuständig:

Mittwoch 11:00 -17:00 Uhr (Ort und Zeit nach Vereinbarung)

Donnerstag 09:00 - 13:00 Uhr (Dillingen, Gemeindehaus, Martin- Luther- Platz 1)

TAFF-Flyer Dieter Kogge mit Russisch-Ergänzung.pdf

Jugendmigrationsdienst

Der Jugendmigrationsdienst (JMD) unterstützt alle zugewanderten jungen Menschen im Alter von 12 – 27 Jahre bei ihrem individuellen, schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozess in Deutschland.

Der JMD unterstützt in allen Dingen des Alltags:

- Fragen zur allgemeinen Orientierung
- Vermittlung in Sprachkurse
- Schule, Beruf, Ausbildung und Studium
- Anerkennung von Schul-, und Studienabschlüssen, sowie berufliche Qualifikationen
- persönliche Fragen
- Aufenthalt
- finanzielle und rechtliche Angelegenheiten
- Informationen zur Freizeitgestaltung
- Vermittlung zu Fachstellen
- Behördenangelegenheiten

Der JMD berät kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht!

St. Ulrichsplatz 3

89407 Dillingen

Kontakt:

@yuliia.rettinger@ib.de

073114006770

Helferkreise

Allgemeines

In allen Orten, in denen Asylbewerber wohnen, ist es gelungen, einen Unterstützerkreis mit freiwilligen HelferInnen aufzubauen. Derzeit engagieren sich viele Ehrenamtliche und bieten den AsylbewerberInnen unterschiedliche Formen der Begleitung und Unterstützung an. Folgende Struktur hat sich bewährt:

Es gibt (je nach Bedarf) folgende Teams:

- Alltagsbegleitung/Arztbesuche
- Beschäftigung/ (gemeinnützige) Arbeit
- Fahrräder
- Freizeit
- Gesundheit
- Kinder-/Jugend-/ und Familienbegleitung
- Kleidung/Bedarf
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sprachunterricht/ Landeskunde
- Springer/ kurzfristige Unterstützung

Jeder Helferkreis hat zudem eine(n) KoordinatorIn und HauptansprechpartnerIn. Die Angebote der einzelnen Helferkreise und die Kontaktdaten der jeweiligen AnsprechpartnerIn findet man in den nachfolgenden Unterpunkten.

Unterstützergruppe „Asyl/Migration Dillingen a.d.D.“ e.V.

Wir helfen allen Flüchtlingen, die in der Stadt Dillingen und ihren Stadtteilen leben. Unser Team arbeitet ehrenamtlich. Das bedeutet: es bekommt für seine Arbeit kein Geld.

Bei uns können Sie:

- bei Bedarf organisieren wir Begleiter/innenbei der Anmeldung bei Behörden sowie Kontoeröffnung bei Banken.
- Empfehlungen für alle Fragen in Zusammenhang mit ihrem Aufenthalt in Deutschland erhalten.
- Unterstützung bei der Suche nach Nachhilfelehrern erhalten.
- am Deutschunterricht, den Ehrenamtliche durchführt, teilnehmen,
- Informationen für die Beschaffung von Fahrrädern oder auch Gegenstände des täglichen Lebens erhalten.
- von unserem Spendenkonto Unterstützung und/oder zinslose Darlehen beantragen. Darlehen bedeutet, dass Sie das Geld irgendwann wieder zurückzahlen müssen.
- an unseren Veranstaltungen teilnehmen. Wir haben folgende Angebote:

- das Rundgespräch,
- das Interkulturelle Essen, wo Sie Deutsche und andere Flüchtlinge kennenlernen können.
- Die jeweils aktuellen Termine finden Sie im Terminkalender auf unserer Website.

Bei allen Fragen und Anliegen können Sie gerne an unseren Koordinator Georg schenk eine E-Mail (koordinator@asyl.dillingen.de) schreiben. Oder besuchen Sie unsere Website. Dort finden Sie mehr Informationen.

Helferkreis Asyl Lauingen

Infos zum Helferkreis Asyl Lauingen gibt es auf der Internetseite www.asyl-lauingen.de

Helferkreis Asyl Gundelfingen a.d.Donau

Helferkreis Asyl Gundelfingen a.d.Donau

Kontakt unter Email haende.reichen@gmx.de

Website

Asyl Haunsheim

Ansprechpartnerin: Frau Hofweber

Kontakt: Integrationslotsin Alexandra Bronnhuber

Unterstützung bei:

- Formularen
- Behördenbesuchen
- Arztterminen
- Schul- und Kindergartenanmeldung

Helferkreis Asyl Wertingen

Der ehrenamtlich arbeitende „Helferkreis Asyl Wertingen“ versucht im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen Migranten, Spätaussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge zu unterstützen und ihnen bei ihrer Integration zu helfen.

Die Unterbringung kann in folgenden Unterkünften erfolgen:

· eine Gemeinschaftsunterkunft (GU) der Regierung von Schwaben in Wertingen
Unterkunftsleiter: Herr Reiner Ritter

zwei Übergangswohnheime (ÜWH) der Regierung von Schwaben in Wertingen
Unterkunftsleiter: Herr Reiner Ritter
eine Gemeinschaftsunterkunft (GU) der Regierung von Schwaben in Zusamaltheim
Unterkunftsleiterin: Frau Sabine Heidbüchel
ein Übergangswohnheim (ÜWH) der Regierung von Schwaben in Binswangen
Unterkunftsleiterin: Frau Sabine Heidbüchel
dezentrale Unterkünfte des Landkreises Dillingen in Wertingen und Zusamaltheim
Quartiersmanager: Herr Harald
Edel

privat vermietete Wohnungen

Der Helferkreis bietet am Donnerstag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr Deutsch-Unterricht durch ehrenamtliche Helfer(innen) im Familienbüro Josef-Frank-Str. 3, 86637 Wertingen an.

Der Helferkreis Asyl Wertingen sucht ständig weitere ehrenamtliche Helfer(innen), die bereit sind, 1-2 Stunden pro Woche zu Flüchtlingen Kontakt zu halten und einmal im Monat an einem Austauschtreffen der Helfer(innen) teilzunehmen oder sich in einem der Arbeitsbereiche zu engagieren.

Das Austauschtreffen findet in der Regel am 2. Donnerstag im Monat ab 18.30 Uhr im Familienbüro, Josef-Frank-Str. 3, 86637 Wertingen, statt.

Aufgaben gibt es genug, zum Beispiel:

Animieren zum Deutsch lernen
Hilfe und Begleitung bei Behörden-Angelegenheiten
Hilfe bei Arzt- und Klinikbesuchen
Übernahme von Fahrten, falls diese mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht oder nur sehr schwierig möglich sind
Hilfe bei schulischen Problemen
Wer sich einbringen möchte, nimmt bitte Kontakt auf mit

Ansprechpartner des Helferkreis Asyl Wertingen
Wolfgang Plarre
Dillinger Straße 41, 86637 Wertingen
Tel. 08272 98974
Email: wplarre@bndlg.de

Wenn Fragen oder Probleme auftauchen, kann man sich an die Mitarbeiterin der Diakonie wenden:

Zuständig für Zusamaltheim und Villenbach:

Frau Sonja Peterle
B.A. Sozialwissenschaften Koordinatorin Flüchtlings- und Integrationsberatung

Tel. 0176 4555 1523
Email: s.peterle@diakonie-neu-ulm.de

Zuständig für Wertingen und Binswangen:

Mohamed Ashraf Alrahal

B. A. Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt interkulturelle Beziehungen

Mobil 0174 6332175
E-Mail: m.alrahal@diakonie-neu-ulm.de
Adresse: Diakonisches Werk Neu-Ulm e.V.
An der Kohlplatte 4
89420 Höchstädt an der Donau

Beratungsorte:

Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, Augsburger Str. 29, 86637 Wertingen

oder

Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber , Wertinger Str. 1, 86637 Zusamaltheim

250314-PLAKAT-Deutsch-Unterricht-Einladung_DIN_A3...

Das Spendenkonto des „Helferkreis Asyl Wertingen“

Es wird von der Stadt Wertingen verwaltet, die auch Spendenbescheinigungen ausstellen kann:

Bankverbindungen Stadt Wertingen: DE48 7225 1520 0000 8026 03, BYLADEM1DLG

oder: DE46 7206 2152 0009 6082 14, GENODEF1MTG

Verwendungszweck: “Helferkreis Asyl Wertingen”

Helferkreis Finningen-Mörslingen

Helferkreis Finningen-Mörslingen

Kontakt über Integrationslotsin Alexandra Bronnhuber

derzeit geleistete Unterstützung:

- Deutschunterricht/-nachhilfe
- Behördenkontakt

Asylhelferkreis Wittislingen

www.netzwerk-wittislingen.de - Kontaktformular in der Rubrik "Über uns"

Jeden Mittwochabend in der Zeit von 18:00 bis 22:00 Uhr Hilfestellung bei Formularen, Briefen und sonstigem in der Asylunterkunft Bayerischer Hof, Ziertheimer Straße 31, 89426

Wittislingen.

weitere Helferkreise

in vielen weiteren Gemeinden finden Helferkreise, unter anderem in Aislingen, Bächingen, Bissingen, Buttenwiesen, Höchstädt, Syrgenstein. Wenden Sie sich hierzu an Ihr örtliches Rathaus.

Hauptamtliche Integrationslotsin

Zuständigkeit

- **Ehrenamtliche** im Bereich Asyl, egal ob organisiert oder „Einzelkämpfer“
- **regionale private Akteure** (Bürger, Initiativen, Verbände, Behörden)
- **regionale zivilgesellschaftliche Akteure** (Vereine, Verbände, Stiftungen, Netzwerke)

Aufgaben laut Rahmencurriculum

- Zentraler Ansprechpartner
- Informieren, Koordinieren, Netzwerken, praxisbezogen unterstützen
- Transparenz herstellen über vor Ort tätige Akteure und Unterstützungsangebote
- Organisation und Durchführung der Qualifizierung
- Gewinnung und effiziente Vermittlung von Integrationsbegleitern
- Umsetzung eines professionellen Freiwilligenmanagements

Weitere Aufgaben

- Maßnahmen zur verbesserten Kommunikation mit Integrationsbegleitern
- Förderung der Integration
- Motivation und Anerkennung für Integrationsbegleiter
- Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen
- Statistiken und Evaluierung zu Maßnahmen

Kontakt:
Bronnhuber Alexandra
Telefon: 09071 51-4783
Telefax: 09071 5133-553
Email: alexandra.bronnhuber@landratsamt.dillingen.de
Zimmer: C301 (Große Allee 49)

Ehrenamt trifft Menschen und Kulturen
Integrationslotsin-
Landkreis Dillingen a.d.Donau

Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Integrationsbeirat

Ausländer- bzw. Integrationsbeiräte existieren in Bayern bereits seit längerem im praktisch allen größeren Städten. Auf Landkreisebene gibt es sie derzeit nur vereinzelt (u.a. in den Landkreisen Lindau, Aschaffenburg und Starnberg). Auf Initiative des Sprecherrates der Asylhelfergruppen im Landkreis hat der Kreistag in seiner Sitzung am 29.03.2019 beschlossen, dass ein Integrationsbeirat auch im Landkreis Dillingen a.d.Donau gegründet wird. Durch den Integrationsbeirat soll die Integration von Zuwanderern, anerkannten Asylbewerbern und Flüchtlingen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in den Fokus gerückt werden. Denn während für die Integration in die Arbeitswelt und die schulischen Strukturen entsprechende Rahmenbedingungen und Institutionen existieren, sind koordinierende Maßnahmen für den Aufnahmeprozess der genannten Personengruppen in die Zivilgesellschaft nur ansatzweise vorhanden. Um diese Lücke zu schließen, soll der Integrationsbeirat vorrangig zur Verbesserung der gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit von Migranten beitragen und den interkulturellen Dialog fördern. Daneben soll der Integrationsbeirat als Interessenvertretung der Landkreisbürger mit Migrationshintergrund fungieren. Die erste konstituierende Sitzung des Integrationsbeirates fand am 30.10.2019 statt.

Nach dem Beschluss des Kreistages gelten für den Integrationsbeirat, folgende Eckpunkte:

Aufgaben: Der Integrationsbeirat berät durch Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen die Landkreisgremien und die Landkreisverwaltung in Fragen, die Menschen mit Migrationshintergrund besonders betreffen und die zum eigenen Wirkungskreis des Landkreises gehören. Damit derartige Belange Berücksichtigung finden, hat die Landkreisverwaltung den Integrationsbeirat zu informieren und dieser kann seine migrationsspezifischen Anliegen auch auf eigene Initiative an die Landkreisverwaltung herantragen.

Zusammensetzung: Sechs beratende Mitglieder aus der Mitte des Kreistages und bis zu 16 weitere beratende Mitglieder. Diese werden vom Landrat für einen Zeitraum von fünf Jahren berufen und stammen aus den aktiven Asylhelfergruppen, dem Kreis der ansässigen Menschen mit Migrationshintergrund sowie den Vereinen, Verbänden, Behörden und Organisationen, die mit der Integration befasst sind. Weitere ständige Beiratsmitglieder sind die Geschäftsführung des Jobcenters Dillingen und die Integrationslotsin des Landkreises oder ein anderer Vertreter des Landratsamtes.

Geschäftsführung: Die Geschäftsführung, die den Integrationsbeirat bei der Erledigung der laufenden Geschäfte unterstützt, übernimmt Frau Julia Pollithy.

Vorsitzender: Wird aus dem Kreis der Mitglieder für fünf Jahre bestimmt und kann aus wichtigem Grund mit 2/3-Mehrheit wieder abberufen werden.

Haushalt: Zur Erledigung seiner Aufgaben werden dem Integrationsbeirat Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsansätze zur Verfügung gestellt.

Kontaktdaten zum Integrationsbeirat: Der Integrationsbeirat steht für Fragen zur Verfügung und vermittelt den Kontakt zu den Mitgliedern:
Frau Julia Pollithy
Landratsamt Dillingen
Große Allee 49
89407 Dillingen
Telefon 09071 51-4792
E-Mail Julia.Pollithy@landratsamt.dillingen.de

Mitglieder des Integrationsbeirates

Satzung für den Integrationsbeirat im Landkreis Dillingen a.d.Donau

Ausländerangelegenheiten

Aufgaben des Ausländeramts:

- Erteilung, Ausstellung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln zu den verschiedenen Aufenthaltszwecken (u. a. Familienzusammenführung, Erwerbstätigkeit, Deutschintensivkurs, Studium) Aufenthaltsbescheinigungen, Aufenthaltsgestattungen, Aufenthaltserlaubnissen für anerkannte Asylbewerber, Bescheinigungen über die Meldung als Asylsuchende (BüMA) und Duldungen
- Erteilung von Beschäftigungs-/Ausbildungserlaubnissen für Asylbewerber/Geduldete. Anträge sind bei der Ausländerbehörde erhältlich
- Ausstellung von Reiseausweisen, Passersatzpapieren, Visas, Heimreisedokumenten
- Beratung und Information über verschiedene Einreisevoraussetzungen, Integrationskurse, Einbürgerungen
- Bearbeitung der Wohnsitzauflage
- Organisation von Aufenthaltsbeendigungen

Leiter Ausländerbehörde:
Landratsamt Dillingen a.d.Donau
Herr Bernd Hirner
Tel: 09071 51-108

Die Ansprechpartner des Ausländeramts finden Sie auf der Website des Landratsamts.

Zentrale Gebührenabrechnungsstelle für Asylbewerber und Aussiedler (zGASt)

Die Zentrale Gebührenabrechnungsstelle für Asylbewerber und Aussiedler (zGASt) ist eine Außenstelle der Regierung von Unterfranken, organisatorisch zugeordnet dem Sachgebiet 14 - Flüchtlingsbetreuung und Integration. Die zGASt ist zuständig für die Erhebung von Kosten bei Inanspruchnahme staatlicher Unterkünfte. Kostenschuldner sind insoweit Zuwanderer, die ein Bleiberecht haben und in einer staatlichen Unterkunft wohnen. Zur Kostenerstattung herangezogen werden außerdem Asylbewerber, die eine staatliche Unterkunft in Anspruch nehmen und über Einkünfte oder Vermögen verfügen. Diese Aufgaben erledigt die Regierung von Unterfranken seit dem 01.01.2015 in bayernweiter Zuständigkeit.

Gebührenfreie Infohotline unter der Telefonnummer: 0800 5099888
Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Emailkontakt für Bewohner und ehemalige Bewohner der dezentralen Unterkünfte des Landkreises Dillingen:
ZGASTKVB-Schwaben@reg-ufr.bayern.de

Emailkontakt für Bewohner und ehemalige Bewohner der staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte
89407 Dillingen a.d.Donau, Max-Planck-Straße 1
89415 Lauingen, Herzog-Georg-Straße 12
86637 Wertingen, Augsburger Straße 29

86637 Zusamaltheim, Wertinger Straße 1
ZGAST-Schwaben@reg-ufr.bayern.de

Internetseite der zGASt

Zentrale Ausländerbehörde Schwaben

Zentrale Ausländerbehörde Schwaben

Sachgebietsleiter: Thomas Weber, Telefon: 0821 327-4698
Stellvertreter: Dr. Ulrich Beckmann, Telefon: 0821 327-4698

- Feststellung von Identität und Staatsangehörigkeit von Ausländern in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Donauwörth und ihren Dependancen sowie den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften
- Ausländerrechtliche Betreuung dieser Ausländer
- Rückkehrberatung und Rückkehrförderung
- Vollzug von Aufenthaltsbeendigungen (Abschiebung, freiwillige Rückkehr und Rücküberstellung nach Dublin-III-Verordnung)
- Weitere Aufgaben gem. § 3 ZustVAuslR

Rückkehr

Wir stehen für eine Rückkehr in Würde und beraten ergebnisoffen. Das Beratungsgespräch kann von den Beratern in den Sprachen deutsch, englisch, russisch, fransösisch und arabisch geführt werden. Bei anderen Sprachen kann ein Dolmetscher zum Beratungsgespräch hinzugezogen werden. Weitere Infos gibt es hier.

20220719 To Do bei Ausreise und Rückkehr.pdf

Weitere Anlaufstellen

Weitere Anlaufstellen für den Bereich Bildung und Arbeit finden Sie unter Bildung und Arbeit

LGBTIQ oder LGBT

Das ist die Abkürzung für lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, transsexuell, intersexuell, queer.

Lesben sind Frauen, die Frauen lieben. Schwule sind Männer, die Männer lieben. Bisexuelle verlieben sich in beide Geschlechter. Transgender sind Frauen, die in einem Männerkörper geboren sind, oder Männer, die in einem Frauenkörper geboren sind. Transsexuelle fühlen sich ebenfalls im falschen Körper geboren und verändern ihren Körper mit Hilfe von Hormonen und Operationen. Intersexuelle haben männliche und weibliche Geschlechtsteile. Queer steht für alle Menschen, die von den traditionellen Geschlechterrollen und Partnermodellen abweichen.

https://handbookgermany.de/de/rights-laws/lgbtiq.html

https://interventionen.dissens.de/fileadmin/Interventionen/Bayern_Bildungs-_und_Beratungsangebote.pdf

https://www.queer-refugees.de/

Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit Adressenliste JaS DLG 2022.pdf

Rückkehr (Ukraine)

Handzettel_Drittstaatler Ukraine.pdf

20220719 To Do bei Ausreise und Rückkehr.pdf

Verbraucherzentrale Bayern

Flyer Fremdsprachige Informationen.pdf

Flyer Ukrainehilfe.pdf

Familie

Schwangerschaft

Werdende Mütter stehen in Deutschland unter einem besonderen Schutz und haben Anspruch auf Beratung, ärztliche Fürsorge und Unterstützung bei Neuanschaffungen für das Kind. Suchen Sie im Falle einer Schwangerschaft immer zunächst einen Arzt auf und lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass, der Sie als werdende Mutter ausweist und auch wichtige Information über Ihren Gesundheitszustand und den Ihres Kindes enthält. Führen Sie den Mutterpass für eventuelle Notfälle stets mit sich. Melden Sie die bevorstehende Geburt an Ihre Unterkunftsbetreuung. Diese prüft, ob für das Kind ausreichend Platz in der Unterkunft vorhanden ist und bestellt ein Babybett und eine Wickelauflage. Bei den Themen Schwangerschaft, Mutterschutz, ungewollt Schwanger, Sexualität, Geburt, Schwangerschaftskonflikt, finanzielle Hilfen, vorgeburtliche Untersuchen, soziale Hilfen, Elternschaft, Kinderwunsch, vertrauliche Geburt, Partnerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Elternzeit, Pränataldiagnosik, frühe Hilfen, Verhütung und rechtlichen Fragen hilft die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Dort gibt es auch einen Beratungsstellenfinder. Flyer der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Schwangerenberatungsstellen im Landkreis Dillingen a.d.Donau:

- bei der **staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen** im **Landratsamt Dillingen** gibt es u.a. einen Downloadbereich mit vielen interessanten Informationen u.a. auch die Broschüre für die junge Familie. Hierin findet man viele regionale Infos und Tipps für Schwangere und Familien im Landkreis Dillingen a.d.Donau. Kontakt: Tel.: 09071 51-265 zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes. Flyer der Schwangerenberatungsstelle des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau

- die Beratungsstelle von **donum vitae zur Förderung des Schutzes des menschlichen Lebens e.V.** befindet sich im **Rathaus Höchstädt**, 89420 Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Str. 10, Kontakt: Tel. 0821 450 88 88
- die Beratungsstelle des **Sozialdienstes katholischer Frauen e.V.** Kontakt: Tel: 0821 420 89 90 befindet sich im **Haus St. Lukas**, 4. Stock, in 86407 **Dillingen**, Regens-Wagner-Straße 2

Entbindung in der Kreisklinik Dillingen

Die Beleghebammen der Kreisklinik Dillingen bitten dringend, alle schwangeren Migrantinnen, sich **mindestens 4-6 Wochen vor dem Entbindungstermin** im Krankenhaus anzumelden, wenn möglich in Begleitung eines Dolmetschers/in. Termine dafür vergibt das geburtshilfliche Sekretariat unter der Tel.Nr. 09071 57-8206.

Nachsorge / Wochenbettbetreuung

Unbedingt erforderlich ist auch der frühzeitige Kontakt zu einer Hebamme, die dann die **Wochenbettbetreuung** übernimmt. Die kurzfristige Vermittlung einer Nachsorgehebamme erst im Krankenhaus zum Zeitpunkt der Geburt kann nicht gewährleistet werden.

Falls die Klinik keine Hebamme vermittelt, wenden Sie sich an Frühe Hilfen / Koordinierende Kinderschutzstelle des Jugendamtes Dillingen.

Erstausstattung

Bei der Leistungsbehörde erhalten Sie durch Vorlage Ihres Mutterpasses ab der 13. Schwangerschaftswoche Leistungen für die Schwangerschaft. Leistungen für die Erstausstattung des Kindes erhalten Sie auf schriftlichen Antrag bei der Leistungsbehörde.

Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem Standesamt und der Unterkunftsleitung gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie mit Ihrem Ausweis, der Geburtsbescheinigung der Klinik und, falls vorhanden, Ihrer Heiratsurkunde die (ggf. vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind. Damit Sie Leistungen für Ihr neugeborenes Kind erhalten können, ist die (ggf. vorl.) Geburtsurkunde der Leistungsbehörde unverzüglich vorzulegen.

Kinderbetreuung

Vor dem Schulbesuch, ab ca. 1 Jahr, können Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen. Der Besuch einer Kindertagesstätte ist eine gute Vorbereitung für die Schule und eine Möglichkeit Freundschaften zu schließen und Deutsch zu lernen. Wenn Eltern sich die Beiträge für die Kinderbetreuung nicht leisten können, übernimmt das Jugendamt die Kosten für Kindertageseinrichtungen oder Tagesmütter. Kinderkrippen und Kindergärten finden sich in der Regel in jedem Wohnort. Im Internet findet sich ein Auflistung der Kindergärten / Kinderkrippen und Tagespflegestellen im Landkreis Dillingen.

Schulpflicht

Für alle in Deutschland lebenden Kinder ab 6 Jahren besteht nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Pflicht, eine Schule zu besuchen (Schulpflicht). Die Vollzeitschulpflicht dauert 9

Jahre, im Anschluss gibt es die Berufsschulpflicht. Eine Auflistung aller Schulen untergliedert nach Schularten gibt es hier. Weitere Infos auch unter dem Menupunkt Schule.

Hat Ihr Kind Schwierigkeiten in der Schule, suchen Sie bitte unbedingt das Gespräch mit der Lehrerin oder dem Lehrer. Jede Schule hat auch eine Beratungslehrkraft, die Ihre Anliegen sehr ernst nimmt.

Jugendamt

Jugendhilfe als Kernaufgabe des Jugendamts

Jugendhilfe unterstützt die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag und will Kindern und Jugendlichen das Hineinwachsen in die Gesellschaft erleichtern. Sie steht bereit, wenn Konflikte zwischen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern der Lösung bedürfen - auf freiwilliger Basis. Nur selten jedoch erfordert die Situation einen Eingriff in das Elternrecht. Hier sind familiengerichtliche Beschlüsse notwendig. Üblicherweise sind Einverständnis und Bereitschaft von Eltern und Jugendlichen zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt unerlässlich.

Auch **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** fallen unter das Jugendhilferecht (SGB VIII) und damit grundsätzlich in die Zuständigkeit des Jugendamtes.

Aufgabenbereiche des Jugendamts:

- Beratung und Betreuung von Familien in Problemsituationen
- Zuflucht für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Krisenintervention
- Hilfen zur Erziehung in Form von Heilpädagogischer Tagespflege, Sozialpädagogischer Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Erziehung in einer Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Heimerziehung, Intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung
- Vermittlung von Hilfsangeboten wie z.B. Beratungsstellen und Pflegestellen, Heilpädagogische Tagesstätten, Sozialpädagogische Familienhilfe
- Hilfen für junge Volljährige
- Vermittlung von Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen in geeigneten Einrichtungen
- Begleitende Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie und der Pflegepersonen
- Hilfeplanung
- Vormundschaftsprüfung und ggf. Beantragung eines Sorgeberechtigten

Kontakt
Amt für Jugend und Familie
Große Allee 24
89407 Dillingen a. d. Donau
Tel. 09071 51-407 Fax 09071 51-420
e-Mail poststelle@landratsamt.dillingen.de

Weitere Informationen und Ansprechpartner des Jugendamts Dillingen findet man im Familienportal des Landkreises Dillingen.

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

Minderjährige, welche sich ohne Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern) in Deutschland aufhalten müssen dem Jugendamt (zur Überprüfung) innerhalb von drei Tagen gemeldet werden.

Frau Susanne Roesch-Iles
Susanne.Roesch-Iles@landratsamt.dillingen.de
09071 51-438

Mehrsprachige Kinder

Das Staatsinstitut für Frühpädagogik stellt den Elternbrief "Wie lernt mein Kind 2 Sprachen, Deutsch und die Familiensprache?" zum Thema Sprachentwicklung und Sprachförderung in der Familie in vielen verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Weiter Informationen finden Sie hier.

Sicherheit für Kinder

Die Bundesarbeitsgemeinschaft "Mehr Sicherheit für Kinder e.V." stellt zahlreiche Informationen zum Thema Kindersicherheit zur Verfügung.

Giftunfälle vermeiden

Hier finden Sie ein Bilderbuch auf arabisch, wie Giftunfälle vermieden werden können.

Hier finden Sie ein Bilderbuch auf französisch, wie Giftunfälle vermieden werden können.

Außerdem finden Sie hier das 8-sprachiges Poster "Achtung giftig!"

Suchdienst / Familienzusammenführung

Unterstützung bei der Familienzusammenführung:

Auf der Webseite des "Roten Kreuzes" können Familien, die auf der Flucht voneinander getrennt wurden, per Foto nach ihren Angehörigen suchen.

Auch auf der Seite "trace the face" kann nach vermissten Personen gesucht werden. Wie der Suchdienst funktioniert, wird in einem Video auf Youtube erklärt.

Außerdem bietet das Auswärtige Amt Unterstützung speziell für den Familiennachzug syrischer Asylbewerber.

Auch auf der Seite https://refunite.org/ finden Sie entsprechende Informationen zum Thema.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Minderjährige Flüchtlinge, die ganz ohne Begleitung nach Deutschland eingereist sind, werden von der Unterkunftsleitung dem Jugendamt gemeldet. Dieses nimmt nach einem Gespräch mit dem/der Minderjährigen eine Altersfeststellung vor, die entscheidet, ob der/die Minderjährige durch das Jugendamt in Obhut genommen wird oder als volljährig gilt.

Für Minderjährige, die zwar ohne ihre Eltern, aber im Familienverband (z.B. mit Onkel oder Tante, mit Cousins oder mit älteren Geschwistern) eingereist sind, gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder kann der/die volljährige Verwandte beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen; mit der Vormundschaft übernimmt der/die Verwandte die volle Verantwortung für den/die Minderjährige/n an Stelle der Eltern. Oder der/die Verwandte kann das Erziehungsrecht wahrnehmen, das ihm/ihr durch die Eltern formlos übertragen werden kann und sich auch aus dem entsprechenden und verantwortungsvollen Handeln der Beteiligten ableitet. In beiden Fällen kann der/die Minderjährige im Familienverband verbleiben. Lehnt der/die Verwandte beides ab, so wird der/die Minderjährige wie ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling behandelt und vom Jugendamt in Obhut genommen (siehe oben).

Bildung und Arbeit

Anlaufstellen

Jobcenter Dillingen

Beratung Antragstellung für Menschen, welche Arbeitslosengeld II leistungsberechtigt sind. Dies betrifft auch Menschen, deren Asylantrag anerkannt wude.

Die **Bundesagentur** für Arbeit stellt den Antrag auf **Arbeitslosengeld II** sowie die Ausfüllhinweise in mehreren Sprachen zur Verfügung.

Kontakt:
Jobcenter Dillingen a.d. Donau
Rosenstraße 4
89407 Dillingen an der Donau
Telefon 09071 5858100
Email: Jobcenter-Dillingen@jobcenter-ge.de

BIB Augsburg

Agentur für Arbeit Dillingen

Beratung und Antragstellung für Menschen, welche Arbeit suchen und/oder Arbeitslosengeld I leistungsberechtigt sind

Kontakt:
Agentur für Arbeit Dillingen
Rosenstr. 4
89407 Dillingen
Telefon 0800 4555500
Email

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

So schaffst du deine Ausbildung

Ausbildungsbegleitende Hilfen unterstützen dich bei schulischen Problemen in der Ausbildung.

Du machst eine **Ausbildung oder eine Einstiegsqualifizierung** und möchtest diese erfolgreich abschließen? Deine **Noten oder andere Hindernisse** stehen deinem Ziel aber momentan im Weg?

Dann sprich mit der **Berufsberatung in deiner Agentur für Arbeit** oder deinem **Jobcenter** über die sogenannten ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH).

Das ist eine Unterstützung durch einen Bildungsträger, der einen ganz persönlichen Förderplan für dich ausarbeitet.

Du kannst zum Beispiel **Nachhilfeunterricht** in Deutsch und anderen Fächern erhalten. Oder man hilft dir bei der **Vorbereitung auf Prüfungen**.

Auch bei **persönlichen Problemen mit deinem Ausbildungsbetrieb** kann dir geholfen werden.

Dein Vorteil: Mit abH kannst du deinen Abschluss schaffen – und die Teilnahme ist für dich **kostenlos**.

Weitere Informationen findest du im Flyer So schaffst du deine Ausbildung – Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH).

https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/...

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Was bringt eine Einstiegsqualifizierung (EQ)?

Du weißt was du werden willst, **findest aber keinen Ausbildungsplatz?**
Dann kannst du unter bestimmten Voraussetzungen an einem längeren geförderten **Praktikum** teilnehmen, das dich auf eine Ausbildung vorbereitet. Es nennt sich „Einstiegsqualifizierung“ und dauert zwischen sechs und zwölf Monaten.

Vorteil: Du verdienst - mitfinanziert von der Agentur für Arbeit - schon etwas **Geld**. Und du bekommst ein **Zertifikat**, wenn du die Einstiegsqualifizierung erfolgreich abschließt.

Noch ein Vorteil: Die Zeit kann eventuell auf eine anschließende Ausbildung angerechnet werden. Frag bei der **Berufsberatung** oder in deinem **Jobcenter** nach. Dort werden die Voraussetzungen für eine Einstiegsqualifizierung geprüft. Weitere Informationen findest Du im Flyer.

https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/...

Assistierte Ausbildung

Nachwuchskräfte sichern - mit der assistierten Ausbildung

Jugendliche mit schlechten Zeugnissen oder ohne Schulabschluss haben es oft schwer, eine Ausbildung zu finden. Doch nicht immer spiegeln sich Kompetenzen in Noten wieder. Geben

Sie diesen jungen Menschen eine Chance - wir unterstützen Sie dabei. Mit der assistierten Ausbildung wird Ihr Betrieb vor oder während der Ausbildung intensiv begleitet. Sowohl das Unternehmen als auch der Azubi erhalten Unterstützung - individuell an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst.

Der **Betrieb** bekommt beispielsweise Hilfe bei:

- Verwaltung, Organisation und Durchführung der Ausbildung
- Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses (auch durch Begleitung im Betriebsalltag)

Der **Azubi** erhält Unterstützung durch:

- Wissensvermittlung in Allgemeinbildung oder in Fachtheorie
- Sprachunterricht
- Hilfe bei Problemen im sozialen Umfeld

Sie haben Interesse? Ihr Arbeitgeber-Service hilft Ihnen gerne weiter. Kontaktieren Sie Ihre persönliche Ansprechpartnerin oder Ihren Ansprechpartner oder nutzen sie die folgende Rufnummer: **0800 4 555520 (gebührenfrei).** Weitere Info's im Flyer.

https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbild...

Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz)

Adressen:
St.-Wolfgang-Straße 8
Große Allee 37
Große Allee 49
89407 Dillingen an der Donau
Telefon: 09071 705500
Internet: www.bfz.de

Flyer:

Integrationskurs

Integrationkurs mit Alphabetisierung

Berufsbezogene Deutschförderung

BIB Augsburg gGmbH Dillingen

Adresse:
Große Allee 32
89407 Dillingen an der Donau
Telefon: 09071 7700202
Internet: https://www.bibaugsburg.de/standorte/dillingen/

Bitte beachten Sie das Angebot des bib, welches nicht nur Integrationskurse, sondern auch diverse andere Unterstützungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit/ möglicher Kostenerstattung durch das Jobcenter anbietet.

· Alle Angebote sind über das Jobcenter Dillingen aber auch als Selbstzahler buchbar.

· Die Nächsten Kursstarts für Integrations- und Alphakurs sind für den 17.04.2023 geplant. Beides am Vormittag 8:30 – 12:45 Uhr. (IK Mo – Fr; Alpha Mo – Do).

Flyer:

BIB_FB3_An_Deiner_Seite_DLG_01_2023_m.pdf

BIB_FB3_Starterpaket_Plus_DLG_11_2022_m.pdf

BIB_FB3_Einzelcoaching_Selbststaendigkeit_DLG_01_...

Flyer_Stark im Leben DLG.pdf

BIB_FB3_Scout_DLG_10_2022_m.pdf

BIB_FB3_Allg_Integrationskurs_DLG_10_2022_3m.pdf

BIB_FB3_Stabilisierung_Beschaeftigung_DLG_07_2022...

„Finde deinen Weg“

Finde deinen Weg
Nicht immer klappt der Einstieg ins Berufsleben nach der Schule reibungslos. Das kann unterschiedliche Gründe haben. Manche jungen Menschen haben keine Idee, welcher Beruf zu ihnen passt, haben den Anschluss verpasst oder bisher einfach nur noch nicht die notwendige Energie aufgebracht, sich um die Zukunft Gedanken zu machen.
„Finde deinen Weg“ bietet umfangreiche Orientierungsmöglichkeiten, eine intensive individuelle Unterstützung bei Problemen und vor allem viele Möglichkeiten, sich auszuprobieren!

Wie finden wir den Weg?
Ziel ist es, die Berufsfähigkeit von jungen Menschen zu stärken. In „Finde deinen Weg“ lernen sie verschiedene Berufsfelder kennen, können arbeitsweltbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln und Hemmnisse mit professioneller Unterstützung überwinden. Des Weiteren erhalten sie die Chance, alltägliche Strukturen aufzubauen und soziale Kontakte zu knüpfen.

Inhalte
Förderung der Berufsfähigkeit: erlebnispädagogische Angebote, handlungsorientierte Unterrichte zur Verbesserung der schulischen Grundlagen u.v.m.
Pädagogische Unterstützung: zwei pädagogische Fachkräfte unterstützen durch Einzelfallhilfen und Gruppenangebote
Praktische Erprobung: Mitarbeit in den Qualifizierungsbetrieben „Kette und Kurbel“ und „Manufaktur der schönen Dinge“ zur Einstimmung auf die Arbeitswelt

Unsere Qualifizierungsbetriebe
Kette und Kurbel: Fahrradwerkstatt mit der Möglichkeit, in den Berufsfeldern Fahrradtechnik, Metall, Verkauf und Lager mitzuarbeiten. Hier ist Raum, um sich am und rund um das Thema Fahrrad auszutoben.
Manufaktur der schönen Dinge: Hier werden Kunst-, Gebrauchs- und Dekoartikel aus

verschiedensten Materialien hergestellt und verkauft. Die Berufsfelder Holz, Textil und Verkauf können praktisch erfahren werden.

Zielgruppe
Jugendliche und junge Erwachsene bis 23 Jahre, die intensive Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und Stabilisierung ihrer Lebenssituation benötigen.
Förderung
Es entstehen keine Kosten für die Teilnehmenden. Das Projekt wird durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Projektpartner sind die Agentur für Arbeit, das Jobcenter Dillingen und das Jugendamt Dillingen.hre, die intensive Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und Stabilisierung.

Weitere Info's findet man im Flyer.

Kontakt:
Jolanda Palanga
Große Allee 32
89407 Dillingen
Tel. 09071 7700-280
E-Mail: jolanda.palanga@bibaugsburg.de

„PAUL“

PAUL – PROJEKT „ARBEITEN UND LERNEN“ – FÜR FLÜCHTLINGE

- Sie möchten in Deutschland arbeiten, aber finden noch keinen Zugang in die Betriebe?
- Ihnen fehlt die Berufserfahrung und deshalb kommen Sie an keinen Job?
- Sie können sich schon auf Deutsch verständigen, verstehen aber noch nicht genug das Deutsch von Kunden, Kollegen und Vorgesetzten?

Kommen Sie zu uns! Wir bereiten Sie fachlich und sprachlich auf einen Jobeinsatz vor.

INHALT

- In unseren sozialen Qualifizierungsbetrieben lernen Sie „on the Job“ und müssen sich auf Deutsch verständigen.
- Ein begleitender Deutschunterricht hilft Ihnen, die Fachsprache zu verstehen und sich bei der Arbeit verständlich zu machen.
- Sie sammeln wertvolle Berufserfahrung und sind anschließend in der Lage, in anderen Betrieben Fuß zu fassen.
- Weitere Bausteine: Hilfestellung bei persönlichen Anliegen mit Ämtern, Behörden und Ärzten sowie Unterstützung bei der Jobsuche.

UNSERE QUALIFIZIERUNGSBETRIEBE

„Manufaktur der schönen Dinge“

- Herstellen von Kunst-, Gebrauchs und Dekoartikel.
- Qualifizierungsbereiche: Grundlagen in der Bearbeitung verschiedener Werkstoffe und Bearbeitungstechniken.

„Kette und Kurbel“

- Alte Gebrauchträder werden beschafft, um daraus gebrauchsfertige Fahrräder herzustellen, die anschließend kostengünstig veräußert werden.
- Einsatzfelder und Qualifizierungsmöglichkeiten in den Bereichen: Fahrradmontage und Reparatur, Lager, Einkauf und Verkauf.

Weitere Info's findet man im Projektflyer PAUL.

Kontakt:
Tanja Böhm
Große Allee 32
89407 Dillingen
Tel. 09071 7700-505
E-Mail: Email

Handwerkskammer (hwk) Schwaben

Ihr Ansprechpartner zu folgenden Themen:

- Anpassungsqualifizierungen
- Förderung - Migranten
- Kompetenzfeststellung - Migranten
- MigraNet - Vertretung der HWK
- Migrationsbeauftragte
- Qualifizierungsberatung – Migranten

Integration im Betrieb

Die Integration von Menschen aus anderen Ländern in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt leistet einen wertvollen Beitrag zur Fachkräftesicherung in unseren Betrieben. Wir unterstützen Sie, das Potential dieser Personen zu erkennen und zu nutzen. Wir helfen Ihnen, eine Willkommenskultur aufzubauen, damit die Integration in den Betrieb gelingt.

Für Zugewanderte und Geflüchtete

Berufsorientierung

Mit jugendlichen Geflüchtete und deren ehrenamtlichen Helfern sprechen wir gemeinsam über beruflichen Vorstellungen. Wir identifizieren Kompetenzen sowie Interessen und stellen verschiedene Ausbildungsberufe im Handwerk vor. Wir unterstützen Sie bei Fragen und der Suche nach einem Praktikums- oder Ausbildungsplatz.

Arbeitsmarktintegration und Laufbahnberatung im Handwerk

Wir erkennen Ihre Kompetenzen, fördern Ihr Potential sowie Ihre Qualifikation und helfen bei der Arbeitssuche. Wir beraten und unterstützen Sie bei der Weiterentwicklung und Gestaltung Ihrer beruflichen Laufbahn.

Chance Migration im Handwerk

Für Bürger aus der Europäischen Union und aus Drittstaaten gelten andere Bestimmungen - auch Ihnen stehen wir ebenfalls mit Rat und Tat zur Seite.

https://www.hwk-schwaben.de/artikel/unser-team-mi...

Kontakt:

Brigitte Eisele Dr.
Tel. 0821 3259-1362
Fax 0821 3259-2-136
Email

Industrie- und Handelskammer (IHK) Nordschwaben

Regionalbüro Dillingen
Bahnhofstraße 12
89407 Dillingen
Tel: 09071 770321-0
Fax: 09071 770321-1
Email
Internet

Sprechzeiten:
Montag - Donnerstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:30 Uhr

Aus- und Weiterbildungsangebote der IHK

Kontakt für Flüchtlinge
Ibrahim Rahimi
Telefon: 0821 3162-1411
Fax: 0821 3162-239
Email

Projekt Jugend + Zukunft

Den richtigen Weg finden - ist das Ziel
Das Patenprojekt Jugend + Zukunft wurde 2006 als Seniorenakademie gegründet. 2016 wurde der Name näher an die Aufgabenstellung angepasst und heißt nun Patenprojekt Jugend + Zukunft. Die Patinnen und Paten engagieren sich ehrenamtlich, professionell und persönlich für Jugendliche, die veränderungswillig sind. Die Patinnen und Paten kommen aus den verschiedensten Fachbereichen und Qualifikationen der Berufswelt. Sie sind noch aktiv im Berufsleben oder haben diese Zeit bereits hinter sich.

Programm

- Unterstützung beim Anstreben eines Schulabschlusses
- Begleitung bei Gesprächen mit Schulen, Ausbildungsbetrieben und Behörden
- Unterstützung bei der Bewerbung
- Hilfe bei der Suche nach Praktikums-, Ausbildungs-. Arbeitsplätzen oder nach geeigneten berufsfördernden Maßnahmen

- Unterstützung im sozialen Umfeld

Zielgruppe
Schülerinnen und Schüler **ab der 8. Jahrgangsstufe**

Unsere Kooperationspartner
Wir arbeiten partnerschaftlich zusammen mit Schule, Jugendsozialarbeit an Schulen, Elternhaus, Sozialbehörden, Agentur für Arbeit, Jobcenter, beruflichen und gesellschaftlichen Organisationen und Arbeitgebern.
https://familie-dillingen.de/index.php/familie/pa...

Kontakt:
Theresa Bieberle
Kommunale Jugendarbeit
Weberstraße 14
89407 Dillingen a.d.Donau
Tel. 09071 51-436
Fax 09071 5133-436
Email
Oder über die Jugendsozialarbeit an Schulen oder Lehrer an den Schulen

Schule

In Deutschland gibt es ein föderales Schulsystem. D.h. jedes Bundesland (z.B. Bayern) reguliert sein Schulsystem eigenständig. Dies hat zur Folge, dass die Schulsysteme in den 16 Bundesländern in Deutschland teils sehr unterschiedlich sind. In Bayern und somit im Landkreis Dillingen a.d.Donau ist das Schulsystem folgendermaßen aufgeteilt:

Alle Schulen in Bayern bieten mehrere Möglichkeiten, um Schulabschlüsse zu erreichen. Grundsätzlich gilt: Mit jedem erreichten Abschluss steht der Weg zum nächsthöheren schulischen Ziel offen. Nach dem Prinzip der Durchlässigkeit ermöglicht jede weiterführende Schule den mittleren Schulabschluss. Die erste Schulwahl nach der Grundschule bedeutet daher keine abschließende Entscheidung über die schulische Laufbahn des Kindes. Generell sollten Eltern sowie Schülerinnen und Schüler bei ihren Entscheidungen berücksichtigen, dass ein Wechsel zwischen den Schularten auch später noch möglich ist. Das bayerische Schulsystem gliedert sich grob in drei Teile: die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II. Eine Übersicht über das bayerische Schulsystem findet man auch auf der Seite des bayerischen Kultusministeriums. In Deutschland gibt es auch Schulpflicht. D.h. Kinder und Jugendliche müssen mindestens 9 Jahre in Schule gehen.

Die Primarstufe ist die **Grundschule**: sie umfasst Jahrgangsstufen 1 bis 4 und ist die gemeinsame Schule für die Sechs- bis Zehnjährigen. Nach der Grundschule können gemäß den Übertrittsregelungen die Mittelschule, die Realschule oder das Gymnasium besucht werden. Grundsätzlich gilt für Grundschulen das **Sprengelprinzip**. D.h. Kinder müssen die Grundschule der Gemeinde oder des Gebiets (Sprengel) besuchen, indem sie wohnen. Alle Grundschulen im Landkreis Dillingen a.d.Donau findet man unter diesem Link. Detaillierte Informationen zur Grundschule findet man auf der Seite des bayerischen Kultusministeriums.

Der Sekundarbereich I gliedert sich grundsätzlich in drei Teile:

1, Die **Mittelschule**: Mittelschulen garantieren flächendeckend einzeln oder in Schulverbünden den Schülerinnen und Schülern eine breite Palette pädagogischer Elemente in ihrem

Bildungsangebot. Die Mittelschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9 oder 5 bis 10. Der Unterricht ist stark auf berufsbezogene Inhalte ausgerichtet. Mögliche Abschlüsse sind: der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule, der qualifizierende Abschluss der Mittelschule, der mittlere Schulabschluss an der Mittelschule. Grundsätzlich gilt für Mittelschulen das **Sprengelprinzip**. D.h. Kinder müssen die Mittelschule der Gemeinde oder des Gebiets (Sprengel) besuchen, indem sie wohnen. Alle Mittelschulen im Landkreis Dillingen a.d.Donau findet man unter diesem Link. Detaillierte Informationen findet man auf der Seite des bayerischen Kultusministeriums.

2, Die **Realschule**: sie umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 10. Ihr Bildungsangebot richtet sich an junge Menschen, die an theoretischen Fragen interessiert sind und zugleich praktische Fähigkeiten und Neigungen haben. Sie vermittelt eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Die Realschule endet mit einer Abschlussprüfung und verleiht den Realschulabschluss, einen mittleren Schulabschluss. An der Realschule gibt es drei Ausbildungsrichtungen, die sogenannten Wahlpflichtfächergruppen. Sie setzen ab Jahrgangsstufe 7 verschiedene Schwerpunkte im Unterrichtsangebot. Alle Realschulen im Landkreis Dillingen a.d.Donau findet man unter diesem Link. Detaillierte Informationen findet man auf der Seite des bayerischen Kultusministeriums.

3, Das **Gymnasium**: Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 13 und vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird. Das Gymnasium endet mit dem Abschluss Allgemeine Hochschulreife (Abitur). Alle Gymnasien im Landkreis Dillingen a.d.Donau findet man unter diesem Link. Detaillierte Informationen zum Gymnasium findet man auf der Seite des bayerischen Kultusministeriums.

Zu den Besonderheiten des bayerischen Schulwesens zählt eine Schulart, die seit Generationen kaufmännische Nachwuchskräfte ausbildet: die **Wirtschaftsschule**. Sie ist eine berufsvorbereitende Schule, die eine allgemeine Bildung und eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung vermittelt. Die Wirtschaftsschule umfasst - je nach Art - die Jahrgangsstufen 7 bis 10, 8 bis 10 oder 10 bis 11. Abschluss: Mittlerer Schulabschluss. Es gibt eine Wirtschaftsschule in Donauwörth. Detaillierte Informationen zu Wirtschaftsschulen findet man auf der Seite des bayerischen Kultusministeriums.

Der Sekundarbereich II:

Zum Sekundarbereich II gehört die gymnasiale Oberstufe (Jahrgangstufe 11 bis 13 des Gymnasiums), der Besuch der **Berufsschule** oder Berufsfachschule (vgl. Ausbildung) und die Berufsoberschule (BOS) und Fachoberschule (FOS):

Die **Fachoberschule** baut auf einem mittleren Schulabschluss auf und vermittelt eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12; in der Jahrgangsstufe 11 gehört zum Unterricht auch eine fachpraktische Ausbildung. Vor Eintritt in die Fachoberschule werden für Mittelschüler und Wirtschaftsschüler Vorkurse (Teilzeit) angeboten. Bis zum Ende der Probezeit in der 11. Klasse wird intensiv klassenübergreifend Förderunterricht in einzelnen Fächern angeboten. Die Fachoberschule verleiht nach bestandener Fachabiturprüfung die Fachhochschulreife. Für überdurchschnittlich qualifizierte Absolventen der Fachabiturprüfung kann eine Jahrgangsstufe 13 geführt werden. Diese verleiht nach bestandener Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife. Es gibt zwei Fachoberschulen im Landkreis Dillingen a.d.Donau. Detaillierte Informationen zu Fachoberschulen findet man auf der Seite des bayerischen Kultusministeriums.

Die **Berufsoberschule** baut auf einem mittleren Schulabschluss und einer der jeweiligen Ausbildungsrichtung entsprechenden abgeschlossenen Berufsausbildung oder entsprechenden mehrjährigen Berufserfahrung auf. Die Berufsoberschule vermittelt eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 12 und 13 und kann auch in Teilzeitform geführt werden. Vor Eintritt in die Berufsoberschule werden Vorkurse (Teilzeit) und Vorklassen (Vollzeit, auch zur Nachhholung des mittleren Schulabschlusses) angeboten. Die Berufsoberschule schließt grundsätzlich mit der Abiturprüfung ab und verleiht die fachgebundene Hochschulreife sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife. Es gibt in der Region eine BOS in Donauwörth. Detaillierte Informationen zu Berufsoberschulen findet man auf der Seite des bayerischen Kultusministeriums.

Kindergarten/ Bildung/ Schule

Kindergarten:

Liste der Kindergärten im Landkreis

Grundschule:

Liste der Grundschulen im Landkreis

Weiterführende Schulen:

Liste aller Schulen im Landkreis

Information des Schulamts Dillingen a.d.D.:

- Kinder im Grundschulalter melden sich an der zuständigen Sprengelschule.
- Für die Aufnahme an einer weiterführenden Schule melden sich die Kinder bzw. Jugendlichen an der Schulart, die der in der Ukraine zuletzt besuchten Schule entspricht.
- Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren melden sich - je nach ihrem jeweiligen Bildungshintergrund - am Gymnasium oder an der Berufsschule an.
- Ansprechpartner sind die jeweiligen Schulleitungen vor Ort.
- Für grundsätzliche Fragen zur Schulaufnahme steht außerdem das Staatliche Schulamt Dillingen zur Verfügung.

Staatliches Schulamt Dillingen an der Donau
Große Allee 25
89407 Dillingen

Telefon: 09071 51-395
Fax: 09071 51-394
E-Mail: info@schulamt.dillingen.de

Schulamt Dillingen

Berater "Migration":

Neben den Schulleitungen und dem Schulamt ist für zusätzliche Beratung auch unser "Berater Migration", Herr Dominik Heinz an der Mittelschule Wertingen oder per Mail (ber.mig@schulamt.dillingen.de) erreichbar.

Schule:

https://www.km.bayern.de/ukraine.html

Schulsystem Bayern

Школьная система Баварии

Studium:

Duale Hochschule Baden- Württemberg in Heidenheim

Info's zum Bildungssystem in der Ukraine:

Vwl_19.07.2022_IAB-Überblick_Berufliche_Bildung_i...

Hausaufgabenbetreuung

Alle Mittelschulen und Realschulen des Landkreises Dillingen a.d.Donau bieten für Schülerinnen und Schüler aller Nationalitäten, mit und ohne Migrationshintergrund, Ganztagesklassen und Hausaufgaben-Betreuung in allen Fächern an.

Jedes Kind wird seinen Fähigkeiten entsprechend gefördert, gefordert und motiviert und zum selbständigen Lernen hingeführt. Zusätzlich werden Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein aufgebaut und gestärkt, so dass die Schülerinnen und Schüler ihre Ziele erreichen können.

Ausbildung, Berufsschule

Für viele Berufe in Deutschland benötigt man eine Berufsausbildung. Bei dem Großteil der Berufe ist das eine duale Berufsausbildung. Das ist eine besondere Form der Ausbildung in Deutschland. Dabei lernt man in einer Berufsschule die Theorie und in einem Unternehmen die praktische Arbeit. Die Dauer einer Berufsausbildung ist abhängig von dem Ausbildungsberuf und kann zwischen 2 und 4 Jahren dauern. Detaillierte Informationen zur dualen Ausbildung findet man auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Es gibt aber auch einige Berufe, die man nur an einer Schule lernen kann. Diese schulischen Ausbildungen finden zum Beispiel in Berufsfachschulen, Berufskollegs, Fachakademien und weiteren beruflichen Schulen statt.

Eine gute Hilfe bei der Berufswahl kann auch die Berufsinformationsmesse "Fit for Job" in Höchstädt sein. Diese Messe findet einmal jährlich statt.

Jugendliche und junge Erwachsene bis 23 Jahre, die Unterstützung bei der beruflichen Orientierung benötigen, können sich auch an das BIB in Dillingen wenden.

Eine Übersicht über alle (beruflichen und schulischen) Ausbildungsmöglichkeiten findet man auf Berufenet der Arbeitsagentur. Dort wird auch eine Anleitung "Schritt für Schritt zum Wunschberuf" angeboten.

Unterstützung bei der Suche von Ausbildungplätzen findet sich hier auf der Seite AZUBIYO.de und bietet auch einen Eignungs-Check.

Für das Schreiben von Bewerbungen bietet die Plattform Planet Beruf Unterstützung - gute Deutschkenntnisse sind notwendig.

Ausbildungsstellen gibt es auch in der Donau-Zeitung oder im Kreis-Anzeiger.

Wenn man einen Ausbildungsplatz gefunden hat, will man diese Ausbildung auch erfolgreich abschließen. Die Bundesagentur für Arbeit zeigt in ihrem Flyer wie das geht.

Wenn man noch keinen Ausbildungsplatz gefunden hat, kann man auch eine Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) machen.

Hier finden Sie die Kontaktdaten zur Agentur für Arbeit in Dillingen und zum Jobcenter Dillingen.

Arbeiten im Landkreis Dillingen a.d.Donau

Die wichtigsten Arbeitsbranchen sind im Landkreis Dillingen Industrie, Handel und Handwerk. Der Mittelstand bildet dabei das Rückgrat der Wirtschaft. Daneben haben zahlreiche exportorientierte Firmen und international tätige Logistikunternehmen im Kreisgebiet ihren Firmensitz. Schwerpunkte innerhalb des breiten Branchenspektrums sind in den mechatronikorientierten Wirtschaftszweigen erkennbar. Rund ein Fünftel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Dillingen haben in dieser Branche ihren Arbeitsplatz.

Arbeit zu finden oder eine Ausbildung zu machen, ist in einem fremden Land oft schwierig und ohne gute Sprachkenntnisse bekommt man oft keinen oder nur weniger gut bezahlte Aushilfsjobs. Ein wichtiger erster Schritt ist deshalb Deutsch zu lernen. So werden Ihre Chancen viel besser, einen besser bezahlten Job zu finden. Verschiedene Möglichkeiten Deutsch zu lernen werden im Kapitel Deutsche Sprache erklärt. Generell verdient man in Deutschland auch mehr wenn man eine Ausbildung oder eine Studium in Deutschland gemacht hat oder sich ausländische Berufsabschlüsse in Deutschland anerkennen lässt.

Um optimal für Ihren Berufsstart vorbereitet zu sein, finden sie hier 10 Tipps für einen guten Start im neuen Job der Agentur für Arbeit. Außerdem finden Sie hier wichtige Begriffe im Deutschen Arbeitsrecht mit Übersetzung auf Arabisch.

Wann darf ich arbeiten?

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für Migranten nicht immer leicht. Die Anerkennung oder Bewertung von im Ausland erworbenen Abschlüssen kann dabei helfen und ist deshalb besonders wichtig. Die Arbeitssuche ist in einem fremden Land oft schwierig. Auf den folgenden Seiten finden Sie unter anderem Informationen zur Berufsberatung und zur Stellensuche. Wenden Sie sich für weitere Informationen und Hilfe an die kostenfreie Flüchtlings- und Integrationsberatung.

Hier erhalten Sie die wichtigsten Informationen über Arbeit und Ausbildung.

Solange Sie in der Erstaufnahmeeinrichtung leben, dürfen Sie gar nicht arbeiten. Danach entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag auf Arbeitserlaubnis einreichen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

- Drei Monate nach Ihrer **Meldung als Asylsuchende/r in Deutschland** (siehe BüMA) haben Sie einen "nachrangigen" Zugang zum Arbeitsmarkt. Es werden die Arbeitsbedingungen geprüft.
- Nach 15 Monaten ist Leiharbeit möglich.
- Nach 48 Monaten haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Es gibt keine Einschränkungen mehr. Dies muss aber in Ihrer Aufenthaltsgestattung / Duldung stehen.
- Über die Arbeitserlaubnis bei einer betrieblichen Ausbildung entscheidet nur die Ausländerbehörde. Es gibt keine Vorrangprüfung und keine Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit.
- Bei einer **Duldung** entscheidet immer die Ausländerbehörde über die Arbeitserlaubnis. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein ausländerrechtliches Arbeitsverbot verhängen.
- Ohne Arbeitsverbot haben Sie als Geduldeter ab dem 1.Tag der Duldung einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Bedingungen sind dann wie oben beschrieben.
- Wenn Sie eine **Aufenthaltserlaubnis** haben, haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt, haben also keine Einschränkungen.

Arbeitssuche

JOIN ist eine Plattform für Flüchtlinge, die einen Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt über Praktikumsvermittlung ermöglicht. Die Seite steht auch auf Englisch und Arabisch zur Verfügung.

Die Arbeitsplatzbörse workeer.de richtet sich gezielt an Flüchtlinge und Arbeitgeber, die Flüchtlingen eine Chance geben möchten. Hier können Gesuche und Angebote eingestellt werden.

Hilfe bei der beruflichen Qualifizierung bietet auch das Projekt "PAUL" des BIB.

Unter „careers4refugees“ finden sich Jobs, bezahlte Praktika und Ausbildungsplätze.

Das Portal Chance For Science ist eine Plattform für geflüchtete Wissenschaftler – auch auf Englisch.

hr-integrate e.V. möchte Flüchtlingen den Weg in den Arbeitsmarkt erleichtern, indem ihnen erfahrene Mentoren an die Seite gestellt werden.

Bei der Bundesagentur für Arbeit kann nach freien Stellen gesucht werden. Hier gibt es zum Thema Arbeitssuche und vielen weiteren Themen eine mehrsprachige Informationsseite auf deutsch, englisch und arabisch.

Im Landkreis Dillingen sind verschiedene **Zeitarbeitsfirmen** ansässig. Diese bieten Arbeit in vielen verschiedenen Bereichen an. Dies kann ein guter Einstieg ins Berufsleben sein.

Es gibt auch Stellenanzeigen in den örtlichen **Tageszeitungen** und **Anzeigenblättern**.

Hier finden Sie die Kontaktdaten zur Agentur für Arbeit in Dillingen und zum Jobcenter Dillingen.

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Es gibt verschiedene Stellen, um sich bezüglich der Anerkennung von Schul- und Studienabschlüssen und beruflichen Qualifikationen beraten zu lassen. Im Landkreis Dillingen

a.d.Donau berät die Migrationsberatung zu diesem Thema.

Jahrelange Erfahrung bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen hat das IQ-Netzwerk MigraNet, Flyer, Adresse: Wertachstraße 29, 86153 Augsburg, Tel. 0821 90 799-0

Auch die Bundesagentur für Arbeit bietet Infos zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen an.

Im Internet gibt es drei große **Informationsportale**, die über die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse informieren:

"Anabin" stellt Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise bereit und unterstützt Behörden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Privatpersonen, eine ausländische Qualifikation in das deutsche Bildungssystem einzustufen.

Auf "**Anerkennung in Deutschland**" können Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen klären, ob sie einen offiziellen „Anerkennungsbescheid“ brauchen, um in ihrem Beruf in Deutschland arbeiten zu können.

Das "**BQ-Portal**" bietet Kammern und Unternehmen eine umfassende online Wissens- und Arbeitsplattform, um ausländische Berufsqualifikationen, denen als Referenzberuf in Deutschland ein bundesrechtlich geregelter dualer Aus- oder Fortbildungsabschluss zugrunde liegt, besser bewerten und einschätzen zu können.

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (offizielle Abkürzung: BAföG) regelt die staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Schülern und Studenten in Deutschland. Wer eine schulische Ausbildung macht und dabei nur wenig oder gar kein Geld verdient, kann unter Umständen BAföG-Leistungen erhalten. Diese können im Landratsamt beantragt werden. Berufliche / duale Ausbildungen sind in der Regel nicht förderfähig.

Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Im Bundesfreiwilligendienst (BFD) engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Er ist als Initiative zur freiwilligen, gemeinnützigen und unentgeltlichen Arbeit in Deutschland eingeführt worden. Auch Asylsuchende haben die Möglichkeit in sozialen Einrichtungen über den Bundesfreiwilligendienst tätig zu sein.

Einen entsprechenden Flyer in einfacher Sprache finden Sie hier.
Den Flyer auf englisch finden Sie hier.
Den Flyer mit Flüchtlingsbezug für Multiplikatoren finden Sie hier.

Sozialversicherung und Steuern

Derjenige der in Deutschland arbeitet, muss vom Arbeitslohn Sozialabgaben und Steuern bezahlen. Genauere Infos zum deutschen Sozialsystem gibt es hier.

Sozialversicherung

Die Sozialversicherung umfasst fünf Versicherungen, die vom Gesetz vorgeschrieben sind. Sie sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor den Folgen von Krankheit und Alter, aber auch vor Einkommensverlusten bei Arbeitslosigkeit schützen: Dies sind die gesetzliche Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Unfallversicherung, Renten- sowie Arbeitslosenversicherung. Alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen müssen monatlich einen Betrag, der von der Höhe ihres Einkommens abhängig ist, in diese Versicherungen einzahlen. Weil dies eine gesetzliche Pflicht ist, nennt man die Versicherung auch "Pflichtversicherung". Einen weiteren Anteil zahlen die Arbeitgeber/innen. Deren Beitrag ist in den meisten Fällen genauso hoch wie der der Arbeitnehmer/innen. Ein Sonderfall ist die Unfallversicherung. Die muss der Arbeitgeber für seine Beschäftigten alleine zahlen. Hinter der Sozialversicherung steht der Gedanke, dass die Gemeinschaft der versicherten Arbeitnehmer/innen dem Einzelnen hilft, wenn er oder sie in Not gerät, krank oder arbeitslos wird, einen Unfall erleidet oder im Alter pflegebedürftig ist. (Quelle: https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/161625/sozialversicherung)

Steuern

Steuern sind die Grundlage eines politischen Systems, sie verschaffen dem Staat Geld, damit er seine Aufgaben erfüllen kann. Steuern sind also vor allem eines: Einnahmen für den Staat. Von diesen Einnahmen werden die Leistungen finanziert, die wir von einem Gemeinwesen erwarten: Bildung, öffentliche Infrastruktur, Gesundheitswesen, soziale Absicherung oder die innere und äußere Sicherheit zählen zu diesen Bereichen. Schulen, Straßen, Krankenhäuser und Kindergärten müssen ebenso bezahlt werden wie Aufgaben im Umweltschutz, die Gerichte oder die Polizei. Steuern werden aber auch dazu genutzt, Verhaltensweisen zu lenken oder Geld mit Blick auf die soziale Gerechtigkeit umzuverteilen. So ist die Tabaksteuer ein Beispiel dafür, dass der Staat versucht, über hohe Steuern das Rauchen einzudämmen. Und mit dem linear-progressiven Einkommensteuertarif will der Staat erreichen, dass Menschen mit einem hohen Einkommen mehr Steuern zahlen als Leute mit wenig Geld.

Steuern sind also Abgaben, die alle Bürgerinnen und Bürger entrichten müssen. Natürlich können Bund, Länder und Gemeinden auch Schulden machen und Kredite aufnehmen. Aber die Haupteinnahmequelle des Staates sind die Steuern, ohne sie könnte er das Gemeinwesen nicht gestalten. Im Jahr 2011 beliefen sich die Steuereinnahmen auf rund 527,3 Milliarden Euro. (Quelle: https://www.bpb.de/izpb/147061/grundsaetze-der-steuerpolitik)

Wenn Sie Arbeitseinkommen oder andere Einkünfte als Sozialleistungen haben sind Sie in Deutschland unter Umständen verpflichtet eine **Einkommensteuererklärung** abzugeben. Nähere Infos gibt es beim Finanzamt Dillingen.

Migrationsspezifische Gründungsberatung

Die Website "www.wir-gruenden-in-deutschland.de" bietet Unterstützung für Personen mit Migrationshintergrund an, die sich selbständig machen und eine eigene Geschäftsidee in Deutschland umsetzen wollen.

Die Plattform wurde als Gemeinschaftsprojekt der IQ Fachstelle Migrantenökonomie und dem IQ Landesnetzwerk Bayern ins Leben gerufen. Sie richtet sich speziell an:

- ausländische Studierende,
- ausländische Akademikerinnen und Akademiker,
- Fachkräfte im Ausland und

- Geflüchtete mit anerkanntem Flüchtlingsstatus, die in Deutschland gründen wollen.

Die Website steht in verschiedenen Sprachen z.B. Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Arabisch und Türkisch zur Verfügung.

Studium mit "Kiron University"

Sie können in Deutschland ohne Hochschulzulassung anfangen zu studieren. Sie müssen sich jedoch zeitnah Ihre Hochschulzulassung aus dem Heimatland anerkennen lassen.

Eine Möglichkeit für die Aufnahme eines Studiums ist die Kiron University, bei der Sie für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse zwei Jahre Zeit haben. Zuständig für die Anerkennung ist die Kommune, in der Sie leben.

Kiron Open Higher Education

Die Studierenden von Kiron absolvieren die ersten zwei Jahre ihres Studiums online und verbringen das dritte Studienjahr an einer Partneruniversität. Die zu erwerbenden Abschlüsse sind akkreditiert. Das Konzept von Kiron löst die vier Barrieren des UNHCR und ermöglicht Geflohenen (i) ohne rechtliche Dokumente ein Studium zu beginnen, (ii) keine Studiengebühren zahlen zu müssen, (iii) große Kapazitäten durch die Verbindung zwischen Online- und Offline Studium, sowie (iv) günstige Möglichkeiten zur Unterstützung beim Spracherwerb.

Online und Offline-Studium kombinieren

Das Online-Studium wird durch Massive Open Online Courses und Small Private Online Courses ermöglicht. Das sind Kurse von weltweit anerkannten Elite-Universitäten wie Harvard, Stanford, MIT oder Yale, welche für die Allgemeinheit verfügbar gemacht wurden. Nach Absprache mit den Anbietern übernimmt Kiron die freien Kurse und kombiniert diese mit den neuesten e-learning Technologien zu Lernmodulen. Die Partneruniversitäten rechnen diese Online-Kurse an und ermöglichen den Studierenden das dritte Jahr des gewählten Studiengangs vor Ort zu absolvieren.

Wichtig: Für das 3. Jahr an der Universität benötigen Sie einen in Deutschland anerkannten Nachweis der Hochschulzulassung. Kümmern Sie sich im Laufe der ersten zwei Jahre darum.

Technologische, sprachliche und psychosoziale Barrieren abbauen

Durch die Zusammenarbeit mit Keepod, Microsoft, Google for Education und Dropbox, die Laptops und die notwendige Software zu Verfügung stellen, räumt Kiron die technologischen Schwierigkeiten eines Online-Studiums aus dem Weg. Alle Kurse werden in Englisch angeboten, mit der Möglichkeit Untertitel in einer gewünschten Sprache einzufügen. Im Lauf des Studiums wird allen Studierenden der Erwerb der englischen, deutschen oder weiteren Sprachen ermöglichet.

Zusätzlich bietet Kiron durch den Student Support die Möglichkeit, bei einem Buddy- und Mentoring-Programm mitzumachen, Nachhilfe zu erhalten und psychosoziale Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Online finden Sie Kiron auf: www.kiron.university

Plattform Berufsorientierung Bayern (BOBY)

Plattform Berufsorientierung Bayern (BOBY)

Die Plattform Berufsorientierung Bayern, kurz BOBY, wurde von der Allianz für starke Berufsbildung in Bayern ins Leben gerufen. Das Angebot richtet sich an ausbildungsinteressierte Menschen, deren Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Unternehmen, die sich zum Thema Ausbildung in Bayern informieren möchten. BOBY ist eine Anlaufstelle für Berufsorientierung und Ausbildung in Bayern. BOBY ermöglicht die Navigation zu passenden Orientierungsangeboten und hilfreichen Tipps rund um alle wichtigen Fragen zur beruflichen Zukunft. Außerdem bietet BOBY alle wichtigen Neuigkeiten, Messetermine und Angebote rund um das Thema Berufsorientierung in Bayern. Weiter Informationen unter: https://www.boby.bayern.de/

Ehrenamt

Wie kann ich helfen?/Ukraine

Spendenkonto im Landkreis Dillingen a.d.D.:

Sparkasse Dillingen-Nördlingen

IBAN: DE07 7225 1520 0000 0038 67

Verwendungszweck: „Spende für Ukraine“

Das Geld kommt bei Bedarf Geflüchteten aus der Ukraine zugute, die im Landkreis Dillingen untergebracht werden.

Versicherung:

Information zur Versicherung während der ehrenamtlichen Tätigkeit: https://www.dieversicherer.de/